



Plenarprotokoll

125. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 23. September 2004

Agenda-21- und Klimaschutzbericht Schleswig-Holstein 2004	9654	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9663
Bericht der Landesregierung		Lars Harms [SSW].....	9665
Drucksache 15/3551		Konrad Nabel [SPD].....	9667
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	9654	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9667
Herlich Marie Todsén-Reese [CDU]	9656	Beschluss: Überweisung an den Umwelt- ausschuss zur abschließenden Bera- tung	9668
Helmut Jacobs [SPD].....	9658		
Günther Hildebrand [FDP].....	9661		

KFZ-Steuer vereinfachen	9669	Veräußerung der Kommanditanteile an der GmbH & Co. KG NordwestLotto Schleswig-Holstein	9689
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Antrag der Landesregierung	
Drucksache 15/3637		Drucksache 15/3439	
Dr. Ralf Stegner, Finanzminister.....	9669, 9677	Antrag der Fraktion der FDP	
Rainer Wiegard [CDU]	9670, 9677, 9678	Drucksache 15/3467	
Günter Neugebauer [SPD]	9671, 9676	Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	9673, 9680	Drucksache 15/3512	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9674, 9679	Ursula Kähler [SPD],	
Anke Spoorendonk [SSW].....	9675, 9680	Berichterstatterin	9690, 9691
Martin Kayenburg [CDU]	9679	Hans-Jörn Arp [CDU].....	9690
Holger Astrup [SPD].....	9679	Dr. Heiner Garg [FDP].....	9692
Beschluss: Weitere Beratung und Abstimmung bis zur Sitzung am Nachmittag unterbrochen	9681	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9693
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten.	9681	Anke Spoorendonk [SSW].....	9693
Gesetzentwurf der Landesregierung		Dr. Ralf Stegner, Finanzminister	9694
Drucksache 15/3342		Rainer Wiegard [CDU]	9695
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses		Beschluss: 1. Annahme Antrag Drucksache 15/3439	
Drucksache 15/3644		2. Antrag Drucksache 15/3467 für erledigt erklärt	9695
Änderungsantrag der Fraktion der CDU		KFZ-Steuer vereinfachen	9696
Drucksache 15/3673 (neu)		Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Drucksache 15/3637	
Drucksache 15/3676		Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW		Drucksache 15/3680 (neu)	
Drucksache 15/3678		Antrag der Fraktionen von CDU und FDP	
Peter Eichstädt [SPD], Berichtstatter ..	9681	Drucksache 15/3681	
Ursula Kähler [SPD]	9681	Beschluss: 1. Antrag Drucksache 15/3637 durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt	
Hans-Jörn Arp [CDU]	9683	2. Annahme Antrag Drucksache 15/3680 (neu).....	9696
Dr. Heiner Garg [FDP].....	9684	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umwandlung der Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung, in eine Kunsthochschule	9696
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9685	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Silke Hinrichsen [SSW]	9686, 9688	Drucksache 15/3657	
Wolfgang Baasch [SPD]	9687	Jürgen Weber [SPD]	9696
Klaus Buß, Innenminister.....	9687	Jost de Jager [CDU]	9697
Anke Spoorendonk [SSW]	9689	Dr. Ekkehard Klug [FDP]	9698
Beschluss: Verabschiedung in der vom Ausschuss empfohlenen und durch Antrag Drucksache 15/3676 geänderten Fassung	9689		

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9699	Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]	9723, 9728
Anke Spoorendonk [SSW].....	9700	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9724
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	9701	Lars Harms [SSW].....	9725
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	9703	Hermann Benker [SPD]	9727
Bericht der Investitionsbank 2003	9703	Wilhelm-Karl Malerius [SPD].....	9727
Drucksache 15/3522		Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9728
Ursula Kähler [SPD]	9703	Beschluss: Annahme Antrag Drucksache 15/3639	9729
Hans-Jörn Arp [CDU].....	9704	Integrierte Versorgung im Gesundheitswesen	9729
Dr. Heiner Garg [FDP].....	9705	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9706	Drucksache 15/3656	
Lars Harms [SSW]	9707	Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz.....	9729
Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz.....	9708	Jutta Schümann [SPD]	9731
Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung...	9709	Werner Kalinka [CDU].....	9732
Erlass einer Kormoranverordnung	9709	Veronika Kolb [FDP].....	9732
Antrag der Fraktion der CDU		Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9733
Drucksache 15/3661		Silke Hinrichsen [SSW].....	9735
Herlich Marie Todsens-Reese [CDU] ...	9709, 9718	Beschluss: Antrag Drucksache 15/3656 durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt	9735
Sandra Redmann [SPD]	9710		
Günther Hildebrand [FDP].....	9712	* * * *	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9713	Regierungsbank:	
Lars Harms [SSW]	9714	Heide Simonis, Ministerpräsidentin	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	9715	Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	9716	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	9717	Klaus Buß, Innenminister	
Holger Astrup [SPD].....	9719	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	
Beschluss: Ablehnung	9719	Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen	
Strommarkt braucht eindeutige Wettbewerbsregeln	9720	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Drucksache 15/3639			
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW		* * * *	
Drucksache 15/3675			
Roswitha Müllerwiebus [SPD]	9720		
Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]	9721		

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Guten Morgen, meine Damen und Herren. Ich begrüße Sie zum zweiten Sitzungstag der 46. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Die Sitzung ist eröffnet und ich stelle fest, dass das Haus beschlussfähig ist.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, will ich Besucherinnen und Besucher begrüßen. Zurzeit nehmen auf der Tribüne Platz Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften der Grund- und Hauptschule Viöl/Nordfriesland sowie Seniorinnen und Senioren der Arbeiterwohlfahrt aus Neumünster. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Agenda-21- und Klimaschutzbericht Schleswig-Holstein 2004

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3551

Ich erteile dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft das Wort. Herr Minister Müller, Sie haben das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Wir diskutieren heute ein wirklich schwerwichtiges Thema. Das haben Sie am Umfang des Berichtes gemerkt.

Im Sommer dieses Jahres haben sich plötzlich Menschen mit dem Thema Klimawandel beschäftigt, die dies sonst wahrscheinlich nicht getan hätten. Rund um die Kinoproduktionen aus Hollywood haben sich viele Menschen damit beschäftigt, ob nicht die Folgen eines Klimawandels wesentlich näher sein könnten. In der Tat, auch wenn die Prognose und das Szenario des Films sicherlich unrealistisch ist, die Konsequenzen des Klimawandels sind bereits zu spüren und seine Verhinderung muss Gegenstand einer langfristig denkenden und verantwortungsbewussten Politik sein, global wie regional.

Die Landesregierung hat in den Bereichen Klimaschutz und Agenda 21 viel erreicht, sich aber weiterhin ehrgeizige Ziele für die Zukunft gesetzt. Dokumentiert wird dies durch den vorliegenden Bericht zur Agenda 21 und zum Klimaschutz. Darin berichtet die Landesregierung auf Wunsch des Landtages über Projekte, Strategien und Ziele in den Bereichen Agenda 21 und Klimaschutz. Der

Agenda 21 und Klimaschutz. Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Abfall sowie Land- und Forstwirtschaft. Den Energiebereich haben wir bereits mit dem Energiebericht abgedeckt und diskutiert. Zudem stellen wir uns den Herausforderungen darzustellen, wie die energie- und klimaschutzpolitischen Ziele der Landesregierung bis 2010 erreicht werden können. Mit dem Bericht wollen wir also nicht nur das Erreichte aufzeigen, sondern ein gutes Stück in die Zukunft schauen. Herzstück des Berichtes sind daher die 21 Punkte für die zukünftige Politik im Rahmen der Agenda 21 und zum Klimaschutz.

Vom **globalen Klimawandel** wird auch Schleswig-Holstein betroffen sein. Als Land zwischen den Meeren hat Schleswig-Holstein ein besonderes Interesse, den Anstieg des Meeresspiegels zu begrenzen. Bei Temperaturerhöhungen von 1,4 bis 5,8° C zwischen 1990 und 2100 muss nach neuen Studien von einem **Meeresspiegelanstieg** von bis zu 88 cm ausgegangen werden.

Schon heute reagiert die Landesregierung durch Küstenschutzmaßnahmen und Deicherhöhungen auf diese mittel- und langfristige Bedrohungsanalyse. Wir werden und dürfen mit diesen Anstrengungen nicht nachlassen, auch wenn wir wissen, welche enormen Belastungen für den öffentlichen Haushalt damit verbunden sind.

Aber auch andere Bereiche dokumentieren den heranziehenden Klimawandel. Sie alle haben den Hitzesommer 2003 erlebt. Aufgrund lang anhaltender Trockenheit kam es zu Ernteeinbußen in der Landwirtschaft; die Schifffahrt auf der Elbe musste wegen Niedrigwasser eingestellt werden. Auch wenn man sicherlich keinen kausalen Zusammenhang 1:1 für jedes Großwetterereignis herstellen kann, so sind sich doch inzwischen alle seriösen Wissenschaftler einig, dass die Häufung von **Extremwetterereignissen** wie Starkregen, Hagelschlag und Stürme in Zukunft sehr viel mit dem Klimawandel zu tun hat und große volkswirtschaftliche Schäden verursachen kann.

Klimaschutz wird daher zunehmend ein Thema der Versicherungswirtschaft. Allein die Hochwasserkatastrophe im August 2002 hat in Mitteleuropa **Schäden** von fast 20 Milliarden € verursacht, wovon allerdings nur ein Fünftel versichert war. Für die Bundesrepublik war die Überschwemmung mit Folgekosten von rund 9 Milliarden € die bisher teuerste Naturkatastrophe unserer Geschichte. Weltweit hat sich in den letzten zehn Jahren gegenüber der Dekade 1960 bis 1969 die Anzahl der großen Naturkatastrophen mehr als verdoppelt. Die volkswirtschaftlichen Schä-

(Minister Klaus Müller)

den sind um den Faktor 6,7 und die versicherten Schäden sogar um den Faktor 13,5 angestiegen.

Unterlassener Klimaschutz wird extrem teuer werden. Eine **vorbeugende Klimaschutzpolitik** kann hingegen Schäden vermindern und sich zunehmend für die deutsche Wirtschaft auszahlen. Wer heute investiert und Lasten nicht in die Zukunft verschiebt, der macht eine nachhaltige Politik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

So sind bereits heute in Deutschland 1,5 Millionen Erwerbstätige im Umweltschutz beschäftigt. Das sind 3,8 % aller Beschäftigten. Im Bereich der erneuerbaren Energien sind circa 120.000 und im Bereich der Wärmedämmung von Gebäuden etwa 45.000 Erwerbstätige beschäftigt.

Die Landesregierung verfolgt ambitionierte Ziele der Klimaschutz- und Energiepolitik und hat eine Reihe von Erfolgen vorzuweisen. So sind die **Emissionen** des wichtigsten Treibhausgases **Kohlendioxid** in Schleswig-Holstein von 1990 bis 2000 um circa 10 % gesunken. 2001 erwarten wir aufgrund des kalten Winters einen leichten Anstieg. Ziel ist eine Senkung um 15 % bis 2010. Der Beitrag der **erneuerbaren Energien** am Energieverbrauch - ohne Verkehr - liegt bei 7 % im Jahre 2003, angestrebt wird ein Viertel.

Ziel der Landesregierung ist ein **Stromanteil** aus erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein von 50 % bis 2010. Im Jahre 2003 waren wir bei geringer Windausbeutung bei 24 %.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Verehrte Damen und Herren, ich vermute, dass der eine oder andere nachher dazu tendiert, zum wiederholten Male eine Diskussion über Atomausstieg und Windenergie zu führen. Das ist im Zweifelsfall ideologisch einfacher, meines Erachtens aber langweiliger, als sich auf die komplexe und spannende Vielfalt der Agenda-21- und Klimaschutzpolitik einzulassen. Genau das möchte ich aber jetzt anhand von vier exemplarisch herausgegriffenen Schwerpunkten unserer Politik tun.

Ein zentrales Handlungsfeld der Klimaschutzpolitik ist die **Energieeinsparung beim Bauen und Wohnen**. Während auf Bundesebene mit dem Förderprogramm von Bundesregierung und KfW gute Rahmenbedingungen für die energetische Sanierung geschaffen wurden, haben wir auf Landesebene eine Reihe von zusätzlichen Maßnahmen zur Förderung und Qualifizierung und Vernetzung der Akteure und für die Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt. Ich nenne als

Stichwort das Zukunftsfeld nachhaltige Stadtentwicklung, das ein Leitbild für die Wohnungs- und Städtebauförderung des Landes ist.

Das Projekt nachhaltiges Bauen und Wohnen in Schleswig-Holstein zeigt mit vielen Akteuren aus der Bauwirtschaft auf, wie das Leitbild beim Bauen und Wohnen mit Leben erfüllt werden kann. Über einen Zeitraum von fünf Jahren hat die Energiestiftung, heute Innovationsstiftung, den Bau von **Passivhäusern** gefördert. Mehr als 40 Projekte bieten hier exemplarisch ein Vorbild. Im Februar 2004 startete die Förderung von Maßnahmen im Energiebereich mit dem Schwerpunkt unter anderem bei **Wärmedämmmaßnahmen** im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms. Hier wird Arbeit für das Handwerk geschaffen. Mit Hilfe des Impulsprogramms „wärmetechnische Gebäudesanierung“ wurde der Boden für qualitativ hochwertige und energieeffiziente Modernisierung bereitet.

Das zweite Handlungsfeld der Klimaschutzpolitik ist die Wirtschaft. Die CO₂-Emissionen von Energiewirtschaft und Industrie sind überproportional gesunken. Der Emissionshandel, den die Landesregierung immer unterstützt hat, wird diese Entwicklung weiter vorantreiben.

Zur Vorbereitung unserer heimischen Wirtschaft auf den Emissionshandel leistet die Innovationsstiftung in Kooperation mit der Vereinigung der IHKs, den Unternehmensverbänden und der Landesregierung eine hervorragende vorausschauende Arbeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Zum Dritten möchte ich das **Förderprogramm Ökotechnik/Ökowiirtschaft**, Projekte zum Stoffstrommanagement in Gewerbegebieten sowie Umweltmanagementsysteme erwähnen. Nicht zuletzt bietet die **Fusion von Energie- und Technologie-** zur Innovationsstiftung genau die Chance, jetzt effizient Wirtschafts- und Klimaschutzförderung stärker miteinander zu verzahnen. Damit verfolgen wir einen zukunftsfähigen Ansatz, der sich auf andere Bereiche übertragen lässt.

Für mich als Umwelt- und Landwirtschaftsminister haben die stoffliche und die energetische Nutzung der **Biomasse** eine besondere Bedeutung. Die Bioenergienutzung kann und wird eine ähnliche Erfolgsgeschichte wie die Nutzung der Windenergie werden. Die bereits seit 1996 laufende Initiative „Biomasse und Energie“ wird ebenfalls in diesem Jahr kräftig ausgebaut.

(Minister Klaus Müller)

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz hat uns hier den Rückenwind verschafft, den wir brauchen. Auch im Bereich der biogenen Kraftstoffe eröffnen sich ausgesprochen interessante und viel versprechende Entwicklungspotenziale. Wer weiß, vielleicht werden ja in der Tat unsere Landwirte eines Tages die neuen Ölscheichs sein.

Unsere Perspektive ist - auch aus volkswirtschaftlichen Gründen -, vom Öl wegzukommen. In Zukunft sollte der Holzpelletlieferant vor der Tür stehen und den Heizungstank füllen, nicht mehr der Tanklastwagen.

Gemeinsam mit den **Kommunen** haben wir uns auf Schwerpunktbereiche der Agenda 21 mit konkreten Umsetzungsplänen verständigt. Außer um Energieeinsparung und den Einsatz erneuerbarer Energien wird es uns auch um Themen wie Flächenverbrauch, Zukunft der öffentlichen Haushalte und kommunale Entwicklungszusammenarbeit gehen. Dabei geht es uns darum, wie wir mit geringem Ressourcenverbrauch möglichst viel erreichen können. Kommunale Agenda-21-Konzepte und die Landesnachhaltigkeitsstrategie greifen hier nahtlos ineinander.

In all diesen Themenfeldern ist die Landesregierung intensiv auf den Dialog und die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Es gibt quer durch Schleswig-Holstein viele ermutigende Signale.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei der großen Vielfalt der Akteure und Kooperationspartner, die die Erstellung dieses Berichts zur Agenda 21 und zum Klimaschutzbericht unterstützt und an seiner Umsetzung mitgewirkt haben. Ich möchte Sie hier einladen, gemeinsam den Aufgaben des Klimaschutzes gerecht zu werden. Helfen Sie uns in unser aller Interesse mit, diese Politik erfolgreich zu gestalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht. Jetzt eröffne ich die Aussprache und erteile zunächst der Frau Abgeordneten Todsens-Reese das Wort.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gab ja eine Reihe netter kleiner, spitzer Bemerkungen. Aber die sind das Salz in der Suppe.

Die Landesregierung hat uns ihren Klimaschutzbericht auf 335 Seiten vorgelegt. Zunächst gilt allen, die daran gearbeitet haben, ein Dank für diese Fleißarbeit.

(Beifall bei der CDU)

Zu dem breit gefächerten Themenspektrum wurden viele Informationen und Details zusammengetragen. Herr Minister, Sie haben gesagt, die Schwergewichtigkeit des Themas werde an dem Umfang des Berichts deutlich. Ich finde, damit haben Sie es sich ein bisschen zu einfach gemacht. Ich frage mich, wer einen solchen Wälzer wirklich liest, trotz der großen Bedeutung des Klimaschutzes.

Eine 55-seitige Kurzfassung ist ein Widerspruch in sich. Heute besteht nur die Möglichkeit zu einem ersten Durchgang. In den Ausschusssitzungen werden wir den Bericht sicherlich vertieft beraten müssen.

Das Thema **Klimaschutz** und die Notwendigkeit, ihm eine noch größere Aufmerksamkeit zu widmen, sind sicherlich unstrittig. Über Ziele und Wege im Detail gibt es aber auch unterschiedliche Auffassungen. Herr Minister, wie sollte es anders sein: Ich teile Ihre Auffassung nicht, sondern halte es für notwendig, dass, wenn wir über Klimaschutz reden - egal, zu welchem Zeitpunkt -, das Thema der Energie, auch der **Kernenergie** zusammen mit dem Stellenwert dazu angegangen wird.

(Zuruf von der SPD: Wie langweilig!)

- Das ist nicht langweilig, sondern untrennbar miteinander verbunden.

(Zuruf von der SPD: Sie sprachen von Atomenergie!)

- Hören Sie doch erst einmal zu! Ich komme später darauf zurück.

Mit der Erkenntnis der Gefahr wächst die Bereitschaft, einzugreifen und zu retten. Ich will Ihren Aufzählungen gar nichts hinzufügen. Ich glaube schon, dass insbesondere Naturkatastrophen und viele andere Ereignisse dazu beigetragen haben, dass dieses Thema sensibler behandelt wird. Den **globalen Ordnungsrahmen**, wie er 1992 durch die Agenda 21 in Rio entwickelt wurde, gilt es nun mit Leben zu erfüllen; denn nur dann kann die Bewahrung der Schöpfung wirklich gelingen.

Die Darstellung der unterschiedlichsten Aktivitäten auf den verschiedensten Ebenen macht deutlich, dass die Agenda 21

(Unruhe bei der SPD)

- das interessiert hier einige von der SPD jedoch offenbar nicht - und die Notwendigkeit zum Klimaschutz in vielen Köpfen durchaus verankert sind. Die Frage ist: Was ist dabei bisher konkret herausgekommen?

(Herlich Marie Todsens-Reese)

In dem Bericht ist das Eingeständnis der Landesregierung auf Seite 3 interessant, wo es heißt:

„Eine Erhebung des Agenda-21-Büros im Jahr 2002 ergab, dass zu diesem Zeitpunkt ein gewisser Sättigungsgrad erreicht wurde und neue Agenda-21-Beschlüsse kaum mehr gefasst wurden.“

Inzwischen haben wir sogar Schließungen von Agenda-21-Büros auch bei uns in Ostholstein zu verzeichnen, weil man dort zu der Überzeugung gekommen ist, dass Aufwand und Output in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Das ist die ganze Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Interessant ist aber auch die Frage der **CO₂-Reduktionsziele**. Ich meine, dass sich bisher alle Bundesregierungen immer auf eine Reduktion um 25 % bis zum Jahre 2005 verständigt haben. Insofern erstaunt mich schon die Zielsetzung, die Sie heute für Schleswig-Holstein noch einmal vorgetragen haben. Sie erklären nämlich:

„Die Landesregierung strebt bis 2010 die Erreichung folgender Ziele ... an: Reduzierung der CO₂-Emissionen um 15 % gegenüber 1990.“

Ich kann nicht nachvollziehen - aber vielleicht können Sie es erklären -, wieso Sie von dem Reduktionsziel der Bundesregierung abweichen. Worin liegt Ihr Erfolg, wenn man die Laufzeit um fünf Jahre verlängert und gleichzeitig das Prozentziel senkt?

(Konrad Nabel [SPD]: Das ist eine Milchmädchenrechnung!)

- Vielleicht kann mir das nachher Herr Nabel erklären. Hier ist Aufklärungsbedarf.

Ich komme auf einen weiteren Punkt zu sprechen. Ich vermisste die sachliche Auseinandersetzung zu der Frage, welchen **Stellenwert die Kernenergie** für Sie im Zusammenhang mit dem Klimaschutz hat. Ich bin keine uneingeschränkte Anhängerin der Kernenergie; das will ich hier für mich persönlich deutlich sagen. Aber trifft es nicht zu, dass derzeit durch den Betrieb von Kernkraftwerken jährlich 150 bis 170 Millionen t CO₂ weniger ausgestoßen werden als bei Ihrem theoretischen Ersatz durch konventionelle Kraftwerke?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei aller Bedeutung der **Windenergie**, insbesondere was Arbeitsplätze und Wertschöpfung an der Westküste anbelangt - das wird überhaupt nicht klein geredet -, finde ich doch, es ist dringend eine differenziertere

Betrachtung notwendig und, Karl-Martin Hentschel, nicht nur ein Kopfschütteln angesagt.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen doch alle, dass die Windenergie nicht die Kernenergie ersetzen kann, da sie eine additive und keine alternative Energiegewinnungsform ist, solange sie **nicht grundlastfähig** ist. Im Bericht steht dazu einfach nichts Konkretes.

Solange wir nicht in der Lage sind, dieses Thema ideologiefrei und sachbezogen miteinander zu diskutieren, sieht es mit dem Klimaschutz in diesem Land einfach schlecht aus.

Wir tragen die politische Verantwortung dafür, zuverlässige und zukunftsfähige Rahmenbedingungen für die Bevölkerung und für die Wirtschaft zu gestalten. Ein zentraler Punkt ist bezahlbare Energie zu jeder Zeit und in ausreichender Menge. Das ist der eigentliche Grund, warum wir auf absehbare Zeit leider nicht auf die Kernenergie verzichten können. Wer etwas anderes behauptet, macht den Menschen etwas vor.

Trotzdem müssen wir alle Kraftanstrengungen unternehmen, um die Energieversorgung langfristig sicherzustellen und gleichzeitig zu einem sorgsamem und verantwortungsvollen Umgang mit Energie zu kommen. Dazu gehört für uns der **Energiemix** aus möglichst vielen Energieträgern. Denn er gewährleistet sowohl wettbewerbsfähige Energiekosten und Versorgungssicherheit als auch Umweltverträglichkeit der zukünftigen Energieversorgung.

In diesem Zusammenhang kommt der **Bioenergie** besondere Bedeutung zu. Darüber sind wir uns durchaus einig. Aber vor diesem Hintergrund ist es schon bedauerlich, wenn in Ihrem Bericht auf Seite 182 ausgeführt wird, in Schleswig-Holstein gebe es keine Akzeptanz für die Errichtung eines größeren **Biomassekraftwerks** zur energetischen Verwertung von **Altholz**.

(Minister Klaus Müller: Noch nicht! An der CDU-Fraktion in Kaltenkirchen gescheitert!)

Hier stellt sich auch die Frage, ob die langjährige Antihaltung der Landesregierung gegenüber Verbrennungsanlagen auf die Bevölkerung übergesprungen ist.

(Zurufe von der SPD - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die FDP unterstützt Wählerinitiativen in Neumünster!)

Wenn ja, haben Sie sich einen Bärenienst erwiesen. Fakt ist, dass dieses Altholzwerk nicht in Schles-

(Herlich Marie Todsens-Reese)

wig-Holstein, sondern in Hamburg errichtet wird. Da kann ich nur sagen: Herzlichen Glückwunsch, Herr Minister!

Auch vermisse ich ein klares Bekenntnis zu einer stärkeren **Forschung** nach wirklich alternativen tragfähigen **Energieformen**. „Das Wasser ist die Kohle der Zukunft“, glaubte schon vor rund 130 Jahren Jules Verne. „Ich glaube, dass eines Tages Wasserstoff und Sauerstoff, aus denen sich Wasser zusammensetzt, allein oder zusammen verwendet, eine unerschöpfliche Quelle von Wärme und Licht bilden werden“, so sagte Jules Verne in seinem Abenteuerroman „Die geheimnisvolle Insel“. - Wie klug!

(Zurufe von der SPD)

Ich denke, dass die Forschung nicht nur Bundesangelegenheit ist, sondern auch Sache der Landesregierung von Schleswig-Holstein. Sie kann als Motor mitwirken. **Brennstoffzellentechnologie** ist eine Technologie der Zukunft. Dazu hätte ich von Ihnen, Herr Minister, wirklich gern etwas mehr gehört.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ein kurzes Wort zum **Energiesparen!** Diesbezüglich gibt es schon viele Projekte. Das macht der Bericht eindrucksvoll deutlich. Dies reicht von der Energiesparlampe über die Stand-by-Taste bis hin zur Altbauanierung, der wir ebenfalls eine große Bedeutung beimessen. Aber, Herr Minister, wie handhaben Sie das? Auf den Seiten 94 und 95 wird aufgeführt, dass sich drei Landesstandorte - das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft, das Landesamt für Natur und Umwelt und die Akademie für Natur und Umwelt - auf eigene Senkungsziele für den Stromverbrauch und die Heizungsenergie mit klaren Prozentzahlen festgelegt haben. Und dann heißt es nur noch:

„Generell ist festzustellen, dass die Umsetzung dieser Ziele relativ schwierig ist. Zwar sehen die Senkungsziele auf den ersten Blick bescheiden aus, es muss jedoch berücksichtigt werden, dass dahinter keine aufwändigen Produktionsprozesse stehen, die gegebenenfalls technisch deutlich verbessert werden können.“

Es findet sich nichts zu klaren Einsparungserfolgen, die es gegeben hat, und das in einem so dicken Wälzer! Haben Sie keinen Platz mehr gefunden, Herr Minister, um das in dem Bericht auch noch anzugeben? Das ist einfach heiße Luft und viel beschriebenes Papier, aber kein konkretes Ergebnis, geschweige denn ein Fortschritt. Mit einer Vorbild-

funktion der Regierung hat dies überhaupt nichts zu tun.

Gleiches gilt im Hinblick auf die Neuwaldbildung.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sie sind doch eine Miesmacherin!)

- Ich freue mich über die Anerkennung, Herr Neugebauer. Da habe ich ja richtig getroffen. Herzlichen Dank!

(Beifall bei CDU und FDP)

Die **Neuwaldbildung** ist das Armutszeugnis der Landesregierung schlechthin.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Im Jahre 2002 wurden in Schleswig-Holstein gerade einmal 270 ha aufgeforstet. Im gleichen Jahr lagen die Flächenankäufe der Landesforstverwaltung für die Neuwaldbildung bei unter 50 ha. Wie oft haben wir uns hier in diesem hohen Hause bei den Haushaltsplanberatungen gestritten, wenn Sie die Haushaltsansätze wieder und wieder zusammengestrichen haben. Nun sagen Sie, dies habe eine hohe politische Priorität. Das ist eine Lachnummer, Herr Minister, das ist ein Witz!

(Glocke des Präsidenten)

Sie haben bei der Neuwaldbildung absolut versagt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Insofern müssen Sie sich schon vorhalten lassen, dass Sie zwar viel dazu sagen, aber bisher leider zu wenig dazu abgeliefert haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Jacobs das Wort.

Helmut Jacobs [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie können sich vorstellen, dass ich zu einem positiven Urteil über den vorliegenden Bericht über die Agenda 21- und Klimaschutzpolitik in Schleswig-Holstein komme.

(Zurufe von der CDU)

Es ist schon gesagt worden: Der Bericht ist sehr umfangreich. Ich denke, dass alle Bereiche, die mit diesem Thema zu tun haben, abgedeckt worden sind. Ehrlich gesagt, habe ich vorher nicht gewusst, dass es

(Helmut Jacobs)

bei diesem Thema so viele Bereiche gibt und dass man ein so umfangreiches Papier dazu erstellen kann.

(Veronika Kolb [FDP]: Masse ist nicht Klasse!)

Mein Dank für diese Fleißarbeit gilt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft.

(Beifall bei der SPD)

Im Bericht - das ist auch schon gesagt worden - gibt es viele Querverbindungen zum Energie-, zum Umwelt- und zum Agrarbericht. Wegen begrenzter Redezeit kann ich nur auf einige Themen streiflichtartig eingehen.

Wir alle wissen, dass **Klimaschutzpolitik** niemals alleinige Ländersache ist und sein kann. Der **Treibhauseffekt**, der als Ursache für die Veränderung des Erdklimas verantwortlich gemacht wird, macht vor Landesgrenzen nicht Halt. Hauptverantwortlich für den vom Menschen verursachten Treibhauseffekt sind **Kohlendioxid**, das bei der Nutzung fossiler Brennstoffe entsteht, Methan, das bei allen Fäulnisprozessen frei wird, Distickstoffoxid, das durch Kunstdünger freigesetzt wird, und perfluorierte Kohlenwasserstoffe sowie Schwefelhexanfluorid.

Alle Treibhausgase sollen gemäß der **Klimarahmenkonvention** von Kyoto aus dem Jahre 1997 erheblich reduziert werden. Schleswig-Holstein hat sich zum Ziel gesetzt, die **CO₂-Emissionen** gegenüber 1990 bis zum Jahre 2010 um 15 % zu senken. Eine Reduzierung um 10 % ist bereits erreicht. Die anderen Treibhausgase sollen um 20 % gesenkt werden.

Zur Erreichung dieser Ziele unterstützt die Landesregierung das Prinzip einer **ökologischen Steuerreform** und weitere von der **Bundesregierung** umgesetzte **Klimaschutzmaßnahmen** wie zum Beispiel das Erneuerbare-Energien-Gesetz, den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und die Energieeinsparverordnung.

(Beifall bei der SPD)

Ein ab 1. Januar 2005 neu gültiges Instrument wird der **Emissionshandel** sein. Demnach kann ein Land, das weniger Treibhausgase emittiert, seinen verbleibenden Anteil an Länder verkaufen, die über der vorgeschriebenen Menge bleiben. Diesen Prozess der Ausgestaltung und Umsetzung des Emissionshandels hat die Landesregierung in einem Positionspapier aktiv begleitet. Im Klimaschutzbericht werden darüber hinaus weitere Maßnahmen angesprochen, die von der Landesregierung umgesetzt beziehungsweise unterstützt worden sind. Hervorzuheben ist meines

Erachtens unter anderem der **Ausstieg aus der Kernenergie**.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist für Schleswig-Holstein besonders bedeutend, auch im Hinblick auf Anreize für die Suche nach anderen klimaschutzverträglichen Kraftwerksstrukturen.

(Zurufe von der SPD: Sehr gut!)

Im Verkehrsbereich sind der **Ausbau des Schienennetzes** und die geplante Einführung der **LKW-Maut** zu nennen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Fahrrad!)

Des Weiteren nenne ich die Energieeinsparung im Gebäudebestand, die Einführung des Energiebeziehungswise Gebäudepasses und die Verbesserung der Vergütungsbedingungen im Bereich der Bioenergie.

Am Rande möchte ich darauf hinweisen - der Minister hat es auch schon getan -, dass sich Klimaveränderungen auch auf Versicherungsleistungen auswirken. Diese erreichen nach Aussagen im Bericht schnell hohe Milliardenbeträge.

Es ist unser Ziel und das Ziel der Landesregierung, den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien bis zum Jahre 2010 auf 50 % zu steigern. Zurzeit beträgt dieser Anteil 24 %; aus der Windenergie allein sind es 23 %.

Wir werden weiterhin die Schaffung der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen, auch im Hinblick auf die Bereiche Repowering und Offshore, kritisch und wohlwollend begleiten.

(Beifall bei der SPD)

Nun möchte ich noch einige Handlungsfelder auflisten, in denen sich Klimaschutzmaßnahmen auf Landesebene finden. Selbstverständlich hat das Land in Bezug auf **Energieeinsparung** und CO₂-Minderung als gutes Beispiel voranzugehen und bei den eigenen **Liegenschaften** eine Vorreiterrolle einzunehmen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Dies geschieht in Verantwortung der **Gebäudemanagement Schleswig-Holstein GmbH**.

Die durch **Kraft-Wärme-Kopplung** erzeugte Strommenge war 2000 doppelt so hoch wie im bundesdeutschen Durchschnitt.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Helmut Jacobs)

Die Landesförderung der Solarenergie ist wegen verbesserter Bundesrahmenbedingungen ausgelaufen. Es bleibt zu prüfen, ob die derzeitigen Anreize ausreichen. Möglicherweise besteht hier Handlungsbedarf. Es gibt auch - das sei hier auch noch einmal erwähnt - inzwischen ein Interesse an der Nutzung der **geothermischen Energie**.

Zunehmend wichtiger - und offenbar auch so von der Landesregierung gesehen - werden Beratung und Weiterbildung auf diesem Gebiet. Wir haben dem Bericht entnommen, welche Vielfalt es gibt und welche Zielgruppen gemeint sind. Ich bin mir aber nicht sicher, ob die Angebote auch immer bei den potenziellen Interessenten ankommen.

Auch für den Bereich Bauen und Wohnen werden etliche Programme vorgestellt.

Im Feld **Verkehr** ging es unter anderem um die **Entlastung der Straße**, beispielsweise durch Verbesserung der Schieneninfrastruktur. Die erfolgte **Reaktivierung** dreier **Bahnstrecken** im Land kann nur ein bescheidener Anfang sein. Hier wird zukünftig mehr geschehen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Das sinnvolle Programm „Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein“ muss dabei auch erwähnt werden.

Im Bereich der Landwirtschaft haben verschiedene Maßnahmen zur Minderung von Emissionen geführt.

Dem Komplex **Abfallwirtschaft**, der uns im Bericht in allen möglichen Variationen immer wieder beschäftigt, hat die Landesregierung die nötige Aufmerksamkeit gewidmet. Es wird von einer deutlichen Abnahme der **Methanemissionen** aus Deponien berichtet. Mir fehlt allerdings der entscheidende Hinweis, dass es schließlich diese Landesregierung war, die sich auf Bundesebene dafür eingesetzt hat, dass **Restmüll** vor der Verbrennung mechanisch-biologisch vorbehandelt wird. Ich denke, dass das sehr sinnvoll ist. Gegen diese Klimaschutz fördernde Art der Abfallbehandlung hat sich die Opposition in der Vergangenheit vehement gewehrt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Als Bildungspolitiker möchte ich ausdrücklich begrüßen, dass die Themen **Klimaschutz**, Energieeinsparung und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen auch in die **Lehrpläne** unserer Schulen aufgenommen werden sollen.

Nebenbei: Es entstehen durch die Klimaschutzpolitik auch zusätzliche Arbeitsplätze. Der Minister hat das

an einigen eindrucksvollen Zahlen auch schon deutlich gemacht.

In einem 21-Punkte-Programm listet die Landesregierung die Schwerpunkte der zukünftigen Agenda-21- und Klimaschutzpolitik auf. Hervorheben möchte ich, dass künftig der Anbau und die Nutzung von **nachwachsenden Rohstoffen** beziehungsweise von Biomasse eine bedeutende Rolle spielen werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Verwertung land- und forstwirtschaftlicher Roh- und Reststoffe sollen **Stoffkreisläufe** optimiert werden. Produkte aus pflanzlichen Rohstoffen leisten einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz, weil sie CO₂-neutral sind. Um den Anbau und Einsatz nachwachsender Rohstoffe voranzubringen, wurden viele Projekte in diesem Bereich gefördert. Dazu gehören Machbarkeitsstudien zur Errichtung von Bioraffinerien, Demonstrationsprojekte von Passivhausausbauten aus nachwachsenden Rohstoffen oder zum Beispiel Pilotprojekte im Bereich der Aquakultur.

Da unsere Wälder CO₂ speichern, hat die Landesregierung neue Finanzierungsinstrumente für die **Neuwaldbildung** erschlossen. Frau Todsens-Reese, das ist ganz sicher kein Armutszeugnis dieser Landesregierung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Außerdem wird die Landesregierung lokale Agenda-21-Projekte unterstützen und fördern.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Dazu gehört auch die Unterstützung der **„Eine-Welt-Arbeit“**. Die Umsetzung des Absichtskatalogs, wie ich ihn nennen möchte, ist von den Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene abhängig.

Abschließend sei gesagt: Die SPD-Fraktion begreift diesen Bericht nicht nur als Informationsquelle, sondern als Handlungsgrundlage für den Ausgleich von ökonomischen und ökologischen Interessen. Wir werden die Erfüllung der 21 Punkte zum Klimaschutz politisch begleiten, weil wir uns der Nachhaltigkeit verpflichtet fühlen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Da ist er nun, der jede Legislaturperiode auftauchende Jubelbericht der rot-grünen Koalition. Viele der im Bericht vorgetragene Erkenntnisse oder Ziele sind dabei nicht neu und wurden in diesem Haus bereits mehrmals diskutiert, wie zum Beispiel im Energiebericht oder im Zusammenhang mit der so genannten Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung.

Der Bericht hat folgende Struktur: Zuerst wird in der Klimaschutzpolitik ein Schreckensszenario beschrieben, um dann die eigenen Politikvorstellungen vor dem Angesicht der sonst drohenden Apokalypse als Alternative anbieten zu können.

So umschreibt der Bericht zum jetzigen Umfang der **Treibhausgase**, dass die gegenwärtige CO₂-Konzentration die höchste der letzten 420.000 Jahre sei. Die gegenwärtige Zuwachsrate sei für mindestens die letzten 20.000 Jahre beispiellos. Da fragt man sich beim ersten Anblick des Berichts, was denn diese Feststellungen eigentlich sagen sollen. Die meisten von uns hatten leider nur die Möglichkeit, den Kohlendioxidausstoß in den letzten 50 bis 100 Jahren zu beeinflussen und das auch nur marginal.

Jetzt komme ich zu einigen Einzelheiten des Berichts, der leider viel zu umfangreich ist, um auf alle Punkte in einer zehnminütigen Rede eingehen zu können. Allein das Vortragen des Inhaltsverzeichnisses und des Anlagenverzeichnisses würde meine Redezeit sprengen.

Losgelöst von der inhaltlichen Bewertung möchte ich feststellen, dass es sich um einen Bericht handelt, der die Problematik wirklich umfassend darstellt, immerhin auf 300 Seiten.

Folgendes kann ich vorweg feststellen: Wir sind uns sicherlich alle in dem Ziel einig, den Ausstoß der Treibhausgase zu senken. Der Weg dahin mag dann allerdings verschieden sein.

Das Grundproblem weltweit ist, dass der **Energiebedarf** - und Energie heißt nicht nur immer Strom - weltweit wachsen wird und gleichzeitig der Ausstoß von Treibhausgasen verringert werden soll. Da gibt es Energieerzeugungsformen, die sich günstig für die **Reduzierung des Treibhausgasausstoßes** auswirken, aber auf der anderen Seite leider auch Umweltgefahren mit sich bringen.

Typisches Beispiel ist nun einmal die Atomenergie. Wenn es um den reinen Ausstoß von CO₂ geht, ist **Atomenergie** eine zu bevorzugende Energieerzeugungsform. Nun sind wir uns darin einig, dass ein Ausstieg aus dieser Energieform über kurz oder lang national kommen wird; das Ausstiegsverfahren ist festgelegt.

(Konrad Nabel [SPD]: Das ist gut so!)

Dennoch gibt auch der Bericht keine Antwort auf die Frage, wie denn die weiterhin notwendige Energie beschafft werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Trotz aller Subventionen, die ja keine Subventionen im Rechtsinne sind, können **regenerative Energieformen** vom Produktionsvolumen her heutzutage den Atomstrom nicht ersetzen. Wir müssten also den **Einsatz von fossilen Brennstoffen** verstärken und damit auch den CO₂-Ausstoß trotz Weiterentwicklung zum Beispiel der Filtertechnik vergrößern. Oder aber es kommt in der Folge zum weiteren Import von Atomstrom mit dem Ergebnis, dass die Produktion nur verlagert wäre. Die damit verbundenen möglichen Probleme bestünden aber fort.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Eventuell würden sie sogar verstärkt, weil in unterschiedlichen Ländern unterschiedliche Sicherheitsstandards bestehen.

Die am meisten benötigte Energieform ist die **Wärmeenergie**. Folglich muss auch ein entscheidendes Augenmerk auf die ausstoßarme Produktion dieser Energieform gelegt werden. Wir haben in Schleswig-Holstein die erfreuliche Situation, für die Wärmeenergie auf fast unerschöpfliche Vorkommen zugreifen zu können, die praktisch ohne jeglichen Ausstoß von Treibhausgasen förderbar sind. Dabei handelt es sich um die so genannte **Geothermie**, die in dem hier vorgelegten Bericht der Landesregierung nach meiner Auffassung eine viel zu kleine Rolle einnimmt.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Ich finde das sehr bedauerlich.

(Beifall bei der FDP)

Diese Erdwärme steht uns praktisch kostenlos zur Verfügung. Die Frage ist, wie wir sie in Zukunft zu vernünftigen Preisen an die Erdoberfläche fördern können. Wir sehen jedenfalls in der Geothermie eine echte Alternative für die zukünftige Beheizung von Gebäuden. Ein entsprechendes und durch Privatinitia-

(Günther Hildebrand)

tive befördertes **Pilotprojekt** gibt es in **Eckernförde** an der dortigen Waldorfschule. Wir sollten dieses Vorhaben genau beobachten, um zukünftig unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine weitere Erschließung dieser Energieform vornehmen zu können.

(Beifall bei der FDP)

Ein weiteres entscheidendes Kapitel des Berichts ist der Verkehr. Wir werden in der Zukunft weitere Zuwächse im **Straßenverkehr** erhalten, denn in einem Flächenland ist die Zunahme des Verkehrs durch einen verbesserten ÖPNV und durch entsprechende Schienen- und Radweganbindungen nur abzumildern, nicht aber zu stoppen. Auf den Transitverkehr brauche ich hier gar nicht erst einzugehen. Entscheidenden Einfluss auf die künftigen CO₂-Emissionen wird also auch der Straßenverkehr haben.

Wir unterstützen daher das im Bericht aufgeführte Ziel einer bedarfsgerechten Verkehrsinfrastruktur. Diese muss aber von realistischen Voraussetzungen ausgehen. Das heißt, es müssen auch für den anfallenden Autoverkehr genügend Straßen zur Verfügung gestellt werden. Jeder Stau in Schleswig-Holstein, sei es auf der A 1, auf der A 2 oder auf Landesstraßen, ist ein Beitrag zum erhöhten **CO₂-Ausstoß**. Die Straßeninfrastruktur muss also das Ziel haben, dass diejenigen, die auf das Auto als Fortbewegungsmittel angewiesen sind und es folglich benutzen, so schnell wie möglich von A nach B kommen. In diesem Punkt hat das Land unter dieser Regierung jahrzehntelang geschlafen.

(Beifall bei der FDP)

Der zur Zeit stattfindende Bau von Umgehungsstraßen kommt viel zu spät und ist schlichtweg unzulänglich. Gleiches gilt für den Ausbau von **Bahnstrecken**. Schleswig-Holstein ist hier fast noch ein Entwicklungsland. So ist es zum Beispiel ein Unding, dass die **Trasse Hamburg-Lübeck** immer noch nicht elektrifiziert worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Das krasseste Beispiel aber ist die Strecke **Pinneberg-Elmshorn**. Bereits 1988 hat die SPD-geführte Landesregierung erkannt, dass die Beseitigung des Engpasses auf dieser Strecke notwendig ist. Nach vorletztem Stand soll der Ausbau bis 2015 erfolgt sein. Das sind immerhin 27 Jahre. - Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der FDP)

Dafür muss aber erst der **Elmshorner Bahnhof** ausgebaut werden. Das ist auf unbestimmte Zeit verschoben, weil die Bahn offensichtlich kein Geld mehr

hat. Vielleicht ist aber auch der Stellenwert schleswig-holsteinischer Bahnstrecken bei der Deutschen Bahn einfach zu gering. In anderen Bundesländern werden vergleichbare Projekte wesentlich schneller realisiert. Nur, unter dieser Landesregierung will das nicht so recht klappen.

Ein weiterer Punkt, der uns noch aus der Vergangenheit bekannt ist und in diesem Bericht überhaupt keine Erwähnung findet, ist die aus unserer Sicht noch immer mangelhafte Verwaltungspraxis bei der Genehmigung von **Rohstoffabbauflächen** in der Nähe vom jeweiligen Verbrauchsort. Das gilt insbesondere für den **Kiesabbau**. Der vor einigen Jahren von uns beantragte und von der Landesregierung vorgelegte Kiesbericht hat deutlich gemacht, dass der Kiesabbau in Schleswig-Holstein eher restriktiv genehmigt wird. Die Folge ist, dass sich die Transportstrecke vom jeweiligen Vorkommen zur Verarbeitungsstätte verlängert und dass es zu einem nicht unerheblichen Mehr an CO₂-Ausstoß kommt.

Interessant fand ich auch die Ausführungen des Berichts zur **Zertifizierungspraxis** der Landesregierung in der **Forstwirtschaft**. Die so genannte FSC-Zertifizierung der Wälder scheint nach Auffassung der Landesregierung ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz zu sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Lars Harms [SSW])

In der Tat binden Wälder - wie alle Pflanzen - während ihres Wachstums CO₂. Beim Abbau der Biomasse wird dann wieder CO₂ freigesetzt. Die freigesetzte CO₂-Menge ist übrigens gleich. Herr Minister, dabei ist es egal, ob das Holz verrottet oder verbrannt wird. Dies ist nur ein kleiner Wink zu Ihrem Vorhaben, das Verbrennen des Holzes - beispielsweise von Knicks - zu verbieten. Das ist ja aber nun vom Tisch.

Das FSC-Gütesiegel ist in der Tat ein Hinweis auf eine nachhaltige Forstwirtschaft, die neben der wirtschaftlichen Nutzung des Holzes auch beispielsweise die Bedeutung des Waldes für den Boden und den Gewässerschutz berücksichtigt. Das leistet auch das **PEFC-Gütesiegel**. Es ist nur wesentlich unbürokratischer und damit für die Kleinwaldbesitzer kostengünstiger. Nicht umsonst sind heute zwei Drittel des deutschen Waldes nach PEFC zertifiziert. Dass man sich in Schleswig-Holstein für das bürokratischere Modell entschieden hat, ist beispielhaft für diese Landesregierung.

(Beifall bei der FDP)

(Günther Hildebrand)

Ein wichtiger Punkt für die Speicherung von CO₂ ist die **Neuwaldbildung**. Dies wurde bereits angesprochen. Das angestrebte Ziel, den Waldanteil auf 12 % der Landesfläche zu erhöhen, scheiterte kläglich.

(Glocke des Präsidenten)

Im Jahr 2003 wurden 119 ha aufgeforstet. Seit 1969 ist das die geringste Fläche in einem Jahr. Das ist also in Schleswig-Holstein ein historischer Tiefstand der Neuwaldbildung.

(Beifall bei der FDP)

Der Bericht wird uns im Ausschuss ausreichend Gelegenheit für weitere Diskussionspunkte geben, die wir dann in der erforderlichen Ausführlichkeit behandeln sollten.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das war wunderbar. Das Publikum kann sich von der FDP-Klimaschutzstrategie ein Bild machen. Die Schwerpunkte wurden mit dem Kiesabbau und allem, was dazugehört, genannt.

Ich möchte zu Beginn der Landesregierung und den mit der Erstellung des Berichts befassten Mitarbeitern und insbesondere den Mitarbeiterinnen für den ausgezeichneten Bericht danken, der mit 280 Seiten plus Anhängen ausführlich und tief gehend das Thema darstellt, der aber auch dankenswerterweise eine politikerfreundliche Zusammenfassung enthält. Der Bericht informiert über Grundlagen.

Wussten Sie zum Beispiel, dass Lachgas - also Distickstoffoxid - mit 4 % zu dem anthropogenen Treibhauseffekt beiträgt? Wussten Sie, dass es mit 120 Jahren Verweildauer die höchste Persistenz aufweist? Wussten Sie, dass wegen des Entstehens bei der Herstellung von Düngemitteln ein starker Zusammenhang mit der Landwirtschaft besteht? Herr Minister, da fiel mir ein, dass wir die sehr erfolgreichen Versuche auf dem Lindhof der CAU fördern. Dort werden mit leguminösen Untersaaten mit minimalem Düngeaufwand hohe Erträge erwirtschaftet. Auch das ist ein Stück Effizienztechnologie, die gleichzeitig Klimaschutzziele erfüllt.

Der Bericht informiert über Ziele des Klimaschutzes und über Erreichtes. Schleswig-Holstein hat bei fast

allen Indikatoren überdurchschnittliche bis überragende Werte aufzuweisen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir haben bei den **CO₂-Emissionen** eine Reduzierung von 10 % erreicht. Frau Kollegin Todsens-Reese hat hier kritisiert, dass das Ziel auf 15 % bis 2010 formuliert ist. Frau Todsens-Reese, was Sie bei Ihrer Darstellung unterschlagen haben, ist dies: Bevölkerungsbereinigt wurden bis jetzt nicht nur 10 %, sondern 16 % erreicht. Bezogen auf das **Bruttoinlandsprodukt** in Schleswig-Holstein haben wir eine 22-prozentige CO₂-Reduzierung erreicht. Das bedeutet, wir haben in unserer Wirtschaft Effizienztechnologien.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die CDU hat kritisiert, dass diese Ziele - zum Beispiel 15 % Reduzierung bis 2010 - zu wenig ehrgeizig seien. Man macht Klimaschutzpolitik nicht dadurch, dass man hohe Ziele formuliert. Das hat die CDU unter der Regierung Kohl getan. Was ist faktisch passiert? Faktisch haben Sie nur die so genannten Wall-Fall-Profits erreicht. Das bedeutet, dass die Mauer fiel und die DDR-Industrie niederging. Dadurch sind natürlich CO₂-Emissionen reduziert worden. Das war der Erfolg der Klimapolitik der Kohl-Regierung, die sich im Übrigen nicht mit Maßnahmen fortsetzte. Die erreichten Ziele durch die Reduzierung von 1990 plus der Reduzierung in den alten Bundesländern durch die rot-grüne Klimaschutzstrategie auf Bundes- und Landesebene erreichen sehr wohl auch die von der CDU formulierten Reduktionsziele. Da ist Schleswig-Holstein mit 15 % das führende Land bei der Zielsetzung, aber auch bei der Zielerreichung.

Das Gegenteil von dem, was Sie, Frau Todsens-Reese, hier kritisiert haben, ist also der Fall. Wir haben beim **Verbrauch erneuerbarer Energie** den bisherigen Spitzenreiter Bayern mit einem Anteil von 24 % in Schleswig-Holstein überholt. Das bedeutet: Wind schlägt Wasser. Die Wasserkraft ist natürlich begrenzt, weil die Zahl der Flüsse nicht steigt, während wir mit unserem **Repowering** und der **Offshore-Windenergie** - natürlich können wir die Windenergieproduktion erheblich ausbauen - Chancen haben; das ist Ihnen vielleicht entgangen. Wir werden die Zahl der Anlagen um etwa die Hälfte reduzieren, mit den neuen Anlagen jedoch gleichzeitig so effizient produzieren, dass die erzeugte Strommenge um das Doppelte steigt. Das tun wir an Land. Hinzu kommt eine Offshore-Strategie, was der Oppositionsführer hier bisher offensichtlich übersehen hat. Also: 50 %

(Detlef Matthiessen)

Regenerativstrom in Schleswig-Holstein ist ein erreichbares und realistisches Ziel, das wir uns vorgenommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Anteil der effizienten **Kraft-Wärme-Kopplung** von 21 % liegen wir doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt. Wir wollen diesen Weg weiter gehen. Die Ziele bis 2010 sind ehrgeizig, aber realistisch.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Kolb?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, selbstverständlich.

Veronika Kolb [FDP]: Herr Matthiessen, ich hätte gern von Ihnen gewusst, ob Sie über das Erreichen der 50 %, die Sie hier ansprechen, einmal mit Ihrem Kollegen, dem ehemaligen Kreisvorsitzenden der Grünen, Herrn Mohrfeld, gesprochen haben, der sich jetzt sogar gegen Windenergie an der Westküste ausspricht.

- Er hat sich nicht gegen Windenergie ausgesprochen, sondern wir haben in Dithmarschen eine Situation, die aus alten Zeiten, als die Grünen noch nicht dabei waren, herrührt. Herr Mohrfeld hat sich deshalb dafür ausgesprochen, dass in Dithmarschen, wo wir zum Teil eine sehr dichte Landschaftsüberformung durch Windenergie haben - -

(Lachen bei CDU und FDP)

- Ja, wir haben zum Beispiel aus der Zeit von vor 1996 zahlreiche Anlagen, die nur baugenehmigt sind und sich jetzt außerhalb von Windeignungsflächen befinden. Das ist natürlich auch in Dithmarschen der Fall. Ich kann verstehen, dass sich dort bei Teilen der Bevölkerung beim Blick in die Landschaft Unmut regt. Wir werden aber durch unsere **Repoweringstrategie** die Zahl der Anlagen auch in **Dithmarschen** stark verringern und gleichzeitig die Stromerzeugung steigern können. Es trifft zwar zu, dass wir aus den Anfängen der Windenergiegewinnung zum Teil noch Wildwuchs haben, wir werden diese Altanlagen jedoch in Repoweringprojekte hineinnehmen können. Das ist unser erklärtes Ziel. Ich hoffe, Ihre Frage ist damit hinlänglich beantwortet, Frau Kollegin.

Die von mir erwähnten Beispiele zeigen, dass sich eine engagierte Landespolitik lohnt, dass es für unser Land Schleswig-Holstein gut ist, dass Klimaschutz-

und Agenda-21-Arbeit in Schleswig-Holstein wirkt, während eine CDU, die sich anschickt, mit ihrem fulminanten Spitzenkandidaten unser schönes Land regieren zu wollen, das Wort Klimaschutz, wie wir gehört haben, nur in einem Zusammenhang kennt: Sobald es um **Atomkraft** geht, entdeckt die CDU ihr Herz für Klimaschutz - ein Wort, das sie ansonsten kaum buchstabieren kann. Wenn es um Agenda-21-Arbeit geht, wenn es um Ökosteuer, Emissionshandel, Energieeinsparverordnung für Gebäude, Erneuerbare-Energien-Gesetz, K-W-K-Gesetz, Verkehrspolitik, KfW-Mittel zur CO₂-Minderung, wenn es um den Abbau ökologisch schädlicher Subventionen geht - überall da hört man von der CDU kein Wort zum Klimaschutz.

Meine Damen und Herren, begeisterten Beifall hat dann die Strategie der CDU, die hier zum Thema Brennstoffzelle vorgeschlagen wurde, ausgelöst. **Brennstoffzellentechnologie** ist jedoch eine Energieumwandlungstechnologie, Frau Kollegin. Woher wollen Sie denn diese gigantischen Mengen Wasserstoff nehmen, und zwar klimaverträglich, wenn Sie nicht zum Beispiel Öl, Kohle oder Erdgas vorbehandeln?

(Zuruf von der CDU: Von der Sonne!)

Die entscheidende Frage lautet: Woher bekomme ich denn diese Mengen Wasserstoff regenerativ, ohne dass dem eine **Umwandlungstechnologie** entgegensteht? Wofür haben Sie denn eigentlich Beifall gespendet?

Übrigens haben sich **VW** und **Mercedes** inzwischen von der Brennstoffzellen-Schiene entfernt. Sie verfolgen die **Biomasse-Schiene** mit dem von der Firma CHOREN entwickelten Sunfuel-Konzept. Brennstoffzellen in mobiler Anwendung sind jedoch Schnee von gestern.

Ist denn die Berücksichtigung ökologischer Zielsetzungen, meine Damen und Herren, ökonomisch gesehen Spielerei? Ist das Thema etwas für Idealisten - nice to have, but wirtschaftlich in schwieriger Zeit ein Luxusthema? Das könnte man doch meinen, wenn man die Umwelttiraden der CDU und das neoliberale Gewäsch anderer dazu hört. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Erstens sind die **Folgekosten** - das hat der Minister hier sehr eindrücklich dargestellt - so genannter **Naturkatastrophen**, aber auch das, was immer so niedlich als Wetterextreme bezeichnet wird, zu betrachten. Die starken Regenfälle haben nicht nur in Dresden die Oper überflutet und weggespült. Nein, wenig beachtet blieb, dass bei uns die Rapsernte dadurch um 20 % schlechter ausfiel. Es ging also um

(Detlef Matthiessen)

die **Vorbeugung gegen Schäden**, was wirtschaftlich zweifellos sinnvoll ist.

Zweitens ist aber zu betrachten, dass **Klimaschutzstrategien** wirtschaftlich sehr viel bringen. Es handelt sich nämlich überwiegend um Effizienzstrategien, darum, bessere Produkte und Systeme zu entwickeln, um volkswirtschaftliche Ziele zu erreichen. Wirtschaftlicher Nutzen mit weniger Aufwand!

Meine Damen und Herren, Klimaschutz ist Bestandteil einer erfolgreichen **Wirtschaftspolitik** für unser Land. Daran werden und wollen wir weiter arbeiten. Um es deutlich zu sagen: Mit Rot-Grün Klimaschutz geht dat fix, mit Gelb-Schwarz ward dat nix.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Agenda 21 und Klimaschutz sind wichtige und zentrale politische Aufgaben im Kleinen und im Großen und beides ist im Zusammenhang zu sehen. Daher ist es nur folgerichtig, dass beide Aspekte in diesem ausführlichen Bericht zusammengefasst sind. Daher möchte ich mich vorab bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Umweltministeriums und beim Minister für die geleistete Arbeit und die Erstellung dieses umfangreichen Berichts bedanken.

(Beifall beim SSW)

Der **UN-Gipfel in Rio** 1992 war die Konferenz für Umwelt und Entwicklung und hat in den 90er-Jahren verstärkt dazu beigetragen, eine neue Sensibilisierung für diese Aspekte zu wecken. Zwar waren Umwelt- und Klimaschutzgedanken in vielen Köpfen mehr oder weniger verhaftet, doch der globale Zusammenhang, insbesondere der **Nord-Süd-Konflikt**, wurde seitdem stärker wahrgenommen und beachtet; denn dort wurde die Klimakonvention auf den Weg gebracht und der Agenda-21-Gedanke ins Leben gerufen.

Dem Bericht der Landesregierung ist zu entnehmen, dass die **Agenda 21** seitdem auch in Schleswig-Holstein und insbesondere in zahlreichen schleswig-holsteinischen Kommunen einen sehr dynamischen Verlauf genommen hat. In zahlreichen **Kommunen** wurden Grundsatzbeschlüsse zur Umsetzung der Agenda 21 gefasst und Strukturen hierfür aufgebaut. Hier hat man erkannt, dass die lokale Agenda 21 auch im globalen Zusammenhang ihren Stellenwert hat. Als wichtiger Motor für die Umsetzung der Agen-

da 21 auf lokaler Ebene ist neben den vor Ort Aktiven insbesondere die **Akademie für Natur und Umwelt** zu nennen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Gerade dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie ist es zu verdanken, dass die lokale Agenda 21 in Schleswig-Holstein so erfolgreich Einzug gehalten hat.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Poppendiecker, die Drehstühle sind nicht installiert, damit Sie dem Redner Ihre Missachtung ausdrücken können.

Lars Harms [SSW]:

Doch leider müssen wir feststellen, dass Erfolg nicht ewig währt. So ist dem Bericht zu entnehmen, dass ein gewisser Sättigungsgrad erreicht wurde und dass neue Agenda-21-Beschlüsse in den letzten Jahren kaum mehr gefasst wurden. Inzwischen ist die Entwicklung sogar rückläufig. Diese Tatsache ist höchst bedauerlich, da ich in meiner eigenen kleinen Gemeinde durchaus positive Erfahrungen bei der Umsetzung von Agenda-21-Projekten sammeln konnte. Sie können natürlich auch im Anhang des Berichts auf den Seiten 317 und 318 nachlesen, wie wir das bei uns in Koldenbüttel gehandhabt haben.

(Beifall beim SSW)

Trotzdem ist auch bei uns die Offenheit für nachhaltige Entwicklung etwas gesunken. Warum dies in unserer kleinen Eiderstedter Gemeinde so ist, können Sie sich sicherlich denken. Sei's drum! Es werden nun neue Strategien erarbeitet, um anhand konkreter lokaler Maßnahmen die Zukunftsfähigkeit der Kommunen zu steigern. Dort ist der Wunsch entstanden, künftig stärker handlungsorientiert zu arbeiten, sich also auf Projekte zu konzentrieren.

Dadurch kommt auf das Agenda-21-Büro der Umweltakademie eine neue Rolle zu und ich hoffe, dass die Akademie in ihrem neuen Aufgabenbereich erfolgreich sein wird, damit die lokale Agenda-21-Arbeit fortgesetzt und weiter verbreitet werden kann. Auf jeden Fall kann sich die Akademie für Natur und Umwelt auf den SSW verlassen, dass wir sie dabei unterstützen werden.

Überzeugungsarbeit zu leisten, um die Akzeptanz auf kommunaler Ebene zu erhöhen, ist natürlich eine Sache. Das heißt, dass auch unsere politischen Entscheidungen gleichrangig an ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten orientiert

(Lars Harms)

werden müssen, wie es die Agenda 21 empfiehlt. Dann setzt sich dieser Gedanke mit Sicherheit in den Kommunen fest. Diesen Gedankengang müssen wir bei politischen Entscheidungen immer wieder im Kopf behalten.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-
donk [SSW])

Ich habe eingangs bereits gesagt, dass der Weltgipfel in Rio eine Initialzündung für den Agenda-21-Gedanken war. Hier hat es eine Aufforderung insbesondere an die **Industrienationen** gegeben, diesen Gedanken auf allen Ebenen mit Leben zu erfüllen. Man war sich seinerzeit durchaus bewusst, dass damit ein langer, steiniger Weg eingeschlagen wird.

Doch ebenso wie von solch einem Gipfeltreffen eine Initialzündung ausgehen kann und auch ausgegangen ist, kann das Ergebnis in Teilen auch einen negativen Effekt hervorbringen. Ich glaube, dass ein solcher negativer Effekt vom **Kyoto-Gipfel** ausgegangen ist. Kaum jemand erinnert sich so recht an den Erfolg und an die positiven Errungenschaften der Klimakonferenz, wo ein Klimaprotokoll verabschiedet wurde, in dem sich die Industrieländer verpflichtet haben, bestimmte **Treibhausgasemissionen** zu reduzieren. Das ist ein riesiger Schritt voran gewesen. Vielmehr wird Kyoto immer noch mit der Blockade des weltweit größten Treibhausgasproduzenten, der **USA**, verbunden, die sich weigern, die eigenen Emissionen zu verringern. Was kann ich dann im Kleinen, im Dorf, im Bundesland oder auch in Europa, erwarten, was im Großen nicht gelebt wird? Hier gibt es garantiert noch Handlungsdefizite.

Demnach ist es wichtig, dass wir das Unsere dafür tun, um dem Klimakollaps entgegenzuwirken. Denn nach allem, was wir wissen - darauf weist auch schon seit längerem das internationale Klimawissenschaftlergremium der Vereinten Nationen hin -, wird es bei einer weiteren **globalen Klimaerwärmung** zu weltweiten Umweltkatastrophen kommen. Der Bericht zeigt deutlich auf, mit welchen Folgen wir rechnen müssen und welche Auswirkungen diese für Schleswig-Holstein haben können.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und Umwelt sollte selbstverständlich sein. Wer das nicht begriffen hat, den muss man in schärfster Weise abmahnen. Denn ich kann doch nicht für etwas eintreten, was ich nicht selbst vorlebe. Daher bin ich der Auffassung, dass hier die Vorbildfunktion und die Selbstverpflichtung anfangen. Auch das ist eine ständige Aufgabe von Politik, die sie zu leisten hat.

Was können wir also tun, um die Situation in Schleswig-Holstein zu verbessern? Vordringlich müssen wir

erreichen, dass die **CO₂-Emissionen** minimiert werden. Dazu gibt es bereits seit langem Ziele und Beschlüsse. Doch selbstkritisch müssen wir erkennen, dass die gesteckten Ziele im angestrebten Zeitraum nur teilweise erreichbar sind. Dass die Ursachen hierfür zum Teil an den in der Vergangenheit unterlassenen Reformen der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene zu suchen sind, kann uns nicht zufrieden stellen. Die Signale hätten dort rechtzeitig erkannt werden müssen und dementsprechend hätten Handlungen folgen müssen. Leider ist dies bisher unterblieben.

Dass die Landesregierung nicht untätig war, zeigen die Handlungsfelder der umgesetzten Agenda-21- und Klimaschutzmaßnahmen. Diese gehen von den Selbstverpflichtungen bei den Landesliegenschaften über den Ausbau regenerativer Energieformen bis hin zu Initialberatungen von Industrie- und Gewerbebetrieben, um **Einsparpotenziale** zu untersuchen. Diese Bemühungen erkennen wir durchaus an, aber wir sind der Auffassung, dass wir landes- und bundesweit weitreichendere Konzepte und Maßnahmen benötigen, um die gesetzten Ziele und Selbstverpflichtungen auch wirklich erreichen zu können. Trotzdem stehen wir in Schleswig-Holstein besser da als andernorts, als in anderen Bundesländern. Das möchte ich ausdrücklich hervorheben.

Abschließend möchte ich noch kurz auf das **21-Punkte-Programm** der Landesregierung eingehen. Hier werden schwerpunktmäßig umzusetzende Maßnahmen angesprochen, die für die Zukunft notwendig sind, um weiter die Ziele des CO₂-Minderungs- und Klimaschutzprogramms zu erreichen. Das Programm macht aber auch deutlich, dass in vielen Bereichen noch viel nachgearbeitet oder verbessert werden muss. Die enge Verzahnung dieser Maßnahmen mit der **Nachhaltigkeitsstrategie** der Landesregierung halte ich für sinnvoll, damit dies aus einem Guss ist. Aber ich möchte anregen, dass eine ständige Überprüfung des Erreichten und des Erreichbaren stattfindet. Nur so lässt sich rechtzeitig feststellen, ob sich ein gewünschter Erfolg einstellt oder ob wir umsteuern müssen.

Einen Punkt des Programms möchte ich hier doch noch einmal konkretisieren. Eingangs haben wir festgestellt, dass die Aufstellung neuer Agenda-21-Projekte auf **kommunaler Ebene** rückläufig ist. Dem müssen wir entgegenwirken. Denn gerade im kommunalen Bereich ist es wichtig, die Klimaschutzziele und ihre Chancen bekannt zu machen. Nur mit einer breit angelegten und aktiven Öffentlichkeitsarbeit ist es möglich, die Bevölkerung für dieses umfangreiche Thema zu sensibilisieren und zu interessieren.

(Lars Harms)

Dazu zählt - wie ich vorhin schon erwähnte -, dass wir uns in unserer Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrspolitik, aber auch in allen anderen Politikfeldern an den Prinzipien der Agenda 21 orientieren. Das heißt letztlich, dass wir die Bürgerwünsche noch mehr in den Mittelpunkt unserer Politik stellen müssen. Das heißt für uns als Land Schleswig-Holstein konkret, dass wir die Akademie für Natur und Umwelt unterstützen müssen, damit sie die Vorarbeiten für diese Arbeit leisten kann.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Konrad Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schade, dass bei diesem spannenden Thema zum Schluss ein bisschen der Eindruck erweckt wurde, die Luft sei raus, und es ein bisschen langweilig wurde. Ich will versuchen, das wieder ein bisschen umzudrehen.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, es ist schon erstaunlich, dass CDU und FDP nur rückwärts gewandt beklagen, dass der **Ausstieg aus der Atomenergie** beschlossen ist. Ich glaube, das dient nur der Verschleierung der Tatsache, dass sie keine Alternativen zu dem haben, was im Bericht vorgestellt worden ist.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Schnatternabel! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wir hingegen tun etwas, um unsere Verpflichtung im Agenda-Prozess und in dem Prozess seit Rio deutlich zu machen. Wir tun auch etwas, um die mit der Kernkraft wegfallenden Energiemengen zu ersetzen. Die Umsetzung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für **Kraft-Wärme-Kopplung** ist unsere Initiative gewesen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Einführung eines **EEG** - auch schon unter Kohl - ist unsere Initiative gewesen. Die **Biomassenutzung** in Schleswig-Holstein schwerpunktmäßig ist ein Riesenthema und ist unsere Initiative gewesen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Du bist ja so Klasse! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Auch die **Geothermie** treiben wir voran mit Unterstützung des Landesamtes für Natur und Umwelt und dem politischen Willen, in Schleswig-Holstein wirklich etwas zu ändern und voranzubringen.

Es ist schon sehr schade, dass die CDU auch nicht erwähnt hat, was Lars Harms dankenswerterweise gesagt hat: Die **Akademie für Natur und Umwelt** ist die Multiplikatoreinrichtung im Land, die viele Menschen im Umgang mit diesem wichtigen Thema schult. Was haben Sie vor? - Sie wollen, wenn Sie jemals regieren sollten, was ja nicht passieren wird, diese Einrichtung schließen.

(Veronika Kolb [FDP]: Abwarten, Herr Nabel!)

Es ist unglaublich, eine so hoch effiziente und kompetente Einrichtung schließen zu wollen und damit den Weg hin zu einer Bildung für **nachhaltige Entwicklung** dichtzumachen. Das ist mir völlig unverständlich. Aber ich denke, wir werden das verhindern.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Meine Damen und Herren, wir hingegen sind der **nachhaltigen Entwicklung** verpflichtet.

Am Ende ist noch einmal eine kleine Spitze notwendig: Wenn Sie davon reden, dass die Agenda-Büros geschlossen werden - wer hat denn neuerdings die kommunalen Mehrheiten, seitdem die Agenda-Büros geschlossen werden? Nein, meine Damen und Herren von der CDU, Sie versuchen es zu verschleiern, aber kriegen es nicht hin: Schleswig-Holstein ist Spitze im Klimaschutz und darüber muss geredet werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf einige Argumente eingehen, die hier von Frau Todsens-Reese gefallen sind. Auf Herrn Hildebrand braucht man kaum einzugehen, denn das, was die FDP hier zur Klimaschutzpolitik vorgetragen hat, hat ja nichts mit Klimaschutz zu tun, sondern eher mit Ignoranz des Problems überhaupt.

Zu den Atomkraftwerken! Für die Frage des CO₂-Anstiegs ist die Zahl der **Atomkraftwerke** weltweit bezogen auf den Energieverbrauch relativ irrelevant.

(Karl-Martin Hentschel)

Er liegt deutlich unter 10 %, mit abnehmender Tendenz. Die Atomkraftwerke sind auch von der **Zeitdimension** her irrelevant, denn in der Geschichte der Menschheit sind die 50 Jahre, die Atomenergie maximal gebraucht werden kann, ein Klacks. Dagegen hat die Menschheit mit den Folgen von 50 Jahren Nutzung der Atomenergie etwa 25.000 bis 50.000 Jahre lang zu tun. Über 1.000 Generationen werden damit zu tun haben, das immer noch zu bewachen, sich um den Abfall zu kümmern und abzubauen, was eine Generation an Energie verpulvert hat. Das ist eine so große Verrücktheit, dass ich glaube, jeder der denkt und seinen Verstand benutzt und nicht nur von heute auf morgen, sondern auch einmal an seine Kinder denkt, weiß, was für ein Unsinn das ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich möchte noch etwas zur **Grundlastfrage der Windenergie** sagen. Es wird immer behauptet, Windenergie könne die Atomkraft nicht ablösen, weil sie keine Grundlast liefere. Das ist natürlich unzutreffend. Windenergie kann sehr wohl Grundlast liefern, wenn sie im **Mix** gefahren wird.

Ich möchte das anhand des Verhältnisses zwischen Windenergie und Wasserkraft darstellen. **Wasserkraft** ist eine Energie, die zwar ständig, aber nicht unbegrenzt zur Verfügung steht. Das heißt, die Wasserkraftwerke sind keineswegs 100-prozentig, sondern häufig nur zu 25 % ausgelastet, weil nicht genügend Wasser vorhanden ist.

Wenn wir also **Windenergie** und Wasserkraft alternativ ergänzend einsetzen - bei wenig Wind drehen wir die Wasserkraftwerke auf und bei viel Wind drehen wir die Wasserkraftwerke zu, sodass sich beide Energielieferanten ergänzen -, dann haben wir eine wunderbare Möglichkeit, Grundlast zu produzieren, die in einem **europäischen Netz** überhaupt kein Problem darstellt.

Dazu kommt die Möglichkeit, **lastabhängige Verbraucher** einzuschalten, wie wir das in Eckernförde schon modellhaft ausprobiert haben, das heißt, über Schaltungen starke Verbraucher nur dann zuzuschalten, wenn genügend Strom produziert wird, und diese wiederum dann abzuschalten, wenn weniger Strom produziert wird.

Zusammengefasst: Ich meine, dass Klimaschutzpolitik auch etwas mit **Technologiepolitik** zu tun hat und dass diejenigen Staaten der Erde den Vorteil haben werden, die rechtzeitig anfangen, weil sie dann technologisch führend sein werden.

Ich glaube auch, dass die Frage, welche Technologien in Zukunft überhaupt sinnvoll und ökonomisch sind, leicht zu beantworten ist: Es sind diejenigen, die wenig Ressourcen verbrauchen. Denn die **Ressourcen** werden knapp. Es sind diejenigen, die energiesparend sind. Denn die Energie wird knapp. Und es sind diejenigen, die umweltfreundlich sind. Denn die Umweltproblematik und das Umweltbewusstsein werden wachsen.

Das heißt, diejenigen, die in solche Technologien investieren, werden die Vorreiter sein und die Vorteile haben. Deswegen macht es einen großen Sinn, dass wir Vorreiter sind, weil wir hinterher davon profitieren werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die jüngst aufgetretenen Hurrikans in Florida

(Glocke des Präsidenten)

- ich komme zum Schluss, Herr Präsident - machen nicht nur die Dimension des Problems, sondern auch die Dimension der Wahrnehmung des Problems deutlich. Ich kann nur hoffen, dass

(Martin Kayenburg [CDU]: Was haben denn die Hurrikans damit zu tun?)

- erwärmtes Meereswasser! - die Hurrikans

(Glocke des Präsidenten)

in den USA dazu führen, dass das letzte Land, das noch nicht begriffen hat, was sich beim Klima tut, endlich aufwacht, und ich hoffe, dass sich diese Entwicklung dann auch auf die FDP niederschlägt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wir sind am Schluss der Beratung. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, den Tagesordnungspunkt „Agenda-21- und Klimaschutzbericht Schleswig-Holstein 2004“, Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/3551, zur abschließenden Beratung an den Umweltausschuss zu überweisen. Werden weitere mitberatende Ausschüsse gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wer also den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/3551, zur abschließenden Beratung an den Umweltausschuss überweisen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das vom Hause einstimmig so beschlossen und Tagesordnungspunkt 32 erledigt.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

KFZ-Steuer vereinfachen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3637

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich möchte darauf hinweisen, dass mit diesem Antrag ein mündlicher Bericht der Landesregierung in dieser Tagung erbeten wird. Wird seitens des Hauses Abstimmung über den Berichtswunsch gewünscht? - Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, dass die Landesregierung in dieser Tagung einen mündlichen Bericht gibt, den darf ich jetzt um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dies einstimmig so entschieden.

Gehe ich zu Recht davon aus, dass die Landesregierung diese Bitte vorhergesehen hat und zur mündlichen Berichterstattung in der Lage ist? - Das ist so. Der Finanzminister ist zuständig. Herr Dr. Stegner, Sie haben das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ein Großteil der Debatten, die wir hier miteinander führen, geht um die Frage, ob wir das Geld, das wir von den Bürgerinnen und Bürgern erhalten, sinnvoll und sparsam verwenden. Klar ist: Ohne eine stetige Verbesserung unserer Verwaltung und unserer großen Systeme ist eine Konsolidierung der öffentlichen Kassen nicht möglich.

Bei der **KFZ-Steuer** in der jetzigen Form ist das **Verhältnis** zwischen **Kosten** und **Ertrag** besonders kritisch. Wir haben deshalb in unserem Steuerkonzept vorgeschlagen, die Steuer auf die **Mineralölsteuer** umzulegen und befinden uns da meines Wissens zwar nicht auf einer Linie mit dem CDU-Finanzschattenmann, wohl aber mit Herrn Wiegard.

Wie so oft liegt es aber nicht allein in unserer Hand, die Dinge zum Guten zu verändern, wir brauchen dazu die Bundesregierung und auch die Zustimmung der Länder im Bundesrat. Deswegen wurden wir vom Finanzausschuss des Bundesrates zusammen mit Baden-Württemberg gebeten, Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Weil ein Verweis auf laufende Diskussionen auf Bundesebene häufig als Ausrede dafür dient, dass nichts geschieht, lieber Herr Wiegard, werden wir trotz dieser Diskussion im Zuge der Reform der Finanzämter, die Sie leider bekämpfen, auch die Orga-

nisation der KFZ-Steuererhebung verbessern. Um die Abläufe zu straffen, fassen wir die Menschen zusammen, die hier im Land mit der KFZ-Steuer zu tun haben. Wir benötigen sie in jedem Fall für eine zügige Abwicklung bis 2006.

Nun wird über die KFZ-Steuer schon seit Jahren diskutiert, aber trotz verbreiteter Skepsis scheint sich in Berlin etwas zu bewegen.

Zu unseren theoretischen Planspielen - ich darf Sie, Herr Wiegard, einmal zitieren - und den Überlegungen der Finanzministerinnen und -minister gesellte sich die Überlegung der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, die **KFZ-Steuer** dem **Bund** zu überlassen und eventuell den **Ländern** dafür die Zuständigkeit und den Ertrag der **Versicherungsteuer** zu übertragen. Diese Überlegungen werden inzwischen nicht zuletzt auf Anregung der Ministerpräsidentin Simonis auch von anderen Ministerpräsidenten - beispielsweise von Herrn Stoiber und Herrn Koch - unterstützt.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Erstens. Der Bund hätte die Zuständigkeit für LKW-Maut, Mineralölsteuer, Ökosteuer und KFZ-Steuer in einer Hand und könnte diesen Bereich dann sinnvoll reorganisieren und auch europaweit koordinieren. Konsequente Folge wäre dann die Umlegung auf die Mineralölsteuer. Das vereinfacht unser Steuersystem und es ist auch ökologisch sinnvoller. Denn nicht das stehende, sondern das fahrende Auto würde besteuert.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings müssen die Probleme des Tanktourismus und der EU-rechtlichen Zulässigkeit für LKWs gelöst werden.

Zweitens. Da statt 2.500 Beschäftigte für die KFZ-Steuer nur 50 Beschäftigte für die **Erhebung der Versicherungsteuer** benötigt werden würden, könnten wir die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges oder die Steuerfahndung personell verstärken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allein der Umsatzsteuerbetrug wird in Europa auf 100 Milliarden € geschätzt.

Das würde allen Ländern ermöglichen, ihre Einnahmesituation zu verbessern; schaden würde das nur den Ganoven, nützen dem Schuldenabbau und unseren Zukunftsinvestitionen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ein Stellenabbau - das möchte ich in Richtung der Beschäftigten deutlich sagen - ist von uns - im Ge-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

gensatz zu Ihnen, Herr Wiegard - in den Finanzämtern wirklich nicht geplant.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen haben wir bereits heute die effizienteste und schlankeste Finanzverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland; unsere Finanzverwaltung weist nämlich die wenigsten Finanzbeamten pro Kopf auf.

Die Finanzstaatssekretäre der Länder haben getagt, um dem Bund einen finanziellen Ausgleich vorzuschlagen, der die Länder weder untereinander noch gegenüber dem Bund benachteiligt. Die Versicherungsteuer könnte nach dem Verhältnis der KFZ-Zulassung, nach der Feuerschutzsteuer, nach dem Königsteiner Schlüssel oder wie auch immer verteilt werden; daran wird gearbeitet.

Auch die Länder, die starke Versicherungsstandorte darstellen - wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen und Bayern -, sehen ein, dass das örtliche Aufkommen nicht der allein ausschlaggebende Maßstab sein kann; das wäre auch unfair gegenüber den neuen Bundesländern.

Zusammen mit Baden-Württemberg ist Schleswig-Holstein beauftragt, diesen Prozess federführend zu koordinieren, aber auch die anderen Länder arbeiten konstruktiv mit. Sie sehen also, meine sehr verehrten Damen und Herren:

Erstens. Wenn tatsächlich über eine Sache fair verhandelt wird, ist eine parteiübergreifende Zusammenarbeit möglich.

Zweitens. Schleswig-Holstein spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Drittens. Wir benutzen die bundespolitischen Prozesse nicht als Entschuldigung für Nichtstun im eigenen Lande, sondern bringen die Dinge voran. Wir entlasten die Bürgerinnen und Bürger und je mehr wir einnehmen, desto weniger Kredite werden wir aufnehmen müssen.

Auch Sie, lieber Herr Wiegard, werden von der Debatte profitieren. Ich hege die Hoffnung, dass sich Herr Austermann und Herr Wiegard auf eine gemeinsame Position zur KFZ-Steuer geeinigt haben, die Sie, Herr Wiegard, vielleicht demnächst hier vorstellen. Schließlich - das muss ich Ihnen ehrlich sagen - wünschen wir uns ein bisschen mehr inhaltlichen Wettbewerb mit der Opposition. Ganz so einfach wie gestern müssen Sie es uns nicht immer machen. Herausforderungen halten schließlich Körper und Geist wach oder - wie der Lateiner sagt -: Potius sero quam numquam. - Besser spät als nie.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Herrn Abgeordneten Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anschließend an die Debatte von gestern hätte ich eigentlich erwartet, dass der Herr Finanzminister auch aufgerufen worden wäre, zur Sache zu sprechen. Das kann doch nicht ernsthaft Ihr Bericht gewesen sein, Herr Finanzminister. Sie und Baden-Württemberg haben von der **Finanzministerkonferenz** seit zwei Jahren den Auftrag - ich zitiere Ihren Vorgänger Herrn Möller aus der Finanzausschusssitzung vom Jahreswechsel 2002/2003 -, federführend - federführend! - die **Überleitung der Kraftfahrzeugsteuer zur Mineralölsteuer** vorzubereiten. Das war heute der Bericht über zwei Jahre Arbeit? Das war Ihr Bericht? - Sie sollten sich schämen,

(Beifall bei CDU und FDP)

dass das das Arbeitsergebnis von zwei Jahren sein soll. Sie haben kein Wort zu dem gesagt, was in dieser Zeit nun eigentlich vorbereitet worden ist. Ich bin im Übrigen aus allen Wolken gefallen, als ich Ihren Antrag gesehen habe.

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Da verkündet der Herr Finanzminister vor vier Wochen groß: Stegner will jetzt die Kraftfahrzeugsteuer abschaffen! - Boah! Mein Gott!

(Zurufe: Boah, boah!)

Jetzt kommt hier so ein Berichtsantrag: Kraftfahrzeugsteuer vereinfachen.

Wenn ich von Genossen „vereinfachen“ höre, gehen bei mir alle Alarmglocken an, denn das heißt neue Behörden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das heißt bei Ihnen immer neue Behörden. Sie haben nicht einen Ton zu dem gesagt, was in dieser Frage eigentlich ansteht.

Ich kann dazu ein paar Stichworte nennen. Damit ich das nicht vergesse, will ich aber gleich sagen: Ich fordere Sie auf, in den nächsten vier Wochen einen

(Rainer Wiegard)

umfassenden Bericht im Finanzausschuss über das, was tatsächlich ansteht, vorzulegen,

(Beifall bei CDU und FDP)

nämlich, was eigentlich die Grundlagen sind, wenn wir die Kraftfahrzeugsteuer abschaffen und durch die Mineralölsteuer ersetzen. Wie sieht es mit der EU-Harmonisierung im Steuerrecht aus? Was machen wir dann mit der Richtlinie über die Mindestbesteuerung von LKWs? Was machen wir mit der vorgesehenen Richtlinie über die Mindestbesteuerung von PKWs? Die ist doch schon in Arbeit. Was ist denn, Herr Finanzminister, haben Sie etwas unternommen oder haben Sie nichts unternommen? Das will ich von Ihnen gern wissen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Was ist mit den Wirkungen auf den Landeshaushalt? Das Erste, was Sie überhaupt gemacht haben - Herr Döring ist leider nicht hier, sonst hätte ich ihn gelobt; er hat in der letzten Woche die Staatssekretärrunde zum Thema Austausch der Kraftfahrzeugsteuer gegen die Versicherungsteuer geleitet -, ist, die Kraftfahrzeugsteuer in die Bundeshoheit, die Versicherungsteuer in die Landeshoheit zu überführen. Was für ein Unsinn! Sie kollidieren damit schon wieder mit dem, was Sie an anderer Stelle wollen. Sie stellen sich immer gegenseitig das Bein.

Wir haben hier einvernehmlich - ich glaube, nur ohne die Grünen, Frau Heinold - beschlossen, dass wir den Ländern mehr Kompetenz bei der Landessteuergestaltung geben wollen. Wie wollen Sie das mit der Versicherungsteuer machen? - Das geht doch überhaupt gar nicht. Bringen Sie doch erst einmal die Grundlagen auf den Tisch! Was sind die Auswirkungen auf den Landeshaushalt, wenn Sie die Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer umlegen? - Kein Wort von Ihnen. Was heißt das für Polizei, für Rettungsdienste, für Feuerwehren an Mehrkosten? Wie soll das ausgeglichen werden? Ich möchte von Ihnen gern die Grundlagen, die Kosten für die Administrationen hören.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie wollen eine Steuer abschaffen. Einverstanden. Wenn wir eine Steuer abschaffen, also eine öffentliche Aufgabe beseitigen, beseitigen wir bitte auch die Kosten, die derzeit dafür aufgewendet werden, und betreiben sie nicht an anderer Stelle einfach weiter.

(Beifall bei CDU und FDP)

Kommen wir zur Ausgestaltung für die Betroffenen! Was kommt dabei eigentlich für die Betroffenen heraus? Ich finde es im Rahmen von Steuergerechtigkeit

wirklich ungerecht, dass meine Frau, führe sie das gleiche Auto wie ich, aber nur 2.000 km im Jahr, während ich 50.000 km im Jahr fahre, die gleiche Steuer wie ich zahlt. Was soll der Unsinn? Das hat mit Gerechtigkeit nichts zu tun.

Aber einverstanden: Was bedeutet das Umlegen auf die Mineralölsteuer nun für den durchschnittlichen Autofahrer in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein? Was heißt das? Hat der 10 ct mehr zu bezahlen? Hat er 20 ct mehr zu bezahlen? Von Ihnen kein Wort dazu. Wir müssen einmal gucken, was das für die Entfernungspauschale, für Werbungskosten, für Berufskraftfahrer bedeutet. Was hat das für Auswirkungen? Das alles ist von Ihnen vorzubereiten gewesen und Sie haben in zwei Jahren nichts, aber auch gar nichts gemacht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das heißt, es ist nicht ganz richtig, dass Sie nichts gemacht haben. Sie haben immerhin eine Presseerklärung herausgegeben: Stegner will jetzt die Kraftfahrzeugsteuer abschaffen. Aber Sie haben nichts dazu getan, um das zu erreichen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu dem Dissens sagen, den ich mit Dietrich Austermann habe. Ich will Ihnen die Antwort gar nicht schuldig bleiben. Wir haben in dieser Frage einen Dissens, nämlich den, dass Dietrich Austermann die Chancen, dies zu erreichen, außerordentlich pessimistisch einschätzt, und ich im Gegensatz dazu die Chancen, es zu tun, wenn man es richtig macht und nicht so wie Sie, optimistisch einschätze. Das ist der Unterschied. Das ist der Dissens zwischen Dietrich Austermann und mir. Den kriegen wir beide jedenfalls klar. Nur, offensichtlich schaffen Sie Ihre Arbeit nicht.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Günter Neugebauer.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Wiegard, ich habe dem aufmerksam zugehört, was Sie gesagt haben. Ich muss gestehen: Mir ist verschlossen geblieben, was die CDU tatsächlich will.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben von Ihrer Seite mehrere Vorschläge auf dem Tisch. Herr Kayenburg sagt: Umlegung der KFZ-Steuer auf die Mineralölsteuer! Mit Herrn Wie-

(Günter Neugebauer)

gard und anderen haben wir im Finanzausschuss gemeinsam vor gar nicht langer Zeit die Finanzminister aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, dass durch verwaltungsvereinfachende Maßnahmen die KFZ-Steuer ohne Einsatz von viel Personal in der Vollstreckungsstelle und den KFZ-Steuerstellen vereinnahmt werden kann. Was gilt denn nun? Ich komme auf das zurück, was der Schattenmann Austermann vorschlägt, und das, was Sie vorschlagen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Eine Sekunde bitte. - Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Günter Neugebauer [SPD]:

Ja, wenn mir das nicht auf die Redezeit angerechnet wird.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Sie kennen die Geflogenheiten des Parlaments.

Rainer Wiegard [CDU]: Herr Kollege Neugebauer, würden Sie bestätigen, dass wir bereits im Jahr 1998 - weiter habe ich das nicht zurückverfolgen lassen - ein Einvernehmen darüber hatten, die Landesregierung aufzufordern, die Grundlagen dafür vorzubereiten, dass man das tun kann?

Günter Neugebauer [SPD]:

Das habe ich gerade erwähnt. Ich kann auch das Jahr 1998 bestätigen. Nur, Ihr Vorsitzender Kayenburg hat, als ich das vor zwei Monaten in Erinnerung rief, gesagt: Alles Unsinn, wir wollen die KFZ-Steuer auf die Mineralölsteuer umlegen. Eben sagten Sie, das sei für ein Flächenland wie Schleswig-Holstein nicht zu verantworten. Ich frage also: Was gilt nun eigentlich, meine Damen und Herren?

Wir sind uns einig: Die KFZ-Steuer ist in der jetzigen Erhebung unverhältnismäßig verwaltungsaufwendig und sie ist nicht verbrauchsorientiert. Da geben wir dem Finanzminister Recht, wenn er sagt, dass wir die mehr als 120 Beschäftigten in der Steuerverwaltung Schleswig-Holsteins sinnvoller einsetzen können, auch wenn Sie die Betriebsprüfung abschaffen wollen, wie wir haben lesen können. Ich denke, es ist sinnvoll, die Leute für den Kampf für mehr Steuergerechtigkeit einzusetzen. Es ist auch nicht richtig, dass praktisch derjenige mit der Steuer bestraft wird, der sein Fahrzeug nicht nutzt und vielleicht auf Bahn oder

Bus umsteigt, aber der andere, der durchs Land fährt, belohnt wird.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen, dass endlich Bewegung in diese Angelegenheit gekommen ist. Auf die Beschlusslage von Landtag und Finanzausschuss habe ich hingewiesen.

Ich freue mich - darüber sollte sich der ganze Landtag freuen -, dass es Schleswig-Holstein gewesen ist, das jetzt die Federführung für die Verhandlungen zwischen Bund und Länder übertragen bekommen hat. Das zeigt doch, wie hoch das Ansehen Schleswig-Holsteins, insbesondere der Ministerpräsidentin

(Lachen bei der CDU)

und des Finanzministers, in Deutschland auch bei den Landesregierungen ist, die derzeit noch von der CDU gestellt werden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Schleswig-Holstein kriegt alle Aufgaben, die kein anderer haben will!)

Wir sind der Auffassung, ein Schritt könnte sein, das zu machen, was die jüngste Novelle zum KFZ-Steuerrecht zulässt, nämlich die Zulassung vom Fehlen von KFZ-Steuerschulden und von der Erteilung einer Einzugsermächtigung abhängig zu machen. Das würde in der Tat fast 120 Personen in der Steuerverwaltung in Schleswig-Holstein für andere Aufgaben freisetzen können.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist Unsinn! Jede Erinnerung ist so aufwendig!)

- Herr Kayenburg, ich merke, dass Sie auch auf diesem Gebiet nicht gerade die größte Kenntnis besitzen. Ich will darauf hinweisen, dass der bessere Schritt das ist, was Minister Stegner hier vorgetragen hat, nämlich die Umlegung der KFZ-Steuer auf die Mineralölsteuer.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was denn nun?)

- Ich habe gesagt: der erste Schritt! Wenn Sie schon zwischenrufen wollen, was zur Lebhaftigkeit dieses Parlaments beitragen kann, wenn die Zwischenrufe sinnvoll und konstruktiv sind, dann sollten Sie vorher zumindest zugehört haben.

(Lachen bei der CDU)

Ich will darauf verweisen, dass es nicht ausreicht, nur die Versicherungsteuer - was die Vertragshöhe angeht - mit der KFZ-Steuer auszutauschen.

Das würde verwaltungsökonomisch keinen Sinn machen, weil natürlich die KFZ-Steuerstellen und die Vollstreckungsstellen weiter tätig werden müssten,

(Günter Neugebauer)

wenn auch im Auftrag des Bundes. Sinn macht es wirklich - so steht es auch in der Koalitionsvereinbarung, die in Berlin unterschrieben worden ist -, wenn es zu diesem Austausch von Versicherungsteuer und KFZ-Steuer kommen sollte, anschließend die KFZ-Steuer auf die Mineralölsteuer umzusetzen. Ich denke, das wäre Verwaltungsvereinfachung und führte dazu, dass wir die Personen in der Steuerverwaltung sinnvoller einsetzen können.

Wir sollten alle gemeinsam - da appelliere ich insbesondere an die CDU - in Bund und Ländern bei unseren Parteifreunden dazu beitragen, dass von der Initiative Schleswig-Holsteins ein Ruck für Bund und Landtage ausgeht. Es wäre doch nicht verkehrt, Herr Kayenburg, wenn wir alle gemeinsam mit der Stimme Schleswig-Holsteins einen großen Durchbruch in der Verwaltungsvereinfachung erreichen könnten.

(Lachen bei der CDU)

- Ich weiß gar nicht, warum Sie lachen. Wenn wir gemeinsam der Auffassung sind, dass das unverhältnismäßig verwaltungsaufwendig ist, können wir doch an einem Strang ziehen.

Eines sage ich nur zum Abschluss, weil ich leider nicht mehr Redezeit habe, weil Sie mich mehrfach unterbrochen haben:

(Lachen bei der CDU)

Wir gehen gern gemeinsam mit Ihnen den Weg zu verwaltungsvereinfachenden Maßnahmen. Was wir nicht mitmachen werden, ist die Unterstützung des Vorschlages Ihres Spitzenkandidaten - der Name ist mir gerade entfallen -, der sagt: Wir wollen in Schleswig-Holstein beziehungsweise in Deutschland die PKW-Maut einführen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Jetzt sind wir also Zeuge geworden, dass der Kollege Neugebauer im Schleswig-Holsteinischen Landtag eine Ruck-Rede gehalten hat. Das war sehr beeindruckend, lieber Kollege Neugebauer. Fast so beeindruckt war ich dann von dem Antrag, dass der Finanzminister die Gelegenheit bekommen soll, hier von den großartigen Taten zur Abschaffung der KFZ-Steuer zu berichten. Würde es sich um einen alten Witz handeln, könnte man ihm wenigstens zugute

halten: Gut erzählt, wirkt er wie neu. Aber es ist kein Witz und auch durch stetige Wiederholung wird er nicht neuer, denn tatsächlich ist der rot-grüne Vorschlag zur Vereinfachung der KFZ-Steuer eine uralte Forderung von Union und FDP, die Kraftfahrzeugsteuer abzuschaffen. Sie ist als **Steuerart** überflüssig, kompliziert das Steuersystem unnötig und ist für die Steuerverwaltung in erster Linie teuer.

Von daher, liebe Kollegin Heinold, freue ich mich natürlich, dass auch Sie sich unseren Vorstellungen zur Vereinfachung des Steuersystems anschließen. - Herzlichen Glückwunsch und herzlich willkommen in der Wirklichkeit!

Bereits in der letzten Woche titelte das „Handelsblatt“: „Länder und Bund wollen Hoheit über KFZ- und Versicherungsteuer tauschen“. Ausführlich berichtete das Blatt über den geplanten Tausch, wonach künftig die Einnahmen aus der Versicherungsteuer den Ländern und aus der KFZ-Steuer dem Bund zustehen sollen. Infolge dieses Schrittes wäre es dann möglich, die KFZ-Steuer abzuschaffen und die Mineralölsteuer entsprechend anzuheben, weil dann der **Bund** für beide Steuerarten zuständig wäre.

Es wurde von dem Auftrag an Schleswig-Holstein berichtet, das konkrete Vorschläge für den Tausch der Ertragshoheiten und Verteilung der Versicherungsteuer unter den Ländern erarbeiten und im Oktober auf der Finanzministerkonferenz präsentieren soll. Insofern, lieber Kollege Wiegard, hat der Finanzminister gar keine Schwierigkeiten, uns das dann im Finanzausschuss entsprechend zu erklären.

Wer wollte, konnte über die damit verbundenen Schwierigkeiten etwas lesen, über mögliche **Kompensationsregelungen** angesichts 1 Milliarde € Differenz aus beiden Steuern oder auch das Zitat von Minister Stegner, dass nur eine faire Regelungen die Zustimmung aller Beteiligten finden werde. Wie wahr! Gleichwohl herzlichen Dank, dass wir das heute alles noch einmal mündlich von Minister Stegner hören durften. Wir hören ihm ja meistens ganz gern zu.

Den Zeitpunkt für diesen Tätigkeitsnachweis, lieber Kollege Neugebauer, haben Sie wahrscheinlich auch nicht ganz zufällig gewählt, aber auch das macht nichts. Hüten sollten sich allerdings die regierungstragenden Fraktionen und insbesondere der Finanzminister davor, dass sie den Eindruck erwecken, sie hätten mit der Vereinfachung der KFZ-Steuer nur Gutes für die Bürgerinnen und Bürger im Sinn. Lieber Herr Minister Stegner, Sie haben das wieder angedeutet, Sie würden hier ganz tolle Sachen machen, Sie würden die Menschen entlasten. Das ist mitnich-

(Dr. Heiner Garg)

ten so. Sie wollen in Zukunft auf die Steuerart verzichten, Sie wollen aber nicht auf die **Einnahmen** aus dieser Steuerart verzichten. Um es ganz deutlich zu sagen, lieber Kollege Astrup, auch wir wollen die **aufkommensneutrale Umlegung** der KFZ-Steuer auf die **Mineralölsteuer**. Das Getöse, dass Ihr Finanzminister sich hier hinstellt und so tut, als ob er damit eine Steuerentlastung durchbringt, ist schlichtweg nicht die Wahrheit; das ist schlichtweg gelogen.

(Beifall bei der FDP)

Er hat gesagt, Rot-Grün entlaste die Bürger. Das ist schlichtweg falsch.

Auch wir sollen die aufkommensneutrale Umlegung der KFZ-Steuer auf die Mineralölsteuer, damit nicht mehr der **ruhende Verkehr** besteuert wird, sondern emissionsabhängig die gefahrenen Kilometer. Das ist unsere Vorstellung von der **Lenkungswirkung** von Steuern. Kraftfahrzeuge mit niedrigem Verbrauch werden weniger belastet als solche mit höherem Verbrauch. Es ist also Klartext bei der KFZ-Steuer gefragt, Klartext insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir seit 1999 die erste Stufe der so genannten **ökologischen Steuerreform** hinter uns haben.

Mittlerweile gibt es bereits vier weitere Steigerungen - Sie kennen das alles besser - unter dem Stichwort Ökosteuer und demzufolge gehören unsere Spritpreise bereits heute mit Abstand zu den höchsten in Europa. Auch darüber müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern reinen Wein einschenken. Die Mineralölsteuer ist also mit der **Ökosteuer** bereits mehrfach erhöht worden, nur der Wegfall der KFZ-Steuer ist bislang vergessen worden. Wenn das jetzt nachgeholt wird, wird das weitere Auswirkungen auf die **Kraftstoffpreise** haben.

Das ist eine Tatsache und ich finde, das ist es wert, dass man dies den Bürgerinnen und Bürgern klipp und klar sagt, dass dadurch die Benzinpreise weiter erhöht werden. Herr Minister Stegner, wenigstens darauf hätten Sie in Ihrem dünnen, dürftigen Berichtchen, das Sie heute auf Antrag von Rot-Grün abgegeben haben, hinweisen sollen. Stattdessen haben Sie sich mit den üblichen Floskeln, hübsch vorgetragen, begnügt. Ich denke, wir werden im Finanzausschuss noch einiges darüber von Ihnen zu hören haben. Wir müssen uns auch sehr genau überlegen, ob der Vorschlag, den Sie dem „Handelsblatt“ unterbreitet haben, wirklich der Weisheit letzter Schluss ist.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Sprecherin, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Entschuldigung! Frau Heinold für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; ich will hier ja keinen Wahlergebnissen vorgreifen.

(Heiterkeit)

Zunächst hat Frau Abgeordnete Heinold für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Nur weil ich gestern die CDU ein bisschen geärgert habe, wollen Sie mich heute nicht mehr zu Wort kommen lassen. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Heiterkeit)

Herr Garg, Ihre klare Positionierung am Anfang Ihrer Rede war erfrischend. Vielen Dank dafür. Herrn Wiegard ist es wieder einmal gelungen, die CDU nicht zu positionieren. Ich schätze, dass das auch noch weitergeht.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Wiegard
[CDU])

- Sie haben hier nicht gesagt, dass Sie dafür sind, die KFZ-Steuer abzuschaffen.

(Rainer Wiegard [CDU]: Wo sind denn die Grundlagen dafür? - Weitere Zurufe von der CDU)

- Herr Wiegard, es geht um die grundsätzliche Positionierung, ob Sie dafür sind, das zu tun oder nicht. Dazu haben Sie wieder einmal nichts gesagt.

Von den mehr als 30 Steuern, die der Staat erhebt, gehört die KFZ-Steuer mit rund 7,6 Milliarden € zu den wichtigsten Steuern, und nicht zu vergessen ist: Sie ist eine reine **Landessteuer**. Geht es also um die Forderung nach Abschaffung der KFZ-Steuer, so muss immer deutlich hinzugefügt werden, dass die Länder dem Bund nichts schenken wollen, sondern einen **Ausgleich** erwarten. Der Finanzminister ist auf die Versicherungsteuer eingegangen.

Meine Fraktion hat schon früh den Vorschlag gemacht, die KFZ-Steuer abzuschaffen und auf die Mineralölsteuer umzulegen. Dabei stand die **Entlastung der Steuerverwaltung** für uns immer im Vordergrund. Allein in Schleswig-Holstein könnten - die

(Monika Heinold)

Zahl ist genannt worden - circa 120 Finanzbeamte entlastet werden und hätten mehr Zeit für die notwendigen Betriebsprüfungen. Bundesweit hochgerechnet wäre das ein erhebliches Potenzial und die Steuerverwaltung wäre als Einnahmebehörde gestärkt.

Alle Parteien setzen sich beinahe schon ritualisiert für ein einfaches Steuerrecht und für eine entbürokratisierte Steuerverwaltung ein. Alle Parteien fordern eine Stärkung der Steuerbehörden. Nun gibt es einen guten Vorschlag, diese beiden Ziele miteinander zu verbinden. Auch Teile der CDU in Schleswig-Holstein haben inzwischen erkannt, dass eine Abschaffung der KFZ-Steuer der richtige Weg ist. So hat Fraktionschef Kayenburg seine Meinung grundlegend geändert. Im Dezember 2000 bekämpfte er eine Umlegung der KFZ-Steuer auf die Mineralölsteuer noch heftig. Er verfasste eine Pressemitteilung mit der Überschrift: „Heinold argumentiert gegen die Interessen der Schleswig-Holsteiner“, um mir dann vorzuwerfen, ich würde völlig wirklichkeitsfremd von ÖPNV und Radverkehr träumen. Vier Jahre später, im Juni 2004, hat sich Herr Kayenburg hinter unseren Vorschlag gestellt und fordert nun auch die Abschaffung der KFZ-Steuer und die Umlage auf die Mineralölsteuer.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

So ist es zumindest in der „Landeszeitung“ vom 28. Juni 2004 nachzulesen, Herr Kayenburg. Sie haben das nicht dementiert. Dass Sie jetzt wieder dazwischenrufen, zeigt, dass Sie sich immer noch nicht trauen zu sagen, was Sie wollen. Ich glaube, es wäre besser gewesen, wir hätten einen Antrag in der Sache gestellt. Dann hätten Sie sich positionieren müssen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Machen Sie das doch!)

- Sie stimmen also zu?

(Zustimmung des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Sie sind also für die Abschaffung der KFZ-Steuer und ihre Umlegung auf die Mineralölsteuer. Das ist ja Klasse. Ich höre es zum ersten Mal, dass wir uns da tatsächlich einig sind.

(Martin Kayenburg [CDU]: Frau Heinold, das ist doch die Grundlage!)

- Davon müssen Sie aber noch Herrn Austermann überzeugen.

Auch der niedersächsische CDU-Finanzminister hält diesen Weg für richtig. Auch die FDP - das ist hier eben gesagt worden - unterstützt diesen Weg. Ich

hoffe, dass, wenn es zum Schwur kommt, im **Bundesrat** - dort wird es letztlich entschieden - die CDU-Länder dem Vorschlag zustimmen, den Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein zurzeit federführend erarbeiten. Ich hoffe, dass Sie dann über Ihren Schatten springen, statt einigen Schattenministern hinterherzulaufen.

Auch für meine Fraktion war es nicht einfach, sich so deutlich hinter die Forderung nach Abschaffung der KFZ-Steuer zu stellen; das will ich ehrlich sagen. Natürlich hatten wir eine Diskussion mit unseren Ökologen, die - wie auch der Bundesumweltminister - die KFZ-Steuer lieber ökologisch umgestalten wollen. Ich finde, so viel Ehrlichkeit gehört dazu, zu sagen, dass es innerhalb einer Partei auch andere Positionen gibt, auch andere Argumente.

Letztlich hat uns aber die enorme Entlastung der Steuerverwaltung überzeugt. Nun setze ich darauf, dass Finanzminister Stegner nicht locker lässt und seine Kollegen aus den anderen Bundesländern überzeugt, damit die Vernunft siegt, nicht die Taktiker und Reformblockierer.

Sollte es trotz aller erfreulichen Einigkeit hier im Landtag nicht gelingen, im Bundesrat zu einer Abschaffung der KFZ-Steuer zu kommen, dann müssen wir über **Verwaltungsvereinfachung** reden. Dazu hat die Regierung schon einen Vorschlag gemacht, indem sie gesagt hat: Man muss ein Lastschriftverfahren verbindlich machen. Aber das ist erst der zweite Weg.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Sprecherin, Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fand die Diskussion eigentlich recht interessant, wobei ich bei dem Kollegen Wiegard manchmal nicht richtig weiß, was er will. Als es um die Finanzämter ging, ließ sich anscheinend nichts machen, ehe wir die große Steuerreform auf Bundesebene hingekriegt haben. Hier scheint es so zu sein, als könnten wir eine Vereinfachung der KFZ-Steuer nicht hinkriegen, ehe wir eine Reform des Föderalismus gemacht haben.

Lieber Kollege Wiegard, es kann doch nicht angehen, dass ein erster Schritt, nämlich eine Vereinfachung der KFZ-Steuer, dadurch blockiert wird, dass jetzt die Frage aufgeworfen wird: Wie wird es mit der Polizei und mit allen gesellschaftlichen Gruppen in Schles-

(Anke Spoorendonk)

wig-Holstein aussehen? Wo soll der Zug hingehen? Was wollen wir mit dem Föderalismus machen? Was wollen wir überhaupt insgesamt? - So haben Sie hier argumentiert, lieber Kollege Wiegard. Das ist unter dem Strich doch eigentlich nur eine Blockadehaltung. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass wir uns mit der Frage der **Vereinfachung** der **KFZ-Steuer** ernsthaft auseinander setzen. Eine Umlegung auf die **Mineralölsteuer** ist der zweite Schritt. Darüber gibt es keinen Dissens.

Wenn man sich anguckt, wie groß der Verwaltungsaufwand ist und wie hoch die **Steuerausfälle** durch säumige Zahler an das Land ausfallen, dann muss man hier wirklich handeln und zu einer Vereinfachung kommen. Es gibt zwar die Möglichkeit - das sprach Kollegin Heinold an -, die KFZ-Steuer per Einzugsermächtigung zu zahlen, aber das wird zurzeit nicht genügend praktiziert. Ich glaube, viele Menschen haben etwas dagegen, dem Finanzamt so eine Art Persilschein auszustellen, um Steuern einzuziehen.

Kollege Neugebauer hat diesen Punkt im Juni thematisiert und sich ebenfalls für eine Aufgabenverlagerung auf die kommunalen Zulassungsstellen ausgesprochen. Dies scheint durchaus eine Möglichkeit zu sein, aber ich sehe zurzeit nicht, wie das Problem der **säumigen Zahler** dadurch gelöst werden kann, es sei denn, dass Fahrzeughalter angehalten werden, bei der KFZ-Zulassung gleichzeitig eine Einzugsermächtigung zu unterschreiben. Diese Lösung ist wohl nicht besonders praktikabel und wird auch von den kommunalen Spitzenverbänden überhaupt nicht begrüßt oder gar gewünscht.

Zurzeit gibt es andere Lösungsansätze, wenn es um eine Vereinfachung geht, nämlich nicht eine Verlagerung nach unten oder zu den Kreisen, sondern eine Verlagerung nach oben, also an den Bund. So wird derzeit im Zuge der bundesweiten **Föderalismusdebatte** - natürlich gehört das in diesen Kontext - erwogen, das Aufkommen und die Verwaltung der KFZ-Steuer dem **Bund** zuzuordnen. Damit es hierbei nicht zu einem finanziellen Verlust der Länder kommt, wird im Gegenzug angestrebt, das Aufkommen aus den KFZ-Versicherungsteuern den Ländern zuzuordnen. Das ist aus unserer Sicht ein praktikabler Vorschlag, da die Verwaltung der Versicherungsteuern bereits den Ländern obliegt.

Sollte es also zu einem solchen Tausch kommen, darf es natürlich nicht so sein, dass das Land Schleswig-Holstein dadurch finanzielle Einbußen hat. Aber ich denke, das ist etwas, was von vornherein klar ist.

Bundesweit betrachtet sind beide Steuereinnahmen ungefähr deckungsgleich. Man kann also feststellen, dass die **Länder** dann keine Einbußen hinnehmen müssen. Es setzt aber voraus, dass ein ausgewogener **Verteilungsschlüssel** erarbeitet wird. Wichtig ist - ich sage es noch einmal -, dass Schleswig-Holstein bei einer solchen Lösung nicht als Verlierer aus dem Ring geht.

Für den Fall, dass man hier zu einer tragbaren Lösung gelangt, hat es natürlich den Vorteil, dass die KFZ-Steuer zentralisiert wird. Dann sind wir bei der Mineralölsteuer und bei der Bündelung aller betroffenen Steuerarten angelangt: Maut, Mineralölsteuer, KFZ-Steuer. Mit der gebündelten Sicht dieser Einnahmequellen könnte man die Ausgaben für die **Verkehrsinfrastruktur** und überhaupt für diesen ganzen gesellschaftlichen Bereich besser hinkriegen. Das ist aber, wie ich eingangs sagte, der zweite Schritt.

Der erste Schritt wird durch die Frage gekennzeichnet: Wie würden wir eine Vereinfachung hinkriegen, damit wir zusammen mit der Steuerverwaltung die Bereiche besser abdecken können, wie es vorhin auch aus dem Bericht des Ministers hervorging? Ich denke mir: Weniger Popanz wäre auch ganz schön, wenn wir diese Frage miteinander diskutieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Günter Neugebauer.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Als Fazit der Debatte stelle ich fest, dass wir uns alle sehr einig sind, dass die verwaltungsaufwendige Erhebung der KFZ-Steuer abgestellt werden sollte. Deswegen haben Frau Heinold für die Grünen und ich für die SPD-Fraktion dem Landtagspräsidenten einen Antrag vorgelegt, mit dem wir den Landtag beschließen lassen wollen, dass er sich für die Abschaffung der KFZ-Steuer und die aufkommensneutrale Umlegung auf die Mineralölsteuer ausspricht.

Nach den Debattenbeiträgen aller Fraktionen in diesem Hause können wir davon ausgehen, dass wir zu einer einvernehmlichen Beschlussfassung kommen können. Ich sage nur noch - um mit dem Finanzminister zu sprechen -: Hic Rhodos, hic salta!

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Die Amtssprache hier ist Deutsch. - Herr Kollege, ich will kurz auf unsere Geschäftsordnung verweisen. Nach § 31 Abs. 3 können „Anträge zu einem Gegenstand der Tagesordnung ... bis zum Schluss der Beratung des Gegenstandes, auf den sie sich beziehen, gestellt werden; liegen sie den Abgeordneten nicht schriftlich vor,“ - das ist hier der Fall - „so müssen sie verlesen werden“.

Ich habe von der Kollegin Heinold einen in ihrer Handschrift geschriebenen Antrag bekommen. Ich darf fragen: Ist das der Antrag, den ich jetzt verlesen soll? - Dann will ich ihn den Abgeordneten in Gänze zur Kenntnis geben, bevor Herr Minister Dr. Stegner noch einmal das Wort erhält.

(Wortmeldung des Abgeordneten Rainer Wiegard [CDU])

- Ich muss zunächst den Antrag verlesen. Danach können wir uns über die Geschäftsordnung unterhalten. Der Antrag lautet wie folgt:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich für die Abschaffung der KFZ-Steuer und die aufkommenneutrale Umlage auf die Mineralölsteuer aus.“

Das ist der Text des Antrages, so wie er dem Präsidium vorliegt und wie ich ihn soeben nach § 31 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zur Kenntnis gegeben habe.

Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Wiegard.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Der Versuch, in dieser Frage zu einem einvernehmlichen Antragstext zu kommen, ist soeben leider gescheitert. Daher werden auch wir einen weiteren Antrag hierzu einbringen. Ich schlage vor, dass wir diese Anträge schriftlich vorlegen. Des Weiteren schlage ich vor, dass wir die Beratung dieses Tagesordnungspunktes unterbrechen, in der Beratung ansonsten fortfahren und den Tagesordnungspunkt zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufrufen, um dann über die schriftlich vorliegenden Anträge abzustimmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Der Fraktionsvorsitzende der SPD hat Einvernehmen signalisiert, sodass wir folgendes Verfahren vereinbaren können: Die Debatte zu Tagesordnungspunkt 16 wird fortgeführt und die Abstimmung über die Anträge zum Thema KFZ-Steuer/Mineralölsteuer wird heute Nachmittag um 15 Uhr als Erstes aufgerufen.

Diese Abstimmung werden wir dann als eine Abstimmung im Rahmen des Tagesordnungspunktes 16 geschäftsordnungsmäßig festhalten. - Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wenn wir die Abstimmung auf die Zeit unmittelbar nach der Mittagspause legen, müssen die Damen und Herren Abgeordneten beide Antragsversionen zuvor zu Gesicht bekommen. Ich darf deshalb darum bitten, die Anträge den Kolleginnen und Kollegen rechtzeitig zuzuleiten.

Wir fahren nun in der Debatte fort. Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Stegner das Wort. Ich darf die Fraktionen darauf hinweisen, dass die Landesregierung auch nach Ablauf der angemeldeten Redezeit jederzeit die Möglichkeit hat, das Wort zu ergreifen, dass sich daraus aber nach unserer Geschäftsordnung die Situation des § 58 Abs. 1 entwickelt. - Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Anmerkungen, eine von Herrn Wiegard und eine von Herrn Garg, veranlassen mich, nach vorn zu kommen.

Lieber Herr Wiegard, wenn man die Kraftfahrzeugsteuer gegen die Versicherungsteuer tauschen will, muss dazu das Grundgesetz geändert werden. Dafür ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Wenn man eine solche Zweidrittelmehrheit erreichen will, dann stellt man die Inhalte von Verhandlungen, die im Augenblick geführt werden, nicht öffentlich dar, sondern das Verfahren und sagt, wohin man politisch will. Genau dies habe ich getan. Ich berichte gern, wenn wir das Verfahren abgeschlossen haben und es hoffentlich auch nicht an CDU-regierten Ländern scheitern wird, über die Ergebnisse.

Ich habe Sie letztens noch gegen Herrn Austermann verteidigt, der gesagt hat, seine Kollegen hier seien Provinzpolitiker. Aber es würde mir schwer fallen, sollten Sie von mir verlangen, dass man solche Details darlegt, bevor man sich mit anderen verständigt hat.

Herr Garg, ich dachte, jeder wüsste, dass, wenn man die Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer umlegt, der Benzinpreis steigt, und ich müsste dies nicht noch eigens erwähnen. Wenn Sie das aber so erwähnenswert finden, dass ich mich hier noch einmal hinstellen und sagen muss, lieber Herr Garg, Sie haben Recht, dann tue ich das hiermit gern.

(Rainer Wiegard [CDU]. Sagen Sie einmal, wie viel!)

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Nebenbei bemerkt ist es natürlich richtig, dass jemand, wenn er schneller fährt, wenn er größere Autos fährt, auch mehr zahlen soll. Das ist ökologisch vernünftig. Wenn Sie unseren Vorschlag zur **Entfernungspauschale** im Zusammenhang mit unserem Steuersystem zur Kenntnis genommen hätten, dann wüssten Sie auch, dass dies, anders als Ihre Kapungsvorschläge, den Gegebenheiten eines Flächenlandes sehr wohl Rechnung trägt. Aber was Sie ärgert, ist doch etwas ganz anderes. Sie ärgert, dass über unser Steuerkonzept nicht nur geredet wird, sondern dass das der erste Punkt zu sein scheint, der in der Föderalismuskommission eine Mehrheit findet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ärgert Sie und das versuchen Sie zu verdecken.

Es ist doch völlig klar: Die **Entlastung** der Bürger entsteht, wenn wir den Umsatzsteuerbetrug mit mehr Personal verfolgen können und dann mehr Mittel haben, um beispielsweise etwas für die Bildung zu tun und die Schulden abzubauen. Das habe ich vorhin gesagt: Die Verwaltung wird entlastet und das entlastet die Bürger. Ich habe nicht gesagt: Wenn der Benzinpreis steigt, werden die Bürger entlastet. Ich dachte, so weit könnten Sie mir intellektuell folgen, lieber Herr Dr. Garg.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Nun ist die Situation des § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung eingetreten. Wir werden sie so bewältigen, dass jede Fraktion eine zusätzliche Redezeit von drei Minuten erhält. Für die der CDU hat sich der Herr Abgeordnete Rainer Wiegard gemeldet. - Bitte sehr!

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, der Hinweis auf die Auswirkungen auf die **Föderalismusdebatte** muss noch ein wenig vertieft werden. Was ich ausgeführt habe, kommt doch nicht von ungefähr. Es gibt eine einvernehmliche Erklärung des Landtages, dass wir die **Landeskompetenz** bei Landessteuern stärken wollen. Wenn wir eine Steuer zur Landessteuer machen, bei der wir eigentlich eine Landeskompetenz nicht haben können, dann darf ich darauf hinweisen, dass das wenigstens überlegenswert ist. Sie können doch nicht ernsthaft in Hamburg und Schleswig-Holstein eine unterschiedliche Versicherungsteuer einführen wollen. Deshalb bitte ich darum, auch über die Grundlagen zu reden und einmal zu überlegen, ob es nicht andere Äquivalente dafür gibt. - Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist die grundsätzliche Position, die von einigen offensichtlich noch nicht so richtig verstanden worden ist. Die grundsätzliche Position ist völlig klar. Aber Sie wollen zuerst entscheiden und hinterher wollen Sie feststellen, was Sie angerichtet haben. Das ist nicht unsere Politik. Es tut mir Leid. Ich erwarte - das wird unser Antrag sein -, dass wir sagen: Selbstverständlich sind wir im Grundsatz dafür, die Kraftfahrzeugsteuer abzuschaffen und auf die Mineralölsteuer umzulegen. Aber wir müssen doch die Auswirkungen kennen, die sich daraus für die jeweils Betroffenen, Beteiligten und Sonstigen ergeben.

Auch sage ich Ihnen jetzt schon, womit ich überhaupt nicht einverstanden sein werde. Ich werde nicht damit einverstanden sein, wenn Sie sagen: Wir schaffen die Steuer ab, aber der ganze Apparat bleibt erhalten, weil wir nämlich trotzdem - aufgrund von EU-Richtlinien und Sonstigem - eine Mindestbesteuerung nach wie vor brauchen und weil der Bund dann sagt: Das müsst ihr alles aufrecht erhalten. Dann haben wir eine höhere Mineralölsteuer und außerdem einen höheren bürokratischen Aufwand als zuvor.

In unseren Antrag werden wir deshalb aufnehmen, dass wir im Grundsatz für die **Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer** auf die **Mineralölsteuer** sind und dass wir die Landesregierung auffordern, unverzüglich die dafür erforderliche Grundlagenarbeit zu leisten und die Auswirkungen, die verschiedenen Alternativen und die Konsequenzen aufzuzeigen, sodass auf der Grundlage dieser klaren und deutlichen Fakten eine abschließende Entscheidung getroffen werden kann.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zur Geschäftsordnung beziehungsweise zur Klarstellung: Die Fraktionen haben nach § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine zusätzliche ordentliche Redezeit erhalten. Wenn dieses zusätzliche Zeitkontingent von drei Minuten erschöpft sein sollte, bleibt natürlich jedem Abgeordneten darüber hinaus die Möglichkeit, einen Kurzbeitrag nach § 56 der Geschäftsordnung zu leisten.

Im Rahmen der ordentlichen Redezeit nach § 58 Abs. 1 Geschäftsordnung erteile ich jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich verstehe nicht, warum Sie so zögerlich sind.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Rainer Wiegard [CDU]: Weil wir die Grundlagen wissen wollen, die zur Entscheidung stehen!)

Sie haben eindeutig gesagt, Sie seien für die Abschaffung der KFZ-Steuer; Herr Garg hat es am allerdeutlichsten gesagt. Herr Garg müsste also unserem Antrag eigentlich ohne Wenn und Aber zustimmen.

Ich zitiere in diesem Zusammenhang die „Landeszeitung“ vom 28. Juni, in der Herr Kayenburg sagt, die CDU plädiere für eine grundlegende Reform. Die KFZ-Steuer solle auf die Mineralölsteuer umgelegt werden.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Martin Kayenburg [CDU]: Nichts anderes hat Herr Wiegard gesagt!)

120 Finanzbeamte könnten so eingespart und anderswo eingesetzt werden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Richtig!)

Herr Wiegard, nicht eingespart, sondern anderswo eingesetzt werden. Das ist die Position der CDU, das ist unsere Position, das scheint auch die Position der FDP zu sein. Ich frage Sie, warum Sie wieder anfangen zu wackeln, wenn wir diesen einfachen Tatbestand abstimmen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie: Wenn Sie jetzt sagen: Ja, aber wir haben noch keine Grundlage - wie konnte dann Herr Kayenburg der Zeitung das erzählen und das fordern?

(Beifall bei der SPD)

Dort verkünden Sie großartig, Sie hätten einen guten Vorschlag zur Reform der Steuerverwaltung und für mehr Betriebsprüfungen, und hier sagt die CDU: Oh ja, aber wir können das doch nicht verabschieden. Ich sage Ihnen: Wer Schiss in der Bux hat, der kann sich überhaupt nicht mehr bewegen. Das ist unangenehm.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Kollegin Heinold, wir sind uns sicherlich darüber einig, dass der eine Begriff, denn Sie verwendet haben, nicht zur Wiederholung gedacht war und nicht zur Nachahmung empfohlen ist. - Gut.

Ich darf fragen: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Martin Kayenburg, das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nicht wegen irgendwelcher Begriffe von Frau Heinold gemeldet, sondern um deutlich zu machen, dass genau die Position, die Frau Heinold von mir zitiert hat, von Herrn Wiegard hier eben dargestellt worden ist. Aber Sie weichen von dieser Position ab. Denn Sie haben gleichzeitig gesagt, dass das dadurch kompensiert werden soll, dass die **Versicherungsteuer** auf die Länder übertragen wird. Solange das hier nicht vom Tisch ist, solange haben wir überhaupt keine Chance, uns entsprechend einzulassen.

Im Übrigen ist es doch wohl richtig, dass Grundlagen geschaffen werden müssen. Wir haben unsere Grundposition vorgestellt. Diese Grundposition bleibt so bestehen, wie sie genannt worden ist. Aber bevor eine Umsetzung erfolgt, muss man doch wohl wissen, ob unter einem Gesetz steht „Kosten: keine“ oder ob darunter steht, dass die und die Belastungen sowohl auf das Land, auf den Haushalt, und/oder auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen. Solange Sie nicht in der Lage sind, diese Frage zu beantworten, wird unsere Position auf den Termin nach dem 20. Februar 2005 mitgenommen und dann werden wir das umsetzen, wie wir es für richtig halten.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Nach § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Holger Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kayenburg, ich bin sehr froh über Ihre Klarstellung. Wir werden Ihnen heute Nachmittag die Gelegenheit geben, diese Klarstellung so zu unterschreiben, wie Sie sie hier formuliert haben. Ich bitte, schlicht zur Kenntnis zu nehmen, dass in unserem Beschlussvorschlag - soweit ich die Debatte hier mitverfolgt habe - von einer Kompensierung über die Versicherungsteuer überhaupt nicht die Rede war. Sie haben hier einen Popanz aufgebaut, um ein bisschen von der Tatsache abzulenken, die da heißt: Im Grundsatz beschließen Sie alles - das kennen wir ja schon -, aber wenn es

(Holger Astrup)

dann ernst wird, ist es mit dem Mut immer nicht so weit her.

(Widerspruch bei der CDU)

Wir werden Ihnen heute Nachmittag Gelegenheit geben, das Gegenteil zu beweisen. Was dann in den Verhandlungen auf Bundesratsebene zwischen den Ländern auf der einen und dem Bund auf der anderen Seite entsteht - Sie haben im Bundesrat ja die Mehrheit, nicht wir -, würde sich in der nächsten Kommentierung sicherlich gut machen. Falls möglicherweise die Bundesratsmehrheit darauf bestünde, eine **Kompensation** - wenn es denn so weit käme - durch die Versicherungsteuer festzuschreiben, bin ich sehr gespannt, wie Ihre Haltung zu diesem Zeitpunkt sein wird.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Martin Kayenburg [CDU]: Die wird bestehen bleiben!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort nach § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt für die Fraktion der FDP Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Heinold, selbstverständlich könnten wir den ersten Absatz beziehungsweise den einzigen Absatz Ihres Antrages ohne Probleme unterschreiben. Ich glaube, ich habe mich hier sehr deutlich ausgedrückt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lieber Herr Kollege Astrup, aber Sie können doch nicht erwarten, auch wenn Sie das hier immer sehr tricky und sehr charmant vortragen, dass die Opposition Ihnen einen Blankoscheck darüber ausstellt, dass Sie nach diesem Antrag im Prinzip machen und verhandeln können, was Sie wollen, und dann darauf hinweisen können: Ja, auch die Oppositionsfraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag wollten das so. Das, lieber Kollege Astrup, ist zwar trickreich von Ihnen. Ich weiß, dass Sie das gern so wollen, aber auf diesen „Astrup-Trick“ werden wir nicht hereinfliegen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Sie werden heute Nachmittag eine von CDU und FDP eingebrachte Alternative zur Abstimmung vorliegen haben, der Sie sich mit Sicherheit auch nicht ver-

schließen können. Dann wollen wir einmal gucken, welche am Ende die überzeugendere ist. Ich bin sicher, Holger Astrup wird das dann auch einsehen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich möchte aus Geschäftsordnungsgründen darauf hinweisen, dass nach Ankündigung des Geschäftsführers der SPD-Fraktion der vorhin von mir verlesene Antrag, die vorgetragene Fassung, noch eine Veränderung erfahren wird.

(Lachen bei CDU und FDP)

- Ja, darauf muss ich hinweisen, weil ich vorhin den Antrag verlesen habe. Den haben alle Abgeordneten zur Kenntnis genommen. Sie haben Anspruch darauf zu erfahren, dass der Antrag in dieser Form nicht eingereicht wird, sondern noch eine Veränderung erfahren wird. Deshalb habe ich darauf hingewiesen, dass alle Fraktionen, die einen Antrag stellen wollen, nach § 31 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung gehalten sind, diesen nachher dem Haus bitte schriftlich in entsprechender Form zu präsentieren.

Jetzt darf ich nach § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk für den SSW das Wort erteilen.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sagte vorhin, dass ich mir eigentlich eine Debatte mit weniger Popanz wünsche. Dabei bleibe ich. Ich bleibe nicht zuletzt auch deshalb dabei, weil ich noch sehr gut in Erinnerung habe, dass wir uns im Finanzausschuss mit diesen Problemen sehr ausführlich, sehr redlich und ordentlich auseinandergesetzt haben.

Wir hatten vor der Sommerpause eine Diskussion im Finanzausschuss, bei der wir schon sehr viel weiter waren als heute hier im Plenum. Es ärgert mich wirklich immer wieder, dass wir uns in den Ausschüssen aufeinander zubewegen und sagen, dass wir etwas gemeinsam machen müssen, denn sonst bekommen wir überhaupt nichts bewegt, und uns dann hier im Plenum hinstellen und ein Geplänkel führen, das für die Menschen im Land überhaupt nicht mehr nachvollziehbar ist.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Niemand außer uns, die wir hier sitzen, begreift den Unterschied zwischen den verschiedenen Anträgen. Ich plädiere dafür, dass sich die Leute, die mit den Anträgen zu tun haben, in der Mittagspause zusam-

(Anke Spoorendonk)

mensetzen und einen vernünftigen Antrag formulieren.

(Martin Kayenburg [CDU]: Der SSW ist noch nicht unser Ombudsmann!)

- Das bin ich nicht, lieber Herr Kollege Kayenburg!

(Martin Kayenburg [CDU]: Wir entscheiden, was wir machen! Das entscheiden wir immer noch selbst!)

- Das können Sie auch sehr gut. Trotzdem ist das so. Und Sie bekommen von den Menschen im Land auch zu wissen, was sie davon halten, wenn im Parlament immer nur herumgeplänkelt wird.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Wer plänkelt denn hier! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wir hatten vorhin beschlossen, dass die Debatte und die Abstimmung über die Frage des KFZ-Steuerantrages in der Sache zu Beginn der Beratung am Nachmittag erfolgen sollen. Ich darf fragen: Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen? - Das sehe ich nicht. Dann schließe ich jetzt zu der Fragestellung des Antrags der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Berichts Antrag die Beratung. Wie soll mit diesem Bericht der Landesregierung weiter verfahren werden? Soll er zur abschließenden Beratung an den Ausschuss überwiesen oder für erledigt erklärt werden?

(Holger Astrup [SPD]: Der Tagesordnungspunkt ist erledigt, Herr Präsident!)

- Die Erledigung kann einvernehmlich durch die Abgabe des Berichtes und die Debatte zu diesem Bereich festgestellt werden? - Insofern ist der Tagesordnungspunkt 16 abgehandelt. Wir wissen aber, dass wir ihn erst nach der Beratung und Abstimmung nach der Mittagspause über die Frage des KFZ-Antrages, Steuer abschaffen ja oder nein, in der Sache endgültig abschließen werden.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3342

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/3644

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3673 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3676

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3678

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Schwalm, das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Mit Ihrem Einverständnis übernehme ich als stellvertretender Ausschussvorsitzender den Bericht. Ich sehe nach einem Blick in die Runde, dass allen Abgeordneten die Drucksache 15/3644 vorliegt. Deshalb verweise ich auf diese Vorlage.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] und Heinz Maurus [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich bei dem Berichterstatter - in Vertretung der Ausschussvorsitzenden - für den ausführlichen Bericht. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Ursula Kähler.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute über die Verabschiedung des Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten zu entscheiden. Mit dem Gesetz über Lotterien und Sportwetten in öffentlicher Trägerschaft soll endlich die **Sportförderung** in Schleswig-Holstein auf verlässliche und sichere Füße gestellt werden.

Im laufenden Verfahren der Beratungen haben unendlich viele Organisationen und Verbände gefordert, ebenfalls mit einem entsprechenden Prozentanteil an den dem Land zufließenden Konzessionsabgaben für Lotterien und Sportwetten beteiligt zu werden. Meine Fraktion hatte sich wiederholt und sehr intensiv mit den schriftlich eingebrachten Forderungen beschäftigt. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, es bis auf eine zusätzliche Formulierung, die Ihnen mit der Drucksache 15/3676 vorgelegt wurde, bei der vom Ausschuss empfohlenen Fassung zu belassen, die die Nummer 1 betrifft.

(Ursula Kähler)

Keinesfalls dürfen wir allen Vereinen und jeder Organisation per Gesetz mehr Geld für Projekte oder bestimmte Investitionen versprechen. Der Geldsegen wächst nicht dadurch, dass man in der Hoffnung, dass sich die Euroscheine vermehren, ein paar Euroscheine in der Erde verbuddelt. Obwohl ich eine sehr gute Gärtnerin bin, gelingt das nicht einmal mir. In Artikel 9 Abs. 3 unserer Landesfassung heißt es:

„Die Förderung der Kultur, einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereivereins und der Volkshochschulen ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände.“

Wie mein Kollege Puls sehr treffend bei der ersten Lesung ausgeführt hat, ist Sportförderung nicht nur Kulturpolitik. Sie ist auch und insbesondere Gesundheitspolitik für Jung und Alt. Sozialpolitik - ich verweise auf die erfolgreiche Arbeit von „Sport gegen Gewalt“ - ist Integrationspolitik unterschiedlichster Kulturkreise. Sie ist auch in Teilbereichen Bildungspolitik. Ich verweise hier auf die Vereinbarung zwischen Sportverbänden und Schulen im außerschulischen Sportbereich.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Meine Fraktion hat sich deshalb entschlossen, eine Formulierung aufzunehmen, die in § 8 Abs. 3 wie folgt lautet:

„Von dem nach Abzug der in den Absätzen 1 und 2 genannten Beträge verbleibenden Betrag sind

- a) 8 %, mindestens 6,3 Millionen €, zur Förderung des Sports,
- b) 4,9 % für Zwecke der Verbraucherinsolvenzberatung,
- c) 3,1 % für die Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs sowie
- d) 1 % für die Stiftung Naturschutz zu verwenden.

Die verbleibenden Mittel sind für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung einzusetzen.“

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wichtig war und ist uns dabei, dass die verbleibenden **Mittel** eben nicht dem allgemeinen Haushalt zufließen können oder gar anderweitig verplant werden, sondern ausschließlich für **gemeinnützige Zwecke** eingesetzt werden. Somit ist gewährleistet, dass so-

wohl die freien Wohlfahrtsverbände als auch der Landeskulturverband und andere berücksichtigt werden.

Ansonsten empfiehlt meine Fraktion, die Fassung des Gesetzentwurfs anzunehmen, und zwar in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung in Ziffer 1, wobei das Wort „norddeutschen“ durch das Wort „nordwestdeutschen“ ersetzt wird. Ansonsten empfehlen wir, so zu verfahren, wie es Ihnen mit der Drucksache 15/3676 von den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt worden ist.

Lassen Sie mich kurz auf den Antrag des SSW eingehen. Frau Kollegin Hinrichsen, wir haben uns wirklich sehr intensiv über die Formulierung zugunsten der **Wohlfahrtsverbände** unterhalten. Das sagte ich in meinem Redebeitrag. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen: In dem Moment, in dem wir das machen, müssen wir alle anderen Vereine und Verbände, die auch diese Forderungen an uns gestellt haben, namentlich erwähnen. Das würde den Rahmen in der Tat sprengen.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD], Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Zum Antrag der CDU verweise ich einfach auf die Begründung des Ursprungsgesetzentwurfs zu § 8 Abs. 3. Darin ist deutlich gemacht worden, warum zum Beispiel Verbraucherinsolvenz und die anderen beiden Komplexe mit aufgeführt worden sind. Ich bitte Sie um Abstimmung in der von mir vorgetragenen Fassung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Auf der Tribüne begrüße ich Gäste, und zwar Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler der Realschule mit Grund- und Hauptschulenteil aus Viöl in Nordfriesland. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Darüber hinaus begrüße ich unsere ehemalige Kollegin, Frau Frauke Wallhorn, die - so schätze ich - heute insbesondere als Vorsitzende des Landesverbandes des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes die Debatte im Schleswig-Holsteinischen Landtag zu diesem Tagesordnungspunkt aufmerksam verfolgen wird. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion der CDU rufe ich Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp auf.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die **Einnahmen aus dem Lottospiel** sind in Schleswig-Holstein mittlerweile zu einem wesentlichen Instrument der Finanzpolitik geworden. Mit über 78 Millionen € Einnahmen aus den Zweckerträgen der Lotterien allein im Jahr 2004 sind diese Mittel inzwischen Eckpfeiler der rot-grünen Finanzpolitik bei den Zuschüssen und Zuwendungen an Vereine, Verbände und Kommunen. Diese sind auch dringend notwendig, denn aus den regulären Haushaltsmitteln ist schon lange keine vernünftige Förderpolitik mehr zu finanzieren.

Da bleibt also nur noch das Glücksspiel, um überhaupt noch Vereinen und Verbänden finanzielle Mittel bereitstellen zu können. Vielleicht sollten Sie, Herr Finanzminister, der mal wieder nicht hier ist, wenn es um Geld geht, selbst Lotto spielen.

(Zurufe)

- Das ist in Ordnung. Ich ahnte ja nicht, dass er so weit nach hinten gerückt ist. Er sucht sich schon einen neuen Platz hier im Haus. Herr Minister, im Übrigen hätten Sie mit unseren Privatisierungsvorschlägen, die wir hier in den letzten Monaten diskutiert haben, sicherlich mehr Mittel zur Verfügung gehabt, um die Vereine und Verbände zu bedienen. Darüber haben wir aber ausreichend diskutiert. Das wollen wir heute nicht mehr tun.

Mit den 78 Millionen € werden nicht nur der Sport, die Naturverbände, die Kultur- und die Wohlfahrtsverbände gefördert, sondern auch **soziale Leistungen** und die **Kindertagesstätteneinrichtungen**. Maßnahmen zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs oder die Insolvenzberatungsstellen werden aus diesem Topf bedient. Allein 32 Millionen € fließen schon für Kindertagesstätten an die Kreise und kreisfreien Städte. Weitere 2,5 Millionen € werden weiterhin für die Ausbildung in der Altenpflege verwandt. All das sind Ausgaben, die eigentlich nur aus Landeshaushaltsmitteln finanziert werden sollten. Wahrheit und Klarheit müssten die Eckpfeiler einer soliden und transparenten Finanzpolitik sein.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

- Frau Vorsitzende des Finanzausschusses, Sie wissen, genau, dass all diese Daten im Haushalt ausgewiesen sind. Deshalb kommen sie aus dem Haushalt und nicht aus irgendeinem Topf oder aus irgendeiner Schublade. Das, was Sie eben dazu gesagt haben, war leicht missverständlich.

(Beifall bei der CDU)

Der nun verbleibende Betrag, der nicht einmal die Hälfte der Einnahmen aus dem Lottospiel ausmacht, soll nun wirklich den genannten Institutionen zugute kommen. Aber zur Verwunderung aller stehen nicht Sportvereine und Kulturverbände im Vordergrund Ihres Antrages. Es werden Einzelmaßnahmen wie die Emanzipation gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Projekte für Migrantinnen und Migranten, alles Lieblingsprojekte rot-grüner Ideologie, unterstützt. Das ist bisher so gewesen. Das wird auch mit Sicherheit weiter so sein, denn das wurde aus dem Haushalt nicht herausgenommen. Es wurde auch nie gesagt, dass das in Zukunft nicht mehr unterstützt werden soll. Die **Stiftung Naturschutz** wird - wie bisher - mehrfach gefördert. Sie steht auch jetzt wieder in Ihrem Antrag drin.

Damit, Herr Innenminister, haben wir ein Problem. Erklären Sie einmal den Polizisten vor Ort, dass wir keine vernünftige Büroausstattung für sie haben, erklären Sie den Lehrern vor Ort, dass wir keine vernünftige Unterrichtsgarantie geben können, aber die freie Stiftung Naturschutz nach wie vor überhaupt keine finanziellen Probleme hat. Das können wir den Leuten vor Ort nicht erklären.

(Beifall bei CDU und FDP)

So ist zumindest die Wahrnehmung in unseren Wahlkreisen. Wir wollen, dass diese Projekte, wenn sie von uns gefördert werden - das müssen wir uns ansehen -, vollständig aus regulären Haushaltsmitteln finanziert werden und nicht wie bisher.

Wir fordern in unserem Antrag, die gesetzlich festgelegte Unterstützung für den Sport zu dynamisieren. Wir wollen, dass in § 8 des hier diskutierten Gesetzentwurfs festgelegt wird, dass 8 % der Einnahmen - mindestens 3,6 Millionen €; insoweit entspricht dies Ihrem Antrag, nur wollen wir die Mittel dynamisieren - zur **Förderung des Sports** zur Verfügung gestellt und diese Einnahmen - dies geht über den Gesetzentwurf hinaus - der jährlichen Inflationsrate entsprechend angepasst werden.

Aus den verbleibenden Mitteln ist wie bisher die **Kultur** im Lande zu fördern. Die in der Kulturarbeit tätigen Verbände und Organisationen wie der Landeskulturverband und der Landesmusikrat leisten - lassen Sie mich dies an dieser Stelle einmal sagen - eine umfangreiche ehrenamtliche Arbeit für unser Land.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

(Hans-Jörn Arp)

Ohne das ehrenamtliche Engagement dieser Kulturverbände wäre unser Land ein ganzes Stück ärmer.

(Frauke Tengler [CDU]: Wo bleiben die Umweltverbände!)

- Ich komme noch dazu, Frau Vorsitzende. Halte ich hier die Rede oder Sie?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

- Ich spreche im Moment über die Kultur. Die Kulturverbände leisten Großes und machen damit Reklame für unser Land. Wenn wir sagen, wir haben ein besonders schönes Land, so ist es auch deshalb besonders schön, weil wir aktive Kulturverbände haben.

Ich komme zu den **Wohlfahrtsverbänden** und freue mich, dass eine Steinburgerin, Frau Walhorn, hier ist. Wenn Sie wollen, können Sie es nun genau und auch persönlich hören. Auch den Wohlfahrtsverbänden und Ihnen, Frau Walhorn, gebührt von hier aus ein herzliches Dankeschön. Wir werden die Mittel für die Arbeit der Wohlfahrtsverbände nicht kürzen, sondern wollen im Gegenteil dafür sorgen, dass sie ausgebaut werden.

Das Problem, das wir haben, ist, dass wir die Mittel für den Sport festlegen wollen. Das Thema ist von Ihnen angestoßen worden und wir werden es auch weiter verfolgen, aber wir sind dafür, dass alles, was in Zukunft aus Landesmitteln finanziert wird, klar und deutlich nicht mit den Maßnahmen verbunden wird, die aus den Lottoeinnahmen finanziert werden; denn die Verbände, Vereine und Kommunen dürfen nicht von den Spielern abhängig sein, die zu den Lottoeinnahmestellen gehen, sondern müssen sich auf eine solide Haushaltspolitik dieser Landesregierung verlassen können. Das können sie zurzeit nicht.

(Beifall bei CDU und FDP - Holger Astrup [SPD]: Habe ich richtig gelesen, dass Sie die Erhöhung ablehnen?)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Vor der Sommerpause hat Rot-Grün einen großen und einen kleinen Staatsvertrag zum Lotteriewesen beschlossen, die Schleswig-Holstein viel Geld kosten können, Herr Minister Stegner. Aufgrund des kleinen Staatsvertrages überweist das arme Schleswig-Holstein jetzt Geld ans reiche Bayern - und dies mindestens zehn Jahre lang.

In Anbetracht der gestrigen Bildungsdebatte wäre es bestimmt besser gewesen, dieses Geld zum Beispiel schleswig-holsteinischen Schulen zu überweisen; dort wird es nämlich viel dringender gebraucht als in bayrischen. Aber die Ministerpräsidentin stand ja bei ihren Kollegen Ministerpräsidenten im Wort und das ist offensichtlich Rot-Grün wesentlich mehr wert als Millionenbeträge für Schleswig-Holstein.

Unter Berücksichtigung des großen Staatsvertrages soll das vorliegende Gesetz die Grundlage für die neue Organisation des Lotteriewesens werden. Anders ausgedrückt: Mit diesem Gesetz will Rot-Grün den Weg für den Immobiliendeal bei Lotto ebnet. Darüber werden wir gleich sprechen. Zukünftig wird das Land **Konzessionen** für den Betrieb von Lotterien und Sportwetten vergeben und dafür Konzessionsabgaben fordern. Im Gegenzug fallen die bisherigen Zweckerträge weg. Was von den Konzessionsabgaben nach Abzug der Verwaltungskosten übrig bleibt, soll nun ganz für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestern durften wir erleben, wie die Vorsitzenden der Fraktionen von SPD und Grünen mit großem Hurra feierten, dass sie der von ihnen getragenen Landesregierung dieses Zugeständnis abringen konnten. Selbstverständlich betonen sie damit, dass sie besorgt darüber waren, dass es anders hätte kommen können oder anders kommen könnte.

Ich frage mich: Warum eigentlich? In der Begründung des Gesetzentwurfs hat der Innenminister erklärt, dass auch diese Landesregierung dafür gesorgt habe, dass - ich zitiere - „das Land in der Vergangenheit jährlich mehr Zahlungen für gemeinnützige Zwecke geleistet hat, als Zweckerträge aus staatlichen Lotterien vereinnahmt worden sind. Dies ist auch zukünftig zu erwarten“. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, also ändert die von den rot-grünen Fraktionen beschlossene **Ausweitung der Zweckbindung** im wirklichen Leben absolut gar nichts. Sie ist ein Polit-Placebo. Oder hatten die rot-grünen Landtagsfraktionen etwa Angst, dass eine rot-grüne Landesregierung die Zahlungen für gemeinnützige Zwecke unter das Niveau der Einnahmen aus dem staatlichen Glücksspiel senkt? - Wohl kaum. Folglich gibt es nur eine Erklärung, warum die Kollegen Hay und Hentschel angesichts des Erfolges ihres Placebo-Änderungsantrages einander auf die Schulter klopfen: Sie befürchten, dass die nächste Landesregierung die gemeinnützigen Zahlungen drastisch senkt. Ihre Furcht, lieber Herr Kollege Hay, lieber Herr Kollege Hentschel, ist unbegründet; denn CDU und FDP werden auch weiterhin mehr Geld für gemeinnützige

(Dr. Heiner Garg)

Zwecke ausgeben, als das Land beim Glücksspiel einnimmt.

Zu den Änderungsanträgen werden wir uns wie folgt verhalten: Dem CDU-Änderungsantrag werden wir zustimmen. Den SSW-Antrag werden wir - das hat die Kollegin Kähler bereits begründet - aus der Furcht beziehungsweise aus der Überlegung heraus ablehnen, dass dann wirklich der Damm bricht und wir eigentlich alle aufnehmen müssten, die uns irgendwann einmal angeschrieben haben.

Den SPD-Antrag werden wir ebenfalls ablehnen, werden uns allerdings bei der Endabstimmung des Gesetzentwurfs enthalten, wie ich es bereits im Finanzausschuss getan habe.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor ich zur nächsten Worterteilung komme, möchte ich mit Blick auf Ihre persönliche Terminierung kurz darauf hinweisen, dass Tagesordnungspunkt 29 noch vor der Mittagspause behandelt werden muss, da der Herr Finanzminister am Nachmittag nicht mehr anwesend sein wird. Es könnte also sein, dass sich die Beratung in die Mittagspause hinein erstrecken wird.

Nun erteile ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Arp, Ihr Beitrag war etwas verwirrend, um es freundlich zu formulieren. Sie beantragen doch überhaupt nicht, Mittel für die Kultur zu reservieren. Das steht nicht in Ihrem Antrag. Das Einzige, was Sie tun, ist, dass Sie die Verbraucherinsolvenzberatung, den Suchtmittelmissbrauch und die Stiftung Naturschutz herausnehmen, den Sport als einzigen Empfänger darin lassen und die Mittel für ihn dynamisieren wollen. Zur Dynamisierung sage ich gleich noch etwas. Die Kultur jedoch ist in Ihrem Antrag nicht enthalten. Daher bitte ich Sie, hier nicht den Eindruck zu vermitteln, es sei so.

(Beifall bei der SPD)

Der neue Weg, das bisherige verwaltungsaufwendige Verfahren zur Verteilung der Zweckerträge zu vereinfachen, ist richtig. In meiner ersten Rede zum Lotto-Gesetz im April hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass es meiner Fraktion aber wichtig ist, auch künftig alle Gelder aus den **Konzessionsabgaben** für **gemeinnützige Zwecke** zu binden. Im Ursprungsentwurf der Landesregierung war dies anders vorgese-

hen. Ich freue mich, dass es uns gemeinsam mit unserem Koalitionspartner im Beratungsverfahren gelungen ist, das Gesetz dementsprechend zu ändern und Ihnen dies vorzuschlagen. Deshalb wird meine Fraktion dem Gesetz heute gern zustimmen.

Damit ändert sich - das muss man klar sagen - für die meisten Zuschussempfänger nichts. Wie bisher können sie Mittel aus den Konzessionsabgaben erhalten. Eine Sicherheit hatten sie weder vorher noch werden sie sie nachher bezüglich der Höhe der Zuweisung haben. Das muss man deutlich sagen, weil zum Teil ja der Eindruck vermittelt wird, Wohlfahrtsverbände oder andere würden etwas verlieren. Das stimmt schlicht nicht.

Die Zuschussempfänger sind wie bisher auf die politische Beschlusslage des Landtages im Rahmen der Haushaltsberatungen angewiesen. Nur vier von der Regierung im Gesetz vorgeschlagene Bereiche werden zukünftig einen Anspruch auf **Haushaltsmittel** haben: die Stiftung Naturschutz, die Verbraucherinsolvenzberatung, die Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und der Sport. Dabei schneidet der **Sport** besonders gut ab. Dafür gibt es Gründe. Seine Förderung wird nicht nur prozentual, sondern auch in der Höhe festgeschrieben. Ein Mindestbetrag von jährlich 6,3 Millionen € ist für den Sport eine zuverlässige Größenordnung und bietet Planungssicherheit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

10 % von diesem Betrag werden verbindlich für außerschulischen, für außerunterrichtlichen Sport festgeschrieben. Auch das ist ein guter Baustein auf dem Weg der Vernetzung von Jugendhilfe und Schule.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Umso erstaunter bin ich über den heute von der CDU gestellten Antrag. Sie wollen beim Sport noch drauf-satteln. Das muss man schon so nennen; denn Sie schlagen eine Dynamisierung vor. Ich sage Ihnen: Ich wundere mich schon manchmal, meine Damen und Herren von der CDU, wie das formale Bekenntnis, den Haushalt sanieren zu wollen, völlig isoliert neben Ihren Finanzforderungen steht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

In den letzten Wochen sind viele Zuschussempfänger und -empfängerinnen mit dem Wunsch an uns herangetreten, in die **verbindliche Förderung** dieser Konzessionsabgaben aufgenommen zu werden. Gemeinsam mit der SPD haben wir uns die Entscheidung darüber nicht leicht gemacht. Natürlich wäre es ein-

(Monika Heinold)

fach gewesen, den Wünschen nachzukommen, jedoch wäre auch schwer begründbar gewesen, warum wir die einen aufgenommen hätten und die anderen nicht.

Hätten wir alle berücksichtigt - das ist das, was die CDU immer am liebsten macht -, hätten wir ganz klar das Königsrecht des Parlaments bei der Aufstellung zukünftiger Haushalte erheblich eingeschränkt. Das wollten wir nicht.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Zum SSW-Antrag! Der SSW fordert, die circa 50 Millionen € - ich habe das jetzt nicht genau gerechnet - vorrangig für die Verbände der freien Wohlfahrtspflege festzulegen. Anke, das geht so nicht, das können wir nicht tun. Damit stünden tatsächlich alle anderen im Regen.

(Zurufe)

Mit der Investitionsbank haben wir einen soliden Partner für NordwestLotto; bei gleicher Spielintensität bleiben die **Konzessionsabgaben** in der bisherigen Höhe erhalten. Herr Arp, bei Ihrem **Privatisierungsmodell** hätte das nicht funktioniert. Da hätte das Land real weniger Geld gehabt. Schauen Sie in andere Bundesländer, in denen das passiert ist!

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] - Rainer Wiegard [CDU]: Im Gegenteil!)

Die Einnahmen der **BINGO-Lotterie** werden weiterhin für Aufgaben der **Agenda 21** zur Verfügung gestellt. Nach der Debatte heute Morgen findet das hoffentlich die Unterstützung des ganzen Hauses. Die gemeinnützige Verwendung aller Konzessionsabgaben ist jetzt gesichert. Meine Fraktion ist mit dem Ergebnis zufrieden. Es ist ein ehrliches Ergebnis, es ist der Haushaltssituation angemessen. Ich wünsche mir, die CDU würde manchmal auf der Basis der Haushaltsrealität argumentieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf beschäftigt sich mit der Ausgestaltung und Verwendung der Konzessionseinnahmen nach dem geplanten Verkauf des NordwestLotto

an die I-Bank. Im Mittelpunkt der Diskussion stand naturgemäß die zukünftige Verwendung der Konzessionseinnahmen. Das haben insbesondere die Kolleginnen Kähler und Heinold hier ausgeführt. Bisher wurden durch die Zweckerträge des NordwestLotto jedes Jahr mehrere Millionen € für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt. Im Haushalt 2004 sind dafür noch 4 Millionen Euro vorgesehen. Dieses Verfahren wird jetzt durch das neue Gesetz abgelöst.

Aus Sicht der Landesregierung war bei der **Umgestaltung des Lotteriewesens** wichtig, dass die Sportförderung in Zukunft die lange gewünschte Planungssicherheit, die durch den schwer angeschlagenen Landeshaushalt nicht mehr gewährleistet werden konnte, bekommt. So sieht der Gesetzentwurf vor, dass die **Sportförderung** des Landes 8 % der Konzessionseinnahmen und mindestens 6,3 Millionen € beträgt. Dabei wird der Landessportverband Schleswig-Holstein sogar mit 90 % dieser Einnahmen bedacht. Ich möchte ausdrücklich unterstreichen, dass der SSW zu diesem Teil des Gesetzes weiterhin steht.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Auch **andere gemeinnützige Zwecke** werden im Gesetzentwurf berücksichtigt. So bekommt die Verbraucherinsolvenzberatung 4,9 % der Einnahmen. Auch die Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und die Stiftung Naturschutz bekommen einen klar definierten Anteil an den Einnahmen der Konzessionsabgaben.

Man darf aber in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass der Umweltschutz und die Förderung von Agenda 21 bereits durch das BINGO-Lotto eine große finanzielle Unterstützung bekommen.

Im Verlauf der Anhörung wurde deutlich, dass die Verwendung der Konzessionsabgaben große Begehrlichkeiten bei vielen Verbänden und Organisationen im Lande geweckt hat. Das gilt insbesondere für den Kulturbereich, der entsprechende Forderungen gestellt hat. Wir haben das Ansinnen der **Kulturverbände** und anderer Organisationen in der Landtagsgruppe intensiv diskutiert - wie man aus den vorherigen Redebeiträgen hören konnte, haben das alle Landtagsfraktionen gemacht - und sind nach einer äußert schwierigen Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass wir eher der sozialen Arbeit im Lande Vorrang einräumen wollen. Das soll natürlich keine Herabsetzung der Arbeit der anderen Organisationen, insbesondere der Kulturorganisationen, sein.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

(Silke Hinrichsen)

Der SSW hatte sich schon in der ersten Lesung dafür eingesetzt, dass auch die **freien Wohlfahrtsverbände** aus der Lotterie Zuschüsse erhalten. Denn gerade diese soziale Arbeit ist enorm wichtig für unsere Gesellschaft und braucht genauso wie die Sportförderung eine langfristige **Planungssicherheit**. Im Haushalt 2004/2005 stehen zwar jeweils 2,1 Millionen € für die Wohlfahrtsverbände zur Verfügung, aber wir sind darüber besorgt, was angesichts der schlechten Haushaltslage nach 2005 in diesem Bereich passieren wird. Auch die freien Wohlfahrtsverbände benötigen Planungssicherheit.

Wenn jetzt nach der Ausschussberatung im Gesetz stehen wird, dass die verbleibenden Beträge für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung einzusetzen sind, ist das aus Sicht des SSW leider nicht ausreichend. Die bisherige Förderpraxis spricht dafür, die Wohlfahrtsverbände zu benennen. Deshalb legen wir Wert darauf, dass eine **vorrangige Begünstigung** der Wohlfahrtsverbände auch im Gesetzentwurf enthalten ist. Ich weise darauf hin, dass wir dem Landtag damit natürlich kein Budgetrecht oder Ähnliches entziehen, weil wir keinen Festbetrag nennen.

(Widerspruch der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, das tun wir nicht. Sie verstehen leider nicht, was das Wort „vorrangig“ bedeutet. Wir haben deshalb einen eigenen Änderungsantrag eingebracht, in dem die freien Wohlfahrtsverbände explizit erwähnt werden. Wir bitten dringend um Ihre Zustimmung.

Ich habe - das möchte ich nicht bestreiten - aus den Reden meiner Vorredner verstanden, dass alle mit diesem Gesetz gerungen haben, gerade was die Verwendung gegenüber den Wohlfahrtsverbänden angeht. Wir halten es in diesem Fall für wichtig, sie wirklich auch laut zu benennen. Sie nehmen inzwischen viele gesellschaftliche Aufgaben wahr, die wir aus anderen Gründen nicht mehr anderen sozusagen übergeben können.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Günter Neugebauer [SPD]:
Das bestreitet niemand!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Nichtaufnahme der Wohlfahrtsverbände ins Lotterieg-

gesetz ist bedauerlich. Die **Wohlfahrtsverbände** leisten viele wichtige Dienste für unsere Gesellschaft. Gelebte und gestaltete Solidarität ist notwendig und wird von den Wohlfahrtsverbänden im Rahmen einer aktiven Bürgergesellschaft mitgestaltet und verantwortet.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich persönlich finde es enttäuschend, dass es nicht gelungen ist, die Wohlfahrtsverbände genauso ins Gesetz aufzunehmen, wie es beim Sport oder bei anderen vollzogen worden ist.

Aber - auch das ist wichtig - die Zusage dieser Landesregierung und der regierungstragenden Fraktionen, die **Landesmittel**, die in **Einzelplan 10** gesichert sind, für die Wohlfahrtsverbände in voller Höhe zu erhalten, steht. Ich glaube, wir werden auch durch die Realität, dass diese Mittel für die Wohlfahrtsverbände vorgehalten werden, bestätigt.

Auch für die Zukunft muss gesichert sein, dass wir die Arbeit der Wohlfahrtsverbände im Haushalt entsprechend würdigen und anerkennen und dort mit entsprechenden Finanzmitteln auch aus den Lotteriereinnahmen ausstatten.

(Beifall des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

Insofern ist es richtig, wenn wir sagen: Die Förderung ist auch daraus für die Zukunft gesichert und auch in Zukunft wird die Arbeit der Wohlfahrtsverbände mit diesen Lotteriemitteln rechnen können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten dient der Schaffung einer speziellen gesetzlichen Grundlage für die Veranstaltung der von **NordwestLotto** für das Land durchgeführten staatlichen Lotterien und Sportwetten. Außerdem wird der beabsichtigte **Verkauf** von NordwestLotto an die **Investitionsbank** ermöglicht. Es ist vorgesehen, dass die künftige **Betreibergesellschaft** für die bisher vom Land selbst veranstalteten Lotterien und Sportwetten **Konzessionen** erhält und den erwirtschafteten Überschuss größ-

(Minister Klaus Buß)

tenteils über Konzessionsabgaben an das Land abführt.

Mit dem Gesetz geht das Land Schleswig-Holstein - das scheint mir der wichtigste Punkt zu sein - aber auch neue Wege der **Sportförderung**. Zum ersten Mal wird in einem Gesetz festgelegt, wie viel Geld das Land für den Sport zur Verfügung stellt. Anstelle einer jährlich wiederkehrenden Neufestsetzung der Höhe der Sportförderung durch die Haushaltsberatung im Landtag wird ein Prozentsatz für die Sportförderung festgeschrieben. Damit wird die besondere gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Sports gewürdigt, der nicht nur ein wesentlicher Faktor der Freizeitgestaltung der Menschen im Lande ist, sondern auch durch soziale und gesundheitliche Prävention und Rehabilitation wichtige Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge wahrnimmt. Ich bin Frau Kähler dankbar, dass sie das in ihrem Redebeitrag in besonderem Maße gewürdigt hat.

Die Landesförderung erfolgt im Wesentlichen über den **Landessportverband** Schleswig-Holstein, der über die Verwendung der Mittel für seine Verbandsarbeit, seine Einrichtungen, die Sportvereine, Kreissportverbände und Sportfachverbände selbst entscheidet. Der Anteil der Landesförderung am jährlichen Etat des Landessportverbandes beträgt rund 50 % und ist dementsprechend von substantzieller Bedeutung für dessen Arbeitsfähigkeit. Das Gesetz eröffnet längerfristig eine rechtsverbindliche Förderungsperspektive und schafft endlich Planungssicherheit.

Durch die Festsetzung eines **Mindestbetrages** in Höhe von 6,3 Millionen € wird auch in Zeiten knapper Haushaltsmittel Sportförderung möglich gemacht. Gleichzeitig bietet der Prozentsatz die Chance, dass der Sport von einer **Steigerung der Einnahmen** aus Lotterien und Sportwetten profitiert; ich denke, das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Aber darüber hinaus - und das fordert der CDU-Antrag - kann auch ein Minister, der für den Sport zuständig ist - selbst wenn er es aus tiefsten Herzen wollte -, nicht gehen, weil er natürlich eine Verantwortung für die gesamten Probleme des Landes trägt und die Haushaltslage ist hier zutreffend beschrieben worden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außer für den Sport, meine Damen und Herren, sind für die Verbraucherinsolvenzberatung, für die Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und für die Stiftung Naturschutz **feste Anteile** im Aufkommen aus den Konzessionsabgaben vorgesehen. Die Erträge

aus den Lotterien „**BINGO**“ und „**Glücksspirale**“ sollen weiterhin für die bisher schon festgelegten **gemeinnützigen Zwecke** verwendet werden.

Durch die von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte Ergänzung des § 8 Abs. 3 wird sichergestellt, dass auch die verbleibenden Mittel aus den in öffentlicher Trägerschaft veranstalteten Lotterien und Sportwetten wie bereits nach geltendem Recht ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne der **Abgabenordnung** einzusetzen sind.

Was die von der CDU vorgeschlagene Streichung - und die FDP wollte dies mittragen, sofern ich Herrn Dr. Garg richtig verstanden habe - der weiteren in § 8 Abs. 3 genannten Förderzwecke wie Verbraucherinsolvenzberatung und Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs angeht, so gebe ich wirklich zu bedenken, meine Damen und Herren von CDU und FDP, dass es sich bei Lotterien und Sportwetten um Arten des Glücksspiels handelt. Von daher ist es aus meiner Sicht sachgerecht, für die Bekämpfung der Spielsucht und ihrer Folgen feste Förderanteile vorzusehen und ich empfehle daher auch aus persönlicher Überzeugung die Ablehnung des Änderungsantrags der CDU.

Zum Antrag des SSW, Frau Hinrichsen, ist meiner Meinung nach alles gesagt. Ich kann mich insofern dem anschließen, was Frau Heinold gesagt hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Frau Abgeordneter Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Ich habe eben leider vergessen, etwas zu unserem Abstimmungsverhalten zu sagen. - Ich gehe davon aus, dass unser Antrag als weitergehender Antrag aufgefasst wird, sodass über diesen zunächst abgestimmt wird.

Ferner möchte ich ausdrücklich sagen, dass wir uns trotz allem in dieser Debatte nicht enthalten werden, weil wir dieses Thema für so wichtig halten, dass wir insgesamt Stellung beziehen. Wir werden an der Abstimmung teilnehmen und uns nicht enthalten.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und wir kommen zur Abstimmung.

Zum Abstimmungsverfahren: Sie haben vorhin den Bericht und die Beschlussempfehlung des zuständigen Ausschusses gehört. Hierzu liegen Änderungsanträge vor. Änderungsanträge sind weitergehende Anträge, weswegen wir zunächst über diese abstimmen werden. Danach werden wir über den Bericht und die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Fassung des Änderungsantrages abstimmen, sofern ein Änderungsantrag die Mehrheit findet.

Ich rufe somit die Änderungsanträge auf, und zwar zunächst den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3673 (neu). Wer diesem Änderungsantrag der CDU seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3673 (neu), mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3676, auf.

(Silke Hinrichsen [SSW]: Zuerst den vom SSW!)

- Wieso erst Ihren Antrag? - Frau Abgeordnete Hinrichsen!

Silke Hinrichsen [SSW]:

Unser Antrag enthält nur einen Zusatz. Insofern ist er ein weitergehender Antrag. Wir haben nur den Zusatz „vorrangig die freien Wohlfahrtsverbände“ aufgenommen. - Deshalb war ich gerade noch einmal ans Rednerpult getreten.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Dann rufe ich zunächst den Antrag vom SSW, Drucksache 15/3678, auf. Wer dem zustimmen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen des SSW abgelehnt.

Ich rufe jetzt den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3676, auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Drucksache 15/3676, mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - -

(Anke Spoorendonk [SSW]: Nein, wir enthalten uns!)

- Frau Hinrichsen hat dafür gestimmt. Haben Sie sich enthalten, Frau Spoorendonk, oder gilt die Zustimmung auch für Sie?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich habe mich hier enthalten und werde bei der Schlussabstimmung dafür stimmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zur Feststellung: Damit ist der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3676, mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Hinrichsen bei Enthaltung der Frau Abgeordneten Spoorendonk gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit den soeben beschlossenen Änderungen. Wer so beschließen will, den darf ich jetzt um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit den dazu beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW bei Enthaltung von FDP und CDU so beschlossen. - Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 29 auf und ich hatte Ihnen schon angekündigt, dass wir aus dem genannten Grund den Eintritt in die Mittagspause verschieben müssen.

Veräußerung der Kommanditanteile an der GmbH & Co. KG NordwestLotto Schleswig-Holstein

Antrag der Landesregierung

Drucksache 15/3439

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/3467

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

Drucksache 15/3512

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Finanzausschusses, der Frau Abgeordneten Ursula Kähler, das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Finanzausschuss hat sich am 10. Juni, am 19. August und am 2. September 2004 mit den Ihnen durch Plenarbeschluss vom 26. Mai überwiesenen Anträgen Drucksache 15/3439 und 15/3467 befasst.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt er dem Landtag, den Antrag der Landesregierung, Drucksache 15/3439, anzunehmen.

Gleichzeitig empfiehlt der Finanzausschuss, den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/3467, für erledigt zu erklären.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Vielen Dank für den Bericht. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns hier im hohen Haus schon mehrfach - mindestens drei- oder viermal - mit der Veräußerung der Kommanditanteile des NordwestLottos Schleswig-Holstein beschäftigt. Wir als CDU haben gute Vorschläge unterbreitet, aber wir sind leider keinen Schritt weitergekommen.

Seit über einem halben Jahr diskutieren wir über diese Veräußerung. Sowohl der Finanzausschuss als auch der Innen- und Rechtsausschuss haben sich mit diesem Thema mehrfach beschäftigt.

Herr Minister, Sie folgen mit Ihrem Veräußerungsantrag eigentlich einer Idee der CDU von 2001; das wissen Sie und das haben Sie auch selbst zugegeben. Allerdings - wie sollte es auch anders sein -: Der Sozialdemokrat - das hat auch schon Ihr Vorgänger gemacht - geht zwei Schritte vor und einen zurück.

Wir haben von Anfang an die komplette **Privatisierung** gefordert. Was Sie jetzt machen, ist eigentlich nichts anderes als eine Teilprivatisierung. Das wissen Sie, denn wir haben dieses Thema auch schon mehrfach behandelt.

Um es vorweg zu sagen: Wir werden dem Antrag der Landesregierung nicht zustimmen.

(Holger Astrup [SPD]: Weil Sie von der CDU sind!)

- Nein, nicht weil wir von der CDU sind, sondern weil der Weg falsch ist. Wir sind vielmehr für eine komplette Privatisierung; auch das habe ich bereits mehrfach gesagt.

Wir können diese Art - das kann ich auch nachher erzählen; wir sollten das aber hier nicht im Dialog machen - der Finanzpolitik durch die Landesregierung nicht unterstützen. Die **Verlagerung von Schulden** auf die **Investitionsbank** darf nicht der richtige Weg sein und ist auch nicht das richtige Ziel.

(Beifall bei der CDU)

Die **Schuldensenkung** muss unser aller vorrangiges Ziel hier im Haus sein. Es geht darum, die Landeschulden zu tilgen, und nicht darum, neue aufzubauen.

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Das ist eine **verdeckte Kreditaufnahme** des Landes Schleswig-Holstein. Denn die Veräußerung der Kommanditanteile an der künftigen GmbH & Co. KG NordwestLotto bedeutet nichts anderes: 60 Millionen € geringere Kreditaufnahme des Landes in diesem Jahr und 60 Millionen € Mehrbelastungen für die I-Bank. Die gehört uns zu 100 %. Das heißt also: Rechte Tasche, linke Tasche, Herr Minister. Das Spiel kennen wir von Ihrem Vorgänger, Herrn Minister Möller. Sie machen überhaupt nichts anderes. Sie hätten auf den Präsidenten des Landesrechnungshofes hören sollen, der den Weg, den Sie hier gehen, kritisiert hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es ist nichts anderes als das, was dieser Regierung beim **Immobiliendeal** schon einmal vorgeworfen worden ist. Diese Regierung hat höchsttrichterlich bescheinigt bekommen, dass der Weg verkehrt ist. Das Geld gehört als neue Kreditaufnahme formell in den Haushalt und dort ausgewiesen.

Unserem Vorschlag zur Privatisierung der Kommanditanteile wollten Sie nicht folgen, obwohl die HSH Nordbank durch Beratung von SAL. Oppenheim vom 27. Juni 2002 festgestellt hat, dass es sinnvoll wäre, die Anteile an NordwestLotto zu veräußern. Somit wäre es jetzt nur konsequent und richtig, die Kommanditanteile an der GmbH & Co. KG NordwestLotto Schleswig-Holstein gänzlich zu privatisieren. Das hätte unserem Haushalt - hätten wir einen freien Markt gehabt und es wäre ausgeschrieben worden - sicherlich mindestens 20 Millionen bis 30 Millionen € Mehreinnahmen erbracht. Denn einen richtigen Wettbewerb um den Verkauf der Anteile von NordwestLotto hat es nicht gegeben. So ist der Wert von

(Hans-Jörn Arp)

60 Millionen €, der gezahlt wurde, überhaupt nicht realistisch, weil es keinen freien Markt dafür gab.

Wir fordern schon seit unseren Haushaltsanträgen 2001 eine komplette Privatisierung. Mit den **Privatisierungserlösen** hätten wir die Möglichkeit, die enorme Schuldenlast des Landes ein wenig zu schmälern. Private Geschäftsbetreiber würden das sicherlich professioneller betreiben, als dies eine Förderbank kann und darf. Auch das dürfen Sie nicht vergessen. Die haben einen anderen Auftrag; sie haben auch ein anderes Interesse.

Die Konzessionsabgaben würden dadurch nicht geschmälert. Den Vereinen und Verbänden - soweit sie noch vertreten wären - wäre mit Sicherheit kein Schaden entstanden. Denn durch einen höheren Umsatz im Lottospiel hätten wir mehr Möglichkeiten der Ausschüttung gehabt. Wir hätten mehr Geld für Vereine und Verbände gehabt und nicht weniger, wie dies bei Ihnen zu befürchten ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Selten hat der Landesrechnungshof so massive Kritik an der Arbeit der Regierung geübt, wie das in der Finanzausschusssitzung geschehen ist. Sie und wir alle waren erstaunt darüber, in welcher massiver Form der **Landesrechnungshof** Ihre Arbeit gerade in diesem Bereich kritisiert hat. Ich kann hier nicht alles aufzählen, was der Landesrechnungshof damals dazu gesagt hat. Zu dem Punkt I-Bank, zusätzliche Belastungen, kommen wir heute Nachmittag noch einmal. Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich Frau Abgeordnete Ursula Kähler.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob ich heulen oder lachen soll, wenn Herr Arp die Argumentation vorträgt, die CDU sei sozusagen der Ideengeber der Veräußerung, und im selben Atemzug sagt er anschließend: Deshalb stimmen wir hier nicht zu.

(Holger Astrup [SPD]: Logisch! - Hans-Jörn Arp [CDU]: Zuhören!)

Nach dem gerade verabschiedeten Gesetz über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten wird nun der Weg frei, staatliche Lotterien und Sportwetten durch eine **Kommanditgesellschaft** - als Tochter der Investitionsbank - veranstal-

ten zu lassen, übrigens öffentlich-rechtlich. Dabei wollen wir es auch belassen. Ich will hier gar nicht auf die Widersprüchlichkeit der CDU-Haushaltsanträge eingehen, die in diesem Zusammenhang der Debatte um die Veräußerung mal mit und mal ohne Zweckerträge erfolgten, sondern ich will mich mit Rücksicht auf die Zeit und insbesondere auf die ausführliche Diskussion im Finanzausschuss seit Juni 2004 und der Debatte der 121. Sitzung des Landtages im August auf einige wenige Aspekte konzentrieren. Die wiederhole auch deshalb, weil Sie sie zum wiederholten Mal für meine Begriffe nicht ganz richtig dargestellt haben.

Erstens. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind berücksichtigt: Staatsverträge, Landesgesetz - das haben wir gerade verabschiedet - und natürlich die Vorgaben der EU. Die Veranstaltung von Lotterien und Sportwetten wird künftig durch die GmbH & Co. KG NordwestLotto Schleswig-Holstein als rechtlich selbstständiges Unternehmen der Investitionsbank durchgeführt. Das **Lottogeschäft** konzentriert sich in einer Gesellschaft, die über ihr eigenes Personal und ihre eigene Geschäftsführung verfügt.

Die Investitionsbank übernimmt keine unbeschränkte Haftung. Somit findet auch keine Übertragung des Vorteils aus Anstaltslast und Gewährträgerhaftung statt, Herr Kollege Arp. Somit wird auch die Brüsseler Verständigung II berücksichtigt.

Zweitens. Durch die Straffung der Organisation des Lottobetriebes werden Effizienzgewinne ermöglicht. Die Organisation, an der bisher drei Akteure beteiligt waren, wird verschlankt, wie ich es unter Punkt I schon angesprochen habe. Allein durch die Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages spart das Land pro Jahr erhebliche Kosten ein.

Durch eine nebenamtlich tätige Geschäftsführung aus dem Bereich der Investitionsbank wird betriebswirtschaftliches und am Finanzmanagement orientiertes Know-how eingebracht. Dass die Investitionsbank dies mit Sicherheit kann, hat sie seit ihrem Bestehen Jahr für Jahr erfolgreich bewiesen.

(Beifall des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Drittens. Der Kaufpreis von 60 Millionen € wurde auf der Basis des **Wertgutachtens** eines renommierten Bankhauses ermittelt. Um der Opposition gleich den Wind aus allen Ihr noch übrig gebliebenen Segelfetzen zu nehmen: Es ist auch keine Kreditaufnahme des Landes.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Doch! Und was für eine!)

(Ursula Kähler)

Sollte der von mir geschätzte Kollege Dr. Garg jetzt noch einmal mit seinem Vorschlag kommen, bis 2005 mit dem Verkauf zu warten, um dann 75 Millionen € zu erzielen, so sei ihm und seinen Kollegen der FDP deutlich ins Stammbuch geschrieben: Luftnummern und imaginäre angebliche potenzielle Käufer, die uns Ihre der Presse gegenüber veröffentlichten Summen gezahlt hätten oder zahlen würden, hat es nie gegeben.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Sie sind bis heute den Beweis schuldig geblieben. Das war bei allen bisherigen Verkaufsverhandlungen so - ob das die Blumenburg, das Schloss Plön, das Immobilienmanagement oder sonst was gewesen ist. Sie sind bei allen bisherigen Verkaufsverhandlungen diesen Beweis schuldig geblieben. Das war auch bei den vorangegangenen Diskussionen so.

Für die Veräußerung der Kommanditanteile an NordwestLotto bitte ich um Abstimmung über die vom Finanzausschuss beschlossene Empfehlung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Kollege Neugebauer, von uns kommt ein volles, kräftiges Nein, und zwar unter vollen Segeln und nicht unter Segelfetzen, liebe Kollegin Kähler!

Eben hat der Landtag unter anderem die gesetzliche Grundlage für das beschlossen, was Sie jetzt durchziehen wollen, liebe Frau Kollegin Kähler, den Immobiliendeal bei Lotto. Darüber haben wir schon im August debattiert. Ich habe damals angekündigt, dass wir diesen Antrag ablehnen werden. Ich sage Ihnen heute: Wir bleiben dabei. Denn seit August sind die Tatsachen dieser Transaktion völlig unverändert.

Die Landesbank will NordwestLotto an die Investitionsbank verkaufen. Die **Investitionsbank** soll dafür Schulden aufnehmen und das Geld ans Land überweisen. Zins und Tilgung soll die Investitionsbank aus den Nettoglücksspielerträgen bezahlen. Völlig egal, wie viele Briefkastenfirmen Rot-Grün zwischen dem Land und der landeseigenen Investitionsbank aufbaut: Selbstverständlich ist dieser Lottodeal eine **verdeckte Kreditaufnahme** des Landes. Da nützt es auch

nichts, dass Sie hier sehr charmant, aber immer falsch das Gegenteil behaupten, liebe Frau Kollegin Kähler.

Die Briefkastenfirmen haben übrigens nur einen Zweck: Das Land kann dadurch Steuern sparen. Lieber Herr Finanzminister, diese Art der Steuervermeidung beschimpft Rot-Grün übrigens bei allen anderen immer lauthals.

Der **Landesrechnungshof** hat die Schwächen dieses landesinternen Scheingeschäftes schonungslos aufgedeckt. Unter anderem hat er nachgewiesen, dass das Land bei dem Geschäft Geld verliert, dass die Landesregierung diese Verluste dadurch zu übertünchen versucht, dass sie sich den kalkulatorischen Zinssatz zurechtmogelt und dass die Landesregierung der Investitionsbank **verdeckte Risiken** aufbürdet. Weil die Investitionsbank dem Land gehört, steht das Land im Zweifel mit in der Pflicht. Der Finanzminister streitet das ab. Das ist sein gutes Recht, aber Recht hat er deswegen noch lange nicht. Seine rhetorischen Klimmzüge helfen ihm nicht; die Tatsachen widerlegen ihn. Der Landesrechnungshof widerlegt Sie, Herr Dr. Stegner!

Damit steht der Lottodeal in einer langen teuren und traurigen Reihe rot-grüner Geschäfte zulasten unseres Landes: 1994 der Verkauf von Landesbankanteilen, 1995 der Verkauf der Provinzial, 1997 der Verkauf von Forderungen, 1998 eine Sonderausschüttung aus dem LEG-Vermögen, 1998 und 2000 der Verkauf der Anteile am Flughafen Hamburg, 1999 der Griff in die Kasse der Investitionsbank, ab 1999 der Immobiliendeal, 2001 und 2004 der Verkauf der LEG. Bei all diesen Geschäften hat die Landesregierung das Vermögen des Landes nicht so teuer wie möglich verkauft, sondern für leere Versprechungen Abschlüsse eingeräumt. Schleswig-Holstein hat dadurch Milliardenbeträge verloren. Selbstverständlich wurden mit den erzielten Erlösen keine Schulden gedeckt. Die einmaligen Einnahmen brauchte die Landesregierung jeweils, um einen Teil ihres ausufernden Staatskonsums zu bezahlen. Das Einzige, was dem Land davon geblieben ist, ist ein rot-grüner Schuldenberg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

So hat der Lottodeal nur einen einzigen positiven Aspekt: Es ist das letzte rot-grüne Verlustgeschäft dieser Art. Hätte die Landesregierung beim Lottoverkauf zugunsten des Landes handeln wollen, hätte sie die Lottostaatsverträge verworfen und die Lottogesellschaft meistbietend versteigert. Aber die Landesregierung will ja gar nicht so viel Geld wie möglich für das Land einnehmen. Rot-Grün will nur noch

(Dr. Heiner Garg)

möglichst schnell verdeckt ein paar Schulden aufnehmen, um die Beschleunigung der offiziellen Neuverschuldung noch ein bisschen zu bremsen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, schadet dem Land und weil es dem Land schadet, wird es Rot-Grün auch nicht nutzen. Die Tage, lieber Herr Finanzminister Stegner, von Rot-Grün sind gezählt. Rot-Grün ist für Schleswig-Holstein nur noch ein Block versunkener Kosten.

(Zuruf der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

- Frau Schümann, dass Sie da laut werden, dass Sie das verstehen, zeigt mir, dass Sie es bisher nicht verstanden oder nicht zugehört haben. Aber irgendwie ist es Klasse, weil ich weiß, Sie reagieren da reflexartig.

Rot-Grün ist wirklich nur noch ein Block versunkener Kosten. Das ist das Wesen versunkener Kosten, lieber Herr Dr. Stegner, dass sie für die Zukunft keine Rolle mehr spielen. Sie werden in der Zukunft dankenswerterweise keine Rolle mehr spielen. Wir lehnen heute diesen Antrag aus Überzeugung ab.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Garg, ich gratulieren Ihnen auch von dieser Stelle zu Ihrem Wunschkoalitionspartner.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was ich mir wünsche, wissen Sie doch gar nicht!)

- Ich kann verstehen, wenn Sie sich etwas anderes wünschen, als beschlossen wurde.

Meine Damen und Herren, der Finanzausschuss hat sich ausführlich mit der Frage der **Wirtschaftlichkeit** des Verkaufs beschäftigt. Festzustellen ist, die Höhe der **Lotteriesteuer** und der **Zweckerträge** verringern sich durch den Verkauf nicht. Die Investitionsbank ist ein bewährter und guter Partner des Landes. Der jährliche Überschuss aus Lotto geht zwar dem Land vorerst verloren, aber in dem Moment, in dem die Investitionsbank Überschüsse macht, kommen die Mittel den vom Land definierten Förderzwecken der Investitionsbank wieder zugute.

Der Landesrechnungshof hat den Verkauf auf seine Wirtschaftlichkeit und seine Rechtssicherheit hin überprüft und dem Parlament damit eine Hilfestellung

für die Entscheidungsfindung gegeben. Dabei hat der **Rechnungshof** die Wirtschaftlichkeit und die Kreditfrage anders bewertet als die Landesregierung und zudem die Frage der **EU-Konformität** aufgeworfen. Dem Finanzausschuss ist vom Rechnungshof und vom Finanzministerium dargestellt worden, warum die jeweiligen Wirtschaftlichkeitsberechnungen voneinander abweichen. Zinsschätzungen sind zurzeit schwer prognostizierbar. Das war der eine Grund. Die Folgen der Regionalisierung der Lottoeinnahmen sind schwer kalkulierbar. Das war ein anderer Grund. Ich gehe davon aus, dass die Zahlen und Annahmen der Regierung genauso belastbar sind wie die des Rechnungshofes und dass wir beide Berechnungen gleichberechtigt nebeneinander stehen lassen können.

Zur Frage des EU-Wettbewerbsrechts hat der Finanzminister ausgeführt, dass er sich im Bundesfinanzministerium rückversichert hat, dass der von der Landesregierung vorgeschlagene Weg EU-konform ist.

Der dritte strittige Punkt war, ob die Einnahmen aus dem Verkauf haushaltsrechtlich wie ein Kredit des Landes bewertet werden müssen. Da das Land den aufgenommenen Kredit der Investitionsbank nicht durch anschließende laufende Zahlungen bezahlt, sondern die **Investitionsbank** ihre Belastung aus dem Kauf der Gesellschaftsanteile durch die **Einnahmen des Glücksspiels** finanziert, teilen wir die Einschätzung des Rechnungshofes nicht.

In der Abwägung aller Argumente kommt meine Fraktion zu der Bewertung, dass wir dem von der Regierung vorgeschlagenen Weg folgen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Finanzausschuss dieses Thema ausführlich in mehreren Sitzungen diskutiert. Wir hatten eine genauso ausführliche Diskussion in der August-Tagung des Landtages. Darum werde ich meine Argumente jetzt nicht wiederholen. Ich denke mir, es hat seit der August-Tagung des Landtages keine neuen Argumente gegeben. Darum bleibe ich dabei, wir haben zwei Gutachten, ein Gutachten des Landesrechnungshofes mit den von der Kollegin Heinold genannten Kritikpunkten, und ein Gegengutachten der Landesregierung. Letztlich stehen wir vor einer ganz schwierigen Beurteilung und letztlich haben wir es

(Anke Spoorendonk)

mit einer politischen Bewertung zu tun. Wer immer meint, es gebe hier eine hundertprozentig objektive Bewertungsmöglichkeit, der irrt aus unserer Sicht. Wie kann es sonst angehen, dass zwei verschiedene und gut ausgearbeitete Stellungnahmen genau das Gegenteil aussagen? Wir haben uns mit dieser Problematik nicht nur vor dem Hintergrund des letzten Tagesordnungspunktes, sondern auch vor dem Hintergrund dessen, was im Finanzausschuss diskutiert wurde, sehr eingehend befasst. Wir bleiben dabei, dass wir keine Privatisierung der Lottogesellschaft wollen. Von daher steht uns nur dieser Weg offen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl Sie von der rechten Seite mich immer wieder enttäuschen, was Ihre Bereitschaft angeht, auf Fakten zu reagieren, möchte ich die Chance nicht ungenutzt verstreichen lassen, unsere Gründe für den Verkauf von NordwestLotto geduldig erneut darzulegen. Lieber Herr Arp, Sie sind ein sympathischer Mensch, deswegen erspare ich es mir, auf die Widersprüche Ihres Beitrages einzugehen.

Der Landesgesetzgeber hat mit dem Haushaltsgesetz 2004/2005 beschlossen, Anteile an NordwestLotto zu veräußern. Bis Ende 2004 soll der Verkauf erfolgt sein. Selbstverständlich kommt die Landesregierung diesem Auftrag des Landtages nach. Wir sind uns fraktionsübergreifend einig, dass ein Verkauf sinnvoll ist, aber viel weiter scheint die Einigkeit leider nicht zu gehen. Einiger als mit der Opposition bin ich da schon mit dem Landesrechnungshof. Bei den sachorientierten Diskussionen im Finanzausschuss am 19. August 2004 wurde deutlich, dass wir den **Anforderungen des Landesrechnungshofes** Rechnung tragen. Ich danke noch einmal an dieser Stelle dem Herrn Präsidenten für die konstruktive Auseinandersetzung.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir haben nachgewiesen, dass es sich nicht um eine verdeckte Kreditaufnahme handelt, dass der **Kaufpreis** seriös ermittelt wurde und die Lösung der Landesregierung **EU-rechtskonform** ist. Die Opposition hingegen macht es sich ein wenig zu bequem. Sie stellt ungeachtet der ihr vorliegenden Informationen die Behauptung in den Raum, die sie nicht belegen

kann. Sie hat leider an einer inhaltlichen Sachdebatte wenig Interesse.

Ich bin erstaunt darüber, dass in der Finanzausschusssitzung am 2. September 2004 kein inhaltlicher Diskussionsbedarf mehr bestand, wo doch die Kritik im Landtag von Ihnen mit so viel verbaler Schärfe in der letzten Runde vorgetragen worden ist. Nur Gemeinplätze und Fensterreden sind selbst für eine Opposition ein bisschen wenig. Wie man auf der einen Seite vorwerfen kann „linke Tasche, rechte Tasche“ und sich auf der anderen Seite darüber beschwert, dass die öffentlichen Hände untereinander Steuern sparen, vermag mein Verständnis von Logik nicht zusammenzubringen, muss es ja vielleicht auch nicht.

Doch zurück zu den Behauptungen, die hier erneut aufgestellt worden sind. Erstens zur Forderung nach einer **echten Privatisierung**. Immer noch scheint die größere Oppositionspartei nicht erkannt zu haben, dass die Erfüllung dieser Forderung ungesetzlich wäre; das will ich hier einfach mal feststellen. Mit dem in diesem Haus verabschiedeten **Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag** über das Lotteriewesen in Deutschland und dem soeben verabschiedeten **Lotterrie- und Sportwettengesetz** des Landes Schleswig-Holstein ist die von Ihnen vorgeschlagene Privatisierung nicht möglich. Ich bin froh, dass wenigstens Herr Dr. Garg diesen Punkt verstanden zu haben scheint. Insgesamt ist aber Ihre Alternative nicht deutlich geworden. Sie meckern zu dem Punkt zwar, aber ich habe nicht das Rechenkunststück verstanden, wie Sie die Erträge erhöhen wollen, wenn Sie **Zweckerträge** verkaufen. Das passt logisch alles irgendwie nicht zusammen. Sie geben sich da wenig Mühe.

Die so genannte **Vollprivatisierung** kam aber aus einem anderen Grund für die Landesregierung nicht infrage. Ich kann gut verstehen, dass die Beschäftigten des NordwestLotto wegen dieser Debatte inzwischen nervös geworden sind. Das müssen sie aber nicht, weil nach der Wahl das Gleiche sein wird wie vor der Wahl.

(Lachen bei CDU und FDP)

Könnte sich nämlich die Opposition mit einem Verkauf an private Dritte durchsetzen, dann wäre die Angst um die Arbeitsplätze berechtigt. Aufgrund des Lotto-Staatsvertrages ist eine Vollprivatisierung aber bis 2014 unmöglich. Wir sichern allen Beschäftigten zu, dass sie mit allen Rechten und Pflichten in die neue Gesellschaft übernommen werden.

Zweitens zur Kritik an der **Wirtschaftlichkeit** eines Verkaufs und an der **Kaufpreishöhe**! Bei einem Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen Verkauf und Nichtverkauf ergibt sich unter Einbeziehung der

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Hinweise des Landesrechnungshofs, dass wir mit einer vorsichtigen Überschussprognose auch vor dem Hintergrund der Privatisierung richtig liegen. Der Kaufpreis wurde auf der Grundlage eines renommierten **Wertgutachtens** festgesetzt. Die Opposition sollte sich hinsichtlich des Gegenstandes ihrer Kritik entscheiden. Es ist zwar nicht wahrscheinlich, aber wenn - man kann sich das vorstellen - in späteren Jahren ein Student ein solches Plenarprotokoll zu Forschungszwecken liest, dann müssten Sie an dieser Stelle, was die Logik Ihrer Argumente betrifft, rot vor Scham werden.

Lieber Herr Garg, was Ihre Heldenträume angeht, so bin ich - das habe ich Herrn Kubicki schon gesagt - sehr gern bereit, am Wahlabend des 20. Februar bei Ihnen vorbeizukommen, damit wenigstens einer etwas zu lachen hat.

Drittens. Was die **verdeckte Kreditaufnahme** angeht, so ist es keine Kreditaufnahme des Landes. Der Erwerber entscheidet frei, ob zum Erwerb des Vermögensgegenstandes Barmittel verwendet, stille Reserven realisiert oder Kredite aufgenommen werden. Der Kredit wird nicht vom Land bedient, nicht einmal indirekt, sondern aus den **Gewinnen des Nordwest-Lottos**. Damit gibt es keinerlei Fakten, die den Vorwurf einer verdeckten Kreditaufnahme stützen.

Was das europäische Recht angeht, will ich mit Blick auf meine Redezeit meine Argumente vom letzten Mal nicht wiederholen. Sie stehen im Protokoll.

Nichts macht den Menschen argwöhnischer, als wenig zu wissen; so sagte Sir Francis Bacon, ein britischer Philosoph. Das erklärt zwar manches an Ihrer Position auf der rechten Seite, dennoch gebe ich die Hoffnung nicht auf, dass ich es mit diesen Ausführungen vielleicht noch einmal schaffe, Ihren so begründeten Argwohn irgendwann aus der Welt zu räumen.

Ich bedanke mich bei der Mehrheit dieses Hauses für die vernünftige Entscheidung in der Sache. Sie dient dem Landeshaushalt und den Beschäftigten und sie ist vernünftig. Dass die Opposition da nicht mitmacht, ist ihr Bier. Sie werden für die Mehrheit weiterhin nicht gebraucht. Das ist gut so.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister, Ihre Äußerungen werden wirklich immer rotzfrecher.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich glaube, wir haben in der Stringenz unserer Beschlüsse und Vorschläge hierzu deutlich gemacht, dass wir die Absicht hatten und dafür eingetreten sind, eine volle Privatisierung zu vollziehen. Sie haben das mit Ihrer Mehrheit verhindert - das ist auch Ihr gutes Recht -, indem Sie die Staatsverträge abgeschlossen haben, wonach das nicht mehr möglich ist.

Deshalb hat Kollege Arp und haben wir hier heute

(Unruhe bei der SPD)

- hören Sie doch einmal einen Augenblick zu! - keinen Änderungsantrag dazu eingebracht. Denn es geht nicht mehr. Sie haben das vor wenigen Wochen verhindert. Das ist doch klar. Aber trotzdem bleibt unsere Position nach wie vor bestehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es ist gut, dass Hans-Jörn Arp diese Position so vertreten hat.

Sie sollten sich wirklich langsam überlegen, in welcher Art Sie hier mit uns umgehen. Dass manche Replik dann in gleicher Form gestaltet wird, dürfen Sie gern zur Kenntnis nehmen.

Was Ihre Auseinandersetzung mit dem Kollegen Dr. Garg betrifft, so werden Sie sich ohnehin begehen, Herr Stegner: Herr Garg auf dem Weg zur Zweistelligkeit und Sie auf dem Weg zur Einstelligkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Im Bewusstsein der Übereinstimmung, dass die im ersten Satz gebrauchte Beschreibung nicht parlamentarischer Usus ist, rufe ich jetzt zur Abstimmung auf, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Zunächst schließe ich aber die Beratung.

Nun treten wir in die Abstimmung ein. Ich lasse über die in Drucksache 15/3512 enthaltene Beschlussempfehlung des Finanzausschusses abstimmen. Wer dieser Ausschussempfehlung folgen will, den darf ich um das Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP beschlossen worden.

Damit ist Tagesordnungspunkt 29 geschlossen.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Wir unterbrechen die Sitzung für die Mittagspause und setzen sie danach um 15 Uhr mit dem Wiederaufruf des Tagesordnungspunkts 16, den wir ja nur unterbrochen hatten, fort.

(Unterbrechung: 13:17 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Nachmittagsitzung. Zunächst begrüße ich unsere Gäste: Besucher der Psychosozialen Krebsnachsorgegruppe, Neumünster, und des Jungmann-Gymnasiums, Eckernförde. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt wieder den Tagesordnungspunkt 16 auf:

KFZ-Steuer vereinfachen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3637

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3680 (neu)

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 15/3681

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass die Fortsetzung dieses Tagesordnungspunktes ohne Aussprache erfolgen soll.

Der Berichts Antrag Drucksache 15/3637 ist, denke ich, erledigt. Der Bericht ist gegeben worden. Besteht Einstimmigkeit hierüber? - Insofern ist der Tagesordnungspunkt für erledigt erklärt.

Nun liegen noch die beiden Anträge Drucksachen 15/3680 (neu) und 15/3681 vor. Ich schlage alternative Abstimmung vor. Gibt es dagegen Einwände? - Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich zunächst über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3680 (neu), abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 15/3681, abstimmen. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Damit ist der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW angenommen und der Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 10:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umwandlung der Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung, in eine Kunsthochschule

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/3657

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe)

- Damit meine ich alle Kolleginnen und Kollegen! - Die Muthesius-Hochschule in Kiel hat eine wechselhafte Geschichte hinter sich. Im Jahre 1907 als Teil der Kieler Gewerbeschule gegründet, erhielt sie 1910 den Titel „Technische und kunstgewerbliche Fachschule“. Den institutionellen Status einer Fachschule für Gestaltung erhielt sie 1972. Zwei Jahre später wurde sie zum Fachbereich Gestaltung an der Fachhochschule Kiel und 1994 schließlich als eigenständige Fachhochschule für Kunst und Gestaltung etabliert.

Schon bald setzte eine Diskussion über die Weiterentwicklung dieser Hochschule ein. Diese Diskussion war in der Folge geprägt von einer ganzen Reihe von Expertengutachten, die sich vor allem mit der Neuordnung der Bauwesenstudiengänge, in diesem Fall mit der Zukunft des Faches Architektur, beschäftigten. Zuletzt hat das **Erichsen-Gutachten**, über das wir hier viel geredet haben, unterstrichen, dass der von der Muthesius-Hochschule selbst geplante Ausbau des Studiengangs Architektur nicht sinnvoll sei.

Der Weg zu einer **Kunsthochschule** mit neuem Profil wurde im Sommer 2003 mit der Bitte der Landesregierung formal begonnen, eine Aufnahme der Muthesius-Hochschule in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes positiv zu bewerten. Damit war das **Anerkennungsverfahren** für die Muthesius-Hochschule als Kunsthochschule auf den Weg gebracht. Im Sommer dieses Jahres konnten wir dann den einstimmigen positiven Beschluss des Wissenschaftsrates zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist ein guter und wichtiger Meilenstein für die Hochschulentwicklung in unserem Land.

(Jürgen Weber)

Ich darf kurz aus der Empfehlung des Wissenschaftsrates zitieren:

„Die Muthesius-Hochschule ist ... als Kunsthochschule geeignet, mit ihrer Konzeption das bestehende deutsche Hochschulsystem zu bereichern. Aufgrund ihrer Konzeption eines interdisziplinären Studiums zwischen Kunst und Design kann die Muthesius-Hochschule modellbildend wirken, sofern es gelingt, das geplante Konzept unter Einschluss der Empfehlung des Wissenschaftsrates umzusetzen. Die Hochschule schließt zudem eine Lücke an kunsthochschulgerechter Ausbildung im Land Schleswig-Holstein mit den Studiengängen Kommunikations-, Industrie- sowie Interior-Design und Freie Kunst.“

Meine Damen und Herren, einen Aspekt möchte ich an dieser Stelle herausstreichen. Es ist eine besondere Leistung der gesamten Hochschule, ein schlüssiges und zukunftsweisendes Konzept für ein **interdisziplinäres Studium** vorgelegt zu haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist - das füge ich gern hinzu - über Jahre hinweg engagiert vorbereitet worden. Es waren nicht zuletzt die Studierenden, die über längere Zeit an der Weiterentwicklung mitgearbeitet haben. Für die Mitwirkung an diesem Diskussions- und Entwicklungsprozess möchte ich an dieser Stelle allen Beteiligten, auch den Studierenden, ein besonderes Lob und den Dank dieses Hauses aussprechen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die neuen Studiengänge, die sich übrigens vollständig in der gestuften Studienstruktur des Bachelor- und Masterstudiums abbilden, sollen durch eine größtmögliche Flexibilisierung der **Studien- und Prüfungsordnungen** unterstützt werden. Das ist eine wichtige Aufgabe, die es jetzt schnell zu erledigen gilt.

Durch eine schrittweise Erhöhung des Budgets der Hochschule bis zum Jahre 2008 und mit den Zielvereinbarungen haben wir als Landtag, hat die Landesregierung und hat die Hochschule selbst den wichtigen Rahmen gesetzt. Wir haben die günstige Situation, dass das neue Konzept der Hochschule in den nächsten Jahren personell dadurch unterfüttert werden kann, dass in relativ naher Zukunft bis zu zehn Professuren neu zu besetzen sind.

Die Muthesius-Kunsthochschule hat also alle Chancen, zu einem Erfolgsmodell zu werden. Wir beraten heute in erster Lesung den rechtlichen Rahmen eines erfolgreichen Modells und werden die notwendigen Änderungen, die im **Hochschulgesetz** vorzunehmen sind, in die Beratungen der laufenden Novellierung des Hochschulgesetzes mit einbeziehen.

Deswegen möchte ich abschließend sagen, dass ich mir eigentlich nichts anderes vorstellen kann, als dass der Landtag dies im Interesse der Hochschule einmütig beschließen wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratung im Ausschuss und auf die Verabschiedung im November in zweiter Lesung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! - Auf Wiedersehen, Herr Kollege Nabel. Zunächst zur Einmütigkeit: Die CDU-Fraktion unterstützt die **Umwandlung** der Muthesius-Hochschule in eine **Kunsthochschule**. Der Kollege Weber hat es ausgeführt, Basis dafür ist ein einstimmiger Beschluss des Wissenschaftsrates. Wir haben bei den verschiedenen Diskussionen formeller und informeller Natur immer gesagt, dass natürlich diese Basis gegeben sein muss. Die Anerkennung ist abhängig davon, dass der Wissenschaftsrat diesen Plan bestätigt. Die Einstimmigkeit ist ein Zeichen dafür, dass dieser Punkt am Ende nicht mehr strittig war.

Allerdings ist es das Ergebnis eines dornigen Weges. Die Muthesius-Schule ist lange Zeit Gegenstand einer anhaltenden Diskussion gewesen. Ich glaube, der Schritt, den wir heute diskutieren, ist dazu angetan, die Muthesius-Schule aus dieser Diskussion herauszubekommen. Ein Teil der Diskussion in den vergangenen Jahren hat damit zu tun gehabt, dass nicht ganz klar war, welches Profil, welche Perspektive und welches Alleinstellungsmerkmal die Muthesius-Schule in der schleswig-holsteinischen und norddeutschen Hochschullandschaft haben sollte. Das hat dazu geführt, dass wir schwierige Diskussionen gerade über den Bereich der Architektur geführt haben. Ich bin mir dessen bewusst - das ist mir letztens dort auch noch einmal gesagt worden -, dass mein Popularitätsgrad in der Muthesius-Schule über die Frage des **Bereiches Architektur** nicht gerade gestiegen ist. Das

(Jost de Jager)

ist aber auch ein Zeichen dafür, dass die verschiedenen Schnittmengen, die wir sowohl mit dem **Standort Lübeck** für die Architekturausbildung als auch dem immer noch vorhandenen Standort Architektur in **Eckernförde** ein Zeichen dafür gewesen ist, dass diese Profile nicht klar gewesen sind.

Die Muthesius-Hochschule hat es nun aufgrund ihrer eigenen Beharrlichkeit und auf der Basis eines Konzeptes, das sie selber entworfen hat, geschafft, sich dieser Diskussion zu entziehen und eine neue Grundlage zu finden. Ich lege Wert darauf, dass das, was wir heute beraten, das Konzept, das vom Wissenschaftsrat am Ende einstimmig bestätigt wurde und das wir jetzt sozusagen durch Gesetzesform anerkennen müssen, das Ergebnis einer Initiative der Hochschule selbst gewesen ist und nicht das Ergebnis einer landespolitischen Initiative oder einer klaren landespolitischen Vorgabe, die von dieser Landesregierung gekommen ist.

Wir unterstützen gleichwohl dieses Ergebnis, legen aber Wert darauf, dass es kostenneutral zu dem ist, was bisher in der **Zielvereinbarung** festgelegt ist. Ich glaube, dass das durch die Konzeption der Muthesius-Hochschule selbst auch sichergestellt ist.

Lassen Sie mich allerdings neben dem jetzt allgemeinen Teil noch etwas zu dem gesetzestechnischen Teil sagen, den wir heute zu beraten haben. Ich glaube, dass das schon kritikwürdig ist. Es ist nämlich mehr als ungewöhnlich, dass die Anerkennung oder die Umwidmung einer Hochschule am Ende durch einen Gesetzentwurf von zwei Regierungsfractionen erfolgt und nicht durch einen Gesetzentwurf der Regierung. Nun ist mir schon klar, weshalb das erfolgt, nämlich um auf Anhörungen, die es sonst im Vorfeld gegeben hätte, verzichten zu können.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Reine Zeitfrage!)

- Ja, ja. Mir ist schon klar, weshalb das passiert, aber der Ruch der parteipolitischen Inanspruchnahme und Instrumentalisierung bleibt.

(Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, es wäre für die Hochschule selber besser gewesen, wenn das **Gesetzgebungsverfahren** geordneter gewesen wäre, als es jetzt ist, weil es eine Initiative der Regierungsfractionen ist und nicht der Regierung selbst,

(Beifall bei der CDU)

zumal meines Erachtens die Vorlage in Teilen auch überarbeitungsbedürftig ist. So ist es zum Beispiel so,

dass die Fristen für die **Übergangs- und Auslaufzeiten** nicht mit dem übereinstimmen, was in der Zielvereinbarung steht. Nach meiner Prüfung des Gesetzes ist es auch so, dass wir noch Änderungen des Hochschulgesetzes vornehmen müssen, die in diesem Gesetz noch nicht vorgesehen sind. Mit einem anderen Gesetzesverfahren hätte man das eleganter lösen können. Ich glaube, für die Hochschule selber wäre es besser gewesen, wenn sie ein anderes Gesetzgebungsverfahren bekommen hätte.

In der Sache und im Inhalt bedeutet das nicht, dass wir dem Gesetz nicht zustimmen können, aber wir glauben, dass wir unter anderem zu dieser Frage Beratungsbedarf im Ausschuss haben. Ich glaube, dass wir das weitgehend einvernehmlich in der Sache tun können. Ich wünsche der Muthesius-Hochschule in ihrer neuen Form, in ihrem neuen Profil, viel Perspektive und viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Aufwertung der Muthesius-Hochschule zur Kunsthochschule steht seit langem auf dem Wunschzettel der Hochschul-, aber auch der Kulturpolitik des Landes. Selbst der große Freund der Künste und langjährige Ministerpräsident Björn Engholm hat es in seiner Amtszeit nicht erreicht, dieses Ziel zu verwirklichen. Einen ersten Anlauf hat es dann unter der Regierung Simonis gegeben. Dieser Anlauf ist - wie wir wissen - mitten in dem Verfahren in der Erkenntnis wieder gestoppt worden, dass der damalige Antrag beim **Wissenschaftsrat** zu scheitern drohte. Tatsächlich war das damals von Ministerin Erdsiek-Rave vorgelegte Konzept wenig überzeugend. Denn mit anderen Kunsthochschulen, die ebenfalls über einen **Studiengang Architektur** verfügen, hätte die „Mu“ mit dem vorgesehenen Angebot im Bereich Architektur schlicht und ergreifend nicht mithalten können.

Das jetzt vom Wissenschaftsrat positiv bewertete neue und andersartige Konzept setzt dagegen nach der Devise „klein, aber fein“ auf ein Nischenmodell mit weniger Studienplätzen, einer stärkeren Konzentration auf die Kernkompetenzen der Muthesius-Hochschule in der Verknüpfung von **Design und Kunst**.

Aber keine Rose ohne Dornen. Die jetzt anvisierte Aufwertung der Muthesius-Hochschule erfordert

(Dr. Ekkehard Klug)

deutlich höhere **Landesmittel** als bisher. Im Bildungsausschuss des Landtages hat der damalige Staatssekretär Dr. Stegner am 7. Dezember 2000 noch erklärt - ich zitiere aus dem Protokoll -:

„Jede Veränderung der Muthesius-Hochschule stehe unter dem Gebot der Kostenneutralität; eine Erhöhung des Landeszuschusses komme mit Blick auf die Finanzlage des Landes nicht in Frage.“

Heute - ich verweise auf Ministerin Erdsiek-Raves Pressemitteilung vom 16. Juli dieses Jahres - wird für das Vorhaben eine Budgetsteigerung in den Jahren zwischen 2006 und 2008 von bisher knapp 3,9 Millionen € Jahresbudget auf dann 4,4 Millionen € Jahresbudget veranschlagt. Das ist eine Steigerung um etwa eine halbe Million € oder rund 13 %.

Man wird kaum davon ausgehen können, dass sich die Finanzlage des Landes seit Ende 2000 spürbar verbessert hat. Falls die Regierung da anderer Ansicht sein sollte, sollte Herr Dr. Stegner, der im Moment leider nicht da ist, uns vielleicht als amtierender Finanzminister einmal erklären, wo er das Geld gefunden hat.

Wahrscheinlich aber muss das Geld anderswo aufgetrieben werden. Damit kommen wir auf den Punkt. Ich denke, wir müssen unter diesem Vorzeichen die Regierung auffordern, uns darauf eine konkrete Antwort zu geben. Es geht nicht, dass man da sozusagen unter einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen wegtaucht, in dem nicht - wie das bei Regierungsentwürfen üblich ist - ein Abschnitt zum interessanten Punkt **Kosten** angeführt werden muss. Bei Gesetzentwürfen der Regierung ist das üblicherweise der Fall.

Ich erhebe diese Forderung nach einer Aufklärung nicht zuletzt deshalb, weil seit kurzem Pläne kursieren, dass angeblich die Landesregierung die **Schließung geisteswissenschaftlicher Studiengänge** an der **Universität Kiel**, unter anderem der Fächer Klassische Archäologie und der Slawistik, plant. Soll die Kieler Universität hier als Steinbruch für die Aufwertung der Muthesius-Hochschule herhalten?

Abgesehen davon, dass sich die Landesregierung damit auf die Linie des Hamburger Senats begeben würde, der bekanntlich auch die Geisteswissenschaften als Steinbruch zum Zwecke der Hochschulentwicklung nutzt, würden solche Einschnitte zu einem erheblichen hochschul- und kulturpolitischen Flurschaden führen. Betroffen wäre unter anderem die Antikensammlung der Kieler Kunsthalle, die von Alters her der Lehrstuhlinhaber für Klassische Ar-

chäologie an der CAU wissenschaftlich und fachlich betreut. Betroffen wäre im Falle der Slawistik auch das bislang von allen Landtagsfraktionen und auch der Regierung unbestrittene Ziel, die Ostseezusammenarbeit zu stärken. Es kann wohl kaum der Zusammenarbeit, der Kooperation im Ostseeraum dienen, wenn man Sprachen und Literatur eines wesentlichen Teils dieser Ostseeregion aus dem Spektrum des schleswig-holsteinischen Hochschulangebotes entfernen würde.

Mit diesem etwas kritischen Zusatz, der - denke ich - der Aufklärung bedarf, sollten wir in die Ausschussberatung gehen. Grundsätzlich war es immer auch Vorstellung der FDP, die Muthesius-Hochschule zu einer **Kunsthochschule** aufzuwerten. Aber wegen des Preises, der möglicherweise dafür gefordert wird, müsste man - denke ich - dieses auch noch einmal in Frage stellen. Frau Erdsiek-Rave, ich bitte von Ihrer Seite um eine Aufklärung der Frage, ob das so gehen kann.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von der Fraktion der Grünen zunächst einmal herzlichen Glückwunsch an die Muthesius-Kunsthochschule. Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich unterstreichen, dass der Prozess, der dazu geführt hat, maßgeblich von allen Beteiligten der Hochschule mit vorangetrieben und konzeptionell gestaltet wurde. Beteiligt waren die Lehrenden, die Forschenden, die künstlerisch Ausübenden, aber vor allem auch die Studierenden. Ich muss sagen: Wie vorbildlich die Studierenden vorangedacht haben, um eine moderne Hochschulstruktur zu bauen, kann ich hier immer wieder mit Begeisterung vortragen. Ich wünsche mir, dass alle Hochschulen ihren Studierenden einen solchen Platz geben, damit sie sich so gleichberechtigt und nach vorn denkend an einer Hochschulreform beteiligen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es geht dabei um ein Profil, das für andere Kunsthochschulen tatsächlich Beispiel gebend ist. Von Vorteil ist in dem Augenblick sicherlich etwas, was anderenorts als Nachteil diskutiert wurde, nämlich die Tatsache, dass diese Hochschule nicht so groß ist und dass die Wege zwischen den Beteiligten kurz sind.

(Angelika Birk)

Damit können Reformschritte relativ schnell in die Praxis umgesetzt werden. Diesen Standortvorteil, den das Land Schleswig-Holstein bedingt durch seine Größe bei Neuerungen insgesamt hat, den hat im Kleinen auch die **Kunsthochschule**. Es freut mich, dass dieser Weg nun nach großer Hartnäckigkeit gegangen wurde und zu einem guten Ende geführt hat.

Ich möchte noch einmal deutlich auf die Stellungnahme meines Vorredners zur Architektur eingehen. Ich glaube, in der Vergangenheit wurde die **Architektur** der Muthesius-Hochschule durchaus unterschätzt. Eine Reihe von namhaften Architektinnen und Architekten sind Absolventen und Absolventinnen dieser Hochschule gewesen. Als Beispiel nenne ich die Ökosiedlung in Kiel-Hassee, die bundes- und europaweit immer wieder als Beispiel besucht worden ist. Dies geschah nicht nur wegen ihrer Energiewerte, sondern auch wegen ihrer gestalterischen Konzeption. Sie wurde von einer Architektin gebaut, die von der Muthesius-Hochschule stammte. Wir hätten auch andere Beispiele vorzuweisen. Trotzdem finde ich es vertretbar, dass dieser Studiengang jetzt ausläuft, weil wir an anderer Stelle Architekturschwerpunkte geschaffen haben. Wir wussten, dass wir nicht überall das Gleiche tun können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern haben wir auch ein weinendes Auge, denn immer, wenn eine **Arbeitsstruktur** aufgegeben wird, ist das für die Betroffenen schmerzlich. Auf der anderen Seite sind wir aber voll Überzeugung, weil das neue Profil, das für die Hochschule geschaffen wurde, überzeugt. Hier wird - so wie von Herrn Weber skizziert - eine Lücke geschlossen.

Herr Dr. Klug, Sie haben die **Finanzen** angesprochen. Ich denke, die Ministerin wird hierzu das Notwendige sagen. Die Budgets sind im Wissen um den Antrag der Muthesius-Hochschule beantragt worden. Die reine Formfrage des Vollzugs dieses Schrittes führt nicht dazu, dass plötzlich Geld fehlt. Die Hochschulen haben ihre Verantwortung, ihre Struktur zu gestalten. Es war klar, dass die **CAU** ein bestimmtes Budget hat. Sie muss jetzt intern darüber diskutieren, wie sie im Rahmen der vom Parlament gesetzten Formulierungen für das Dach der Zielvereinbarungen und für die konkreten Zielvereinbarungen, die sie konkret mit dem Ministerium geschlossen hat, zu Rande kommt. Wenn die CAU jetzt anfangen würde, wesentliche **Fachbereiche** in Gänze freizugeben, dann würde zu Recht eine öffentliche Debatte beginnen. Mir ist so etwas bis jetzt nicht bekannt.

Die CAU muss sich im Rahmen der **Zielvereinbarungen** bewegen. Man kann nicht der Muthesius-

Hochschule die Schuld daran geben, dass in der CAU Debatten losgetreten werden, die wir nicht förderlich finden. Wir sollten also nicht Äpfel mit Birnen verwechseln und hier keine falschen Schuldzuweisungen machen. Wir sollten - wenn es etwas vorzubringen gibt - dies sachlich tun. Herr Dr. Klug, im Übrigen ist es dort vorzubringen, wo es hingehört. Herr Dr. Klug, Sie sind doch selber Mitglied der Hochschule. Tun Sie das doch da, wo Sie Möglichkeiten haben, direkt Einfluss zu nehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Herr de Jager, ich möchte meinen Beitrag mit dem Erstaunen über Ihre Bemerkung schließen. Nach Ihrer Bemerkung zum Thema Parlamentarismus müssten wir dieses Haus sofort wegen Geruchsbelästigung schließen. Sie haben gesagt, der Antrag hätte einen parteipolitischen Geruch. Das Verfahren würde Sie befremden. Es ist die vornehmste Pflicht und das Recht des Parlaments, Gesetze einzubringen und zu verabschieden. Ich weiß nicht, was es daran zu deuten gibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD - Zuruf des Abgeordneten Jost de
Jager [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk hat das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es bereits gehört: Die Umwandlung der Muthesius-Hochschule in eine Kunsthochschule hatte einen langen Vorlauf. Die ersten Versuche aus dem Februar 1996 und dem Dezember 1999 blieben ohne Erfolg. Im Januar 2002 wurde daraufhin erneut eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats mit dem konkreten Auftrag betraut, aus der Muthesius-Hochschule eine Kunsthochschule zu machen. Am 19. Februar 2004 wurde die fachliche Konzeption mit Vertretern des Landes und der Hochschule erörtert. Am 16. Juli 2004 verabschiedete der **Wissenschaftsrat** seine Stellungnahme. Er befürwortet aufgrund der vorliegenden Konzepte die **Umwandlung** der Muthesius-Hochschule. Das ist nun wirklich eine Erfolgsgeschichte!

Dieser Entscheidung vorausgegangen war im März letzten Jahres die Abstimmung der genannten Konzepte mit der **Erichsen-Kommission**. Auch das gehört dazu. Aus Sicht des SSW ist es mehr als erfreu-

(Anke Spoorendonk)

lich, dass dieser schwierige Prozess im Sinne des Landes zum Abschluss gekommen ist.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Dadurch ist der **Hochschulstandort** Schleswig-Holstein noch attraktiver geworden. Das ist richtig gut. Die **Muthesius-Hochschule** steigt damit endlich in den Kreis der bundesweit 24 **Kunsthochschulen** auf und wird somit auch zu einer bundesweiten Bereicherung. Das Konzept ist wirklich nicht nur leistungswert, sondern auch in sich schlüssig und spannend. Ich fand auch die Überlegung sehr wichtig, mit wem **Kooperationen** einzugehen sind. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen. Allein die Tatsache, dass angemerkt wird, in Mecklenburg-Vorpommern gäbe es keine Kunsthochschule, deutet darauf hin, dass die Richtung dieser Konzeption stimmen wird.

Die Bereicherung liegt also ganz eindeutig darin, dass die neue Kunsthochschule ihre Schwerpunkte neu definiert hat. In der Stellungnahme ist nachzulesen, dass dies auch in der Dynamik der neuen Medien und in der Verknüpfung zwischen Kunst, Technologie und Wissenschaft sowie in der Inszenierung und Gestaltung von Räumen und Atmosphären zu sehen ist. Hierbei wird der Bogen zwischen dem traditionellen Erbe der Hochschule, dem Zusammenspiel von Kunst, Geschichte und Technologie, und der modernen Welt mit ihren Medien gespannt. Wie ich vorhin sagte, ist all dies in der Stellungnahme des Wissenschaftsrats nachzulesen. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Durch die Umwandlung der Hochschule in eine Kunsthochschule mit einer angestrebten **Studierendenzahl** von ungefähr 410 Studierenden wird sich der prozentuale Anteil der Studierenden auch dem Bundesdurchschnitt annähern. Ich denke, auch das ist eine gute Nachricht.

Auch die konsequente Umsetzung der Empfehlung der Erichsen-Kommission einer **Umwandlung** der Diplomstudiengänge in **Bachelor- und Masterstudiengänge** ist lobenswert. Die letzten Diplome werden - so kann man es nachlesen - 2009 überreicht. Danach wird die Kunsthochschule nur noch Bachelor of Fine Arts and Master of Fine Arts hervorbringen. Die Muthesius-Hochschule zählt damit zu den ersten Kunsthochschulen, die diese **neue Studienstruktur** einführen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wünschenswert wäre laut Erichsen und auch laut der Empfehlung des Wissenschaftsrats, dass die Hochschule den **Bereich Architektur** neu definiert. Emp-

fohlen worden ist, den neuen Bereich Raum als Interior Design dem Bereich **Design** zuzuordnen und weniger dem Bereich Architektur. Das hört sich vielleicht ein wenig theoretisch an, aber ich denke, dass das, was dahinter steht, durchaus verständlich ist. Einzelheiten dazu werden in der Erörterung im Ausschuss eine Rolle spielen. Wir begrüßen es in jedem Fall, dass man auch dort eine Nische gefunden hat, die zur Zukunftsfähigkeit der Hochschule beitragen wird.

Vorhin sprach ich die Kooperationsmöglichkeiten an. Aus dem Konzept geht auch hervor, dass die verstärkte **Netzwerkbildung** mit vergleichbaren Institutionen im **Ostseeraum** eine wichtige Rolle spielen soll. Wir sehen auch darin eine echte Chance für die Muthesius-Hochschule, sich als nördlichste Kunsthochschule in Deutschland zu profilieren. Sie ist damit eine Kunst- und Kulturbrücke zu Skandinavien und über die Ostsee.

Kurz und gut: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf steht der Umsetzung all dieser guten Konzepte hoffentlich bald nichts mehr im Wege. Das - so denke ich - ist die wichtigste Nachricht.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kunsthochschulen bilden keine exotische Zierde, die sich eine Gesellschaft als zusätzliches Kulturdekor leistet. Kunsthochschulen übernehmen vielmehr eine hohe gesellschaftliche Verantwortung. Sie bilden zu ästhetischem Bewusstsein als einem zentralen Bestandteil von Kultur aus. Wohl wahr! So heißt es in dem Konzept, das die Muthesius-Hochschule - natürlich mithilfe von Studierenden - im Vorfeld der Wissenschaftsratsentscheidungen entwickelt hatte. Das ist gewissermaßen das Credo dieser neuen Hochschule und drückt sich in ihrer neuen, einzigartigen **Netzwerkstruktur** aus, einer Struktur, die in ihrer kreativen und engagierten Art an der Hochschule entwickelt worden ist, und zwar - dies will ich gern noch einmal bestätigen - unter hervorragender Beteiligung der Studierenden. Der Wissenschaftsrat hat dies übrigens außerordentlich

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

gewürdigt und von einer Hochschule neuen Typs gesprochen, die bundesweit einzigartig sein kann.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vor gut zwei Monaten - kurz vor der Sommerpause - hat der **Wissenschaftsrat** grünes Licht gegeben. Ich kann Ihnen versichern: Die Sitzungen des Wissenschaftsrats sind nicht immer sehr angenehm, diese jedoch war eine, von der ich dickes Lob für die Hochschulen mit nach Hause nehmen konnte und die ausgesprochen erfreulich war. Es liegt ein langer, hürdenreicher Weg hinter uns und ich muss sagen: Ich bin stolz darauf, dass wir das geschafft haben.

Herr de Jager, ganz ohne Unterstützung vonseiten der Landesregierung und durch mich persönlich ist es nicht gegangen, will ich mit dem nötigen Selbstbewusstsein sagen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn Sie sich zum Beispiel beim Abschlussfest der Muthesius-Hochschule, bei dem ich diese Nachricht überbringen konnte, hätten blicken lassen, hätten Sie es auch hören können.

Ich meine, dieser Schritt bedeutet auch eine **Stärkung der Kultur** des ganzen Landes, und es gilt nun, die gesetzlichen Voraussetzungen für die **Umwandlung** zu schaffen, und zwar mit dem hier vorgelegten Gesetz, das übrigens von den Fraktionen jetzt allein aus Zeitgründen eingebracht worden ist, da die Umwandlung zum 1. Januar 2005 erfolgen soll.

Herr Klug, wie Sie es geschafft haben, diese Frage mit der Diskussion an der CAU zu verbinden, die einzig und allein etwas mit den Erichsen-Empfehlungen und dem Hochschulvertrag sowie den Zielvereinbarungen mit der CAU zu tun hat, und wie Sie dies mit der vorgesehenen Abstimmung und Profilierung zwischen Hamburg und Kiel in Verbindung bringen konnten, ist mir schleierhaft. Das hat hiermit absolut nichts zu tun, sondern die **Finanzentwicklung** der Muthesius-Hochschule und die finanzielle Entwicklung der CAU sind in Zielvereinbarungen und im **Hochschulvertrag** festgeschrieben. Da wird nichts von der CAU auf die Muthesius-Hochschule umgeschichtet, sondern die Finanzierung der Muthesius-Hochschule bzw. die Erhöhung ihrer Finanzausstattung ist sozusagen Ergebnis dessen, was im Erichsen-Gutachten festgestellt wurde und in den daraus folgenden **Zielvereinbarungen** an Verlusten und Gewinnen insgesamt festgestellt wurde.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Parallel zum gesetzlichen Vollzug der Umstellung geht es jetzt darum, die **vakanten Professorenstellen** so zügig wie möglich zu besetzen. Auf die ersten fünf Ausschreibungen - meine Damen und Herren, Sie haben sie vielleicht in der „Zeit“ und anderen überregionalen Zeitschriften gesehen - für die Professorenstellen in den Fächern Freie Kunst und Design haben sich insgesamt mehr als 500 Männer und Frauen aus dem In- und Ausland beworben. Auch das ist ein Ausweis der Attraktivität dieser neuen Kunsthochschule, wo die Chance besteht, ein wirklich neues Konzept mitzugestalten und mitzuentwickeln. Wir hoffen sehr auf gute Besetzung.

Bis 2007 werden insgesamt 70 % der vorhandenen Professuren neu zu besetzen sein, das heißt, die Hochschule hat eine ganz schwierige Zeit hinter sich, weil die Besetzungen natürlich erst erfolgen sollten, wenn das neue Konzept steht und die Zusage, Kunsthochschule zu werden, da ist.

Die neuen **Bachelor-/Master-Studiengänge** werden zügig entwickelt, auch im Bereich **Interior Design**, das übrigens den Vorstellungen des Wissenschaftsrates entsprechend keine Neuauflage der Architektur in anderem Gewand sein soll, auch keine reine Innenarchitektur, sondern hier geht es um etwas wirklich Neues und Attraktives, was es so in der Bundesrepublik bisher kaum gibt. Das Spektrum reicht von der Innenraumgestaltung von Schiffen bis zur Raumgestaltung insgesamt. Es ist also ein attraktiver neuer Studiengang.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zum Wintersemester 2005/2006 werden die Studienanfänger als Bachelor-Studierende beginnen. Der Master-Studiengang ist ab Wintersemester 2008/09 vorgesehen, also von dem Zeitpunkt an, an dem es die ersten Bachelors of Arts gibt.

Die Netzwerkstruktur der Kunsthochschule, also die **interdisziplinäre Ausbildungsperspektive**, die übrigens für das positive Votum des Wissenschaftsrates ganz wesentlich war, wird nun zügig in der **Hochschulverfassung** verankert und umgesetzt. Auch die Studien- und Prüfungsordnungen sollen diese Vernetzung widerspiegeln, übrigens auch mit der CAU und den anderen Hochschulen hier. Das sind sehr positive Entwicklungen.

Meine Damen und Herren, die Hochschule ist mit Hochdruck dabei, die neuen Strukturen weiterzuentwickeln. Das Parlament legt den Rahmen fest. Wir unterstützen die Hochschule weiter nach Kräften, auch was die **Raumsituation** angeht. Ein Anbau am Standort Lorentzendamm soll, so ist im Wissen-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

schaftsrat zugesagt worden, für den Hochschulrahmenplan 2006 angemeldet werden. Wir werden diesen Prozess, diese Beförderung - wie es öffentlich genannt wurde - weiterhin begleiten. Diesbezüglich bitte ich das Parlament, bitte ich Sie alle um Unterstützung in Form von zügiger Beratung, aber auch von Wertschätzung gegenüber dieser neuen Kunsthochschule.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf federführend an den Bildungsausschuss sowie mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Bericht der Investitionsbank 2003

Drucksache 15/3522

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Kähler.

Ursula Kähler [SPD]:

Frau Präsidentin, entschuldigen Sie die Verzögerung; ich war von dem vorigen Tagesordnungspunkt noch so fasziniert, dass ich mich nicht lösen konnte.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 1. Juni 2003 ist die Investitionsbank Schleswig-Holstein eine eigenständige öffentlich-rechtliche Anstalt, die sich bedingt durch die Verselbstständigung zwar neu formiert und ihre organisatorische Strukturen neuen Herausforderungen angepasst hat, die aber weiterhin das Land Schleswig-Holstein bei der Erfüllung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben unterstützt. Auch wenn die gesamtwirtschaftliche Situation zu einigen Problemen bei der Kreditversorgung des Mittelstandes geführt hat, wie der Bericht ausweist, weist das gesamte Leistungsspektrum gegenüber dem Jahre 2002 noch einmal eine beachtliche Steigerung aus. Die **Bilanzsumme** hat sich im Jahr 2003 um 5,6 % - in Klammern füge ich hinzu: um 8,16 Milliarden € - erhöht. Es wurden **Minderheitsanteile** an fünf regionalen Wirtschaftsförder- und Entwicklungsgesellschaften erworben, die wiederum die Hoffnung eröffnen, dass weitere Förderungs- und Entwicklungsbereiche aufgenommen werden können.

Unser Hauptaugenmerk sollte sich jedoch auf die hervorragende Entwicklung des **Förderneugeschäftes** und der erfolgreichen Umsetzung des **Wohnungsbauprogramms** richten.

(Beifall bei der SPD)

Denn mit dem jetzt vorgelegten Geschäftsbericht hat die Investitionsbank wiederum bewiesen, dass sie als zentrales Förderinstrument des Landes ein unverzichtbarer Partner für Wirtschaft und Kommunen ist.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Insgesamt wurde im Jahr 2003 ein **Fördervolumen** bewilligt, das gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 31,7 % aufweist. Die Sparte Immobilien übertraf mit 415,7 Millionen € ihr Vorjahresergebnis um 132,2 Millionen €. Der Förderbereich Kommunen baute sein Volumen um 189,1 Millionen € auf 366,7 Millionen € aus. Die Sparte Wirtschaft verzeichnete mit 132,7 Millionen € gegenüber dem Vorjahr ein geringeres Neugeschäftsvolumen, also 22,7 Millionen € weniger, was primär auch mit der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation sowie der damit verbundenen zurückhaltenden Kreditgewährungsbereitschaft der Banken zu begründen ist.

In der Sparte Dienstleistungen konnte jedoch das Fördervolumen um 46,6 Millionen € auf 412 Millionen € gesteigert werden.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut!)

Nach der **strategischen Neuausrichtung** hat die Investitionsbank in den Bereichen Wirtschaft, Immobilien und Kommunen eine erstaunliche Leistungsbilanz aufzuweisen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wer hätte gedacht, dass bereits 2002 ein Fördervolumen von über 1 Milliarde € realisiert werden konnte!

Wir waren uns vor zwei Jahren sicher, dass die Investitionsbank diesen Erfolgskurs weiter ausweiten wird. Heute können wir mit Stolz auf die Erfolge der Investitionsbank schauen und ihr das beste Neufördergeschäft seit Bestehen der Bank attestieren.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Es gibt noch eine Vielzahl von positiven Entwicklungen einzelner Förderbereiche, sei es die Ausrichtung des Schulbaubereichs, das Energie- oder Projektmanagement, das Städtebauförderungsprogramm mit dem Schwerpunkt „Die soziale Stadt“, die Unterstützung und Begleitung für das Programm „Zukunft auf dem Land“, das Kompetenzzentrum Public-Private-Partnership oder das Engagement im Bereich der EU-

(Ursula Kähler)

Förderprogramme im Ostseeraum. Hier übernahm die Investitionsbank die Rolle einer gemeinsamen Verwaltungsbehörde und Zahlstelle mit Sekretariat in Rostock und in Karlskrona und in diesem Jahr auch in Lettland.

Wir können sicher sein, dass wir in den nächsten Jahren noch so manches Mal positiv überrascht werden, wenn es um die Aktivitäten der Investitionsbank geht.

All dies könnte ich aber heute nicht so bewerten, wenn es nicht dieses Management und diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Förderinstitutes wären, die diese Erfolgsgeschichte ausmachen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ihnen gilt der ganz besondere Dank der SPD-Landtagsfraktion. Denn Erfolg hat auch immer mit handelnden Personen zu tun.

Lassen Sie mich, da ich zum letzten Mal einen Bericht der Investitionsbank kommentiere und mit debattiere, noch eines anmerken, weil ich mir das in Richtung Opposition nicht verkneifen kann. Ich kann nur jedem empfehlen - egal, ob er sich noch im Landtag befindet oder dann wieder im Landtag befinden wird -, sich die Protokolle anzuschauen, als es darum ging, die Investitionsbank zu errichten. Da müsste eigentlich jeder, der damals dagegen gewesen ist, heute noch einen roten Kopf kriegen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Arp das Wort.

(Zurufe von der SPD)

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion begrüßt es sehr, dass der Bericht der I-Bank heute im Landtag diskutiert wird. Denn in den letzten Jahren war es immer üblich, diesen Bericht gleich an den Finanz- beziehungsweise Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat immer die CDU vorgeschlagen!)

- Frau Kollegin, das war - glaube ich - parteiübergreifend. Ich finde es gut, dass wir heute darüber diskutieren.

Man muss der I-Bank, besonders ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zugestehen - das tue ich gern -, dass sie den Weg von einer fast 100-prozentigen Wohnungsbaukreditanstalt, die sie früher einmal war, zu einer echten **Förderbank** erfolgreich geschafft hat. Mein Dank gilt an dieser Stelle allen Beteiligten.

(Beifall)

Durch die **Fusion der Landesbanken** zur HSH Nordbank war es nur folgerichtig, dass die I-Bank verselbstständigt wurde, und dies ist am 1. Juni 2003 geschehen. Uschi Kähler, die Vorsitzende des Finanzausschusses, hat soeben darauf hingewiesen.

Allerdings hat die **I-Bank** in ihrem Bericht die **Abschreibungen und Wertberichtigungen** auf Forderungen und Rückstellungen von 10 Millionen auf 24 Millionen € erhöhen müssen. Daran sieht man, dass auch die I-Bank von der allgemeinen negativen wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Lande nicht unberührt bleibt.

Die weitere Belastung, die durch den **Kauf von NordwestLotto**, wie wir ihn heute Morgen beschlossen haben, mit 60 Millionen € zu Buche schlägt, wird sicherlich nicht spurlos an der Bank vorbeigehen. Ich befürchte, dass sich das **Rating** der Bank verschlechtern wird und sich die Refinanzierungskosten erhöhen werden. Das wäre fatal für die zu fördernde mittelständische Wirtschaft, denn sie kommt dann ihrem eigentlichen Auftrag nicht mehr nach und die Finanzierungskosten für die mittelständische Wirtschaft würden teurer.

Dass sich der Bilanzgewinn verdoppelt hat, ist sicherlich ein positives Signal und auch eine Bestätigung für den Fleiß der Mitarbeiter der I-Bank und des Vorstandes.

Die Landesregierung sollte die I-Bank stärker unterstützen bei der Zusammenarbeit mit der Hamburger Wohnungsbaukreditanstalt. Frau Simonis lobt ja ständig ihr gutes Verhältnis zu dem Bürgermeister Ole von Beust, das gute Verhältnis zu Hamburg. Das ist natürlich erst seitdem gut, seit die CDU da regiert. Auch das wird immer wieder von allen Seiten betont, das ist auch in Ordnung. Das wird noch besser, wenn hier Peter-Harry Ministerpräsident wird.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Darauf setzen wir ohne Frage. Es ist wichtig, dass das Thema der **Kooperation der Wohnungsbaukreditanstalt Hamburg** und der **I-Bank Schleswig-Holstein** auf die Agenda kommt, und es ist folgerichtig, dass wir da Synergieeffekte haben, genauso wie wir sie bei der Fusion der Landesbanken haben.

(Hans-Jörn Arp)

Wir sehen aus diesem Bericht die positiven Signale im Bereich der gewachsenen **Dienstleistungen**. Allerdings ist die Unterstützung der für Schleswig-Holstein so wichtigen kleineren und mittleren Unternehmen nach wie vor wichtig. Denn es fehlt der **mittelständischen Wirtschaft** das Geld, das Risikokapital. Wir erwarten vom Wirtschafts- und Finanzminister Ideen, wie man der mittelständischen Wirtschaft besser Kapital, Risiko- und Bürgschaftskapital, zur Verfügung stellt. Das Instrument der I-Bank ist da, nur die Ideen aus dem Ministerium sind noch nicht da.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

95 % unserer Wirtschaftsunternehmen sind mittelständisch strukturiert und die I-Bank hat nicht genügend Möglichkeiten, mit den vorhandenen Programmen die Probleme dieser Unternehmen zu lösen.

Der I-Bank fehlten darüber hinaus Fördermöglichkeiten für so genannte **PPP-Projekte** in unserem Land. Gerade weil das Land auf diese Projekte angewiesen ist, sollte sie hierfür der I-Bank mehr Kapital zur Verfügung stellen als bisher.

Es ist sicherlich sinnvoll, die I-Bank bei ihren Bemühungen, insbesondere in Brüssel und Berlin verstärkt EU-Mittel und Bundesmittel zu bekommen, zu unterstützen. Die Landesregierung sollte den Weg in Brüssel und Berlin stärker nutzen. Denn mit den Partnern, mit dem bisschen Know-how und der Manpower, die dort vorhanden sind, wird es nicht gelingen, die Förderprogramme, die in Brüssel und Berlin sind, hierher zu kriegen. Wir müssen das Know-how der Mitarbeiter dort verbessern. Es wird nicht ausreichend genutzt. Viele Millionen Fördermittel können nicht in unser Land fließen, weil die nicht stark genug geprägt sind.

Wir werden die I-Bank weiterhin dort unterstützen, wo sie ihrer eigentlichen Aufgabe nachkommt, eine **Förderbank des Mittelstandes** zu sein. Wir werden sie aber nicht dort unterstützen, wo sie weiterhin ideologische Projekte dieser rot-grünen Landesregierung verfolgt.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welche denn?)

- Leider ist meine Redezeit zu Ende.

(Lachen und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Kollegin, in der Umweltpolitik haben wir genügend Beispiel.

(Beifall des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Wir werden die im Finanzausschuss mit Ihnen diskutieren. Machen Sie sich keine Sorgen! Ich freue mich auf die Diskussion im Finanzausschuss und zeige Ihnen drei ideologische Projekte rot-grüner Landespolitik.

(Beifall bei CDU und FDP - Ursula Kähler [SPD]: So ein Schwachsinn!) - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Beispiel!) - Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Kollegin Heinold! Dies ist der erste Geschäftsbericht der runderneuten Investitionsbank. Er ist farbenfroh, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und bietet auch darüber hinaus viele Details. Genau diese Details sollten wir ausführlich und abschließend im Finanzausschuss und im Wirtschaftsausschuss beraten, möglicherweise sogar in einer gemeinsamen Sitzung und wieder im Beisein des Vorstandes der Investitionsbank.

Ich möchte jetzt die Tätigkeit der Investitionsbank und die Lobeshymnen des Wirtschaftsministers in einen etwas größeren Zusammenhang stellen.

Sehr geehrte Frau Allzweckwaffe Trauernicht

(Zuruf)

- so hat sie sich gerade selber bezeichnet -, da der Minister nicht da ist, richte ich das an Sie: Er warf mir ja gestern in der Debatte über unseren Arbeitsmarktantrag vor, unser Antrag sei zu allgemein. Wer etwas erreichen wolle, sagte er, möge Konkretes ansprechen, und er sagte, wenn man dem Mittelstand helfen wolle, dann seien nicht allgemein bessere Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und mehr Arbeit das Erfolgsrezept, sondern passgenaue Förderprogramme des Landes.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Investitionsbank ist die Subventionsbehörde des Landes, die diese Förderprogramme für das Land abwickelt. Ihr Bericht bietet uns die Möglichkeit, die ministerielle These von Herrn Professor Rohwer einmal zu testen. Liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere von SPD und Grünen, dazu bitte ich Sie um einen kleinen Kompromiss.

(Dr. Heiner Garg)

Wenn Sie für eine ganz kurze Zeit anerkennen, dass private Investitionen der Motor des Wirtschaftswachstums und vor allen Dingen des Beschäftigungswachstums sind, dann nehme ich im Gegenzug jetzt einmal für ganz kurze Zeit an, die **Lage des Mittelstandes** hänge vom Engagement der Investitionsbank ab.

Die Investitionsbank hat 2003 41 Millionen € **Investitionsdarlehen** an kleine und mittelständische Unternehmen vergeben. Insgesamt hat sie im Rahmen der Mittelstandsförderung Kredite in Höhe von 101 Millionen € vergeben. Sie gibt an, damit seien 274 Millionen € an Investitionen ausgelöst, 9.722 Arbeitsplätze gesichert und 757 neu geschaffen worden.

Wie üblich wurden keine Mitnahmeeffekte berücksichtigt. Deshalb sind diese Erfolge mit Sicherheit zu hoch angesetzt, aber das lassen wir der Einfachheit halber weg.

In Schleswig-Holstein wurden 2003 etwa 13 Milliarden € investiert. Es gab im Jahresdurchschnitt 1,2 Millionen **Erwerbstätige**, gut 267.000 Menschen meldeten sich arbeitslos.

Ziehen wir davon jetzt die von der Investitionsbank vermeldeten Erfolge ab: Im Jahre 2003 wären etwa 13 Milliarden € investiert worden, es hätte im Jahresdurchschnitt gut 1,2 Millionen Erwerbstätige gegeben und 267.000 Menschen hätten sich arbeitslos gemeldet.

Sie mögen sehen: Das sind genau dieselben Zahlen wie vor den Aktivitäten der Investitionsbank. Sie mögen sich selber ein Bild davon machen, wie groß der tatsächliche gesamtwirtschaftliche Effekt gewesen ist.

Aber selbstverständlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind die Menschen in den geförderten Betrieben trotzdem froh, von der Investitionsbank Geld zu bekommen. Selbstverständlich werden mit diesem Geld Investitionen bezahlt, weitere Investitionen ausgelöst, **Arbeitsplätze** gesichert und manchmal auch neue geschaffen.

Aber mit der Behauptung, dass diese glücklichen Einzelfälle Schleswig-Holstein aus der wirtschaftlichen Krise reißen würden, stellt sich der Wirtschaftsminister ein wirklich peinliches - um nicht zu sagen: erbärmliches - Zeugnis aus.

Wer die strukturelle Massenarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein und in Deutschland merklich und dauerhaft senken will, wird das nicht mit **Subventionen** erreichen. Wer das nicht glaubt, möge die jüngere Wirtschaftsgeschichte von Ostdeutschland nachlesen.

Wer die **strukturelle Massenarbeitslosigkeit** in Schleswig-Holstein und in Deutschland merklich senken will, wird das nur mit beschäftigungsfreundlicheren Rahmenbedingungen schaffen.

Ich bin mir sicher, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Investitionsbank und der anderen Förderinstitute des Landes das auch wissen und die Bedeutung ihrer Arbeit wesentlich besser einordnen können, als es Wirtschaftsminister Rohwer getan hat.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Förderinstitute beraten, betreuen und helfen in Einzelfällen. Das tun sie hoch kompetent und dafür gebührt ihnen auch der Dank unserer Landtagsfraktion.

(Beifall bei der SPD)

Hierbei leisten Sie Tag für Tag engagierte und wertvolle Arbeit, die ich überhaupt nicht in Abrede stellen will. Dafür bedanke ich mich herzlich.

Wir sollten den Bericht zur abschließenden Beratung an den Finanzausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss überweisen, Frau Kollegin Schmitz-Hübsch.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich bin für eine abschließende Überweisung, in wie viele Ausschüsse diese allerdings erfolgen soll, wird sich gleich klären.

Ich freue mich, dass die Investitionsbank das Land bei der Erfüllung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben unterstützt. Vieles ist von Frau Kähler und anderen genannt worden; insofern will ich nicht alles wiederholen.

Betonen möchte ich - das ist für uns wichtig - das Programm zur Unterstützung der **Existenzgründer und Existenzgründerinnen**. Frauen, die in Schleswig-Holstein Existenzen gründen wollen, haben hier eine hervorragende Chance und das ist total Klasse. Außerdem ist die Investitionsbank mit ihrem Fördernutzen für kleine und mittelständische Unternehmen in der **Beratung** eine gute Hilfe.

Wichtig ist mir noch der Punkt **Energiemanagement**; wir haben heute Morgen über Klimaschutz diskutiert. Die Investitionsbank berät die Wohnungswirtschaft auch bei der Energieverbrauchsoptimierung. Auch die Kommunen bekommen dort Hilfe.

(Monika Heinold)

Hervorheben möchte ein Programm, welches die Energieagentur zusammen mit sieben Behörden der Eider-Treene-Sorge-Region jetzt einführt. Es ist ein internetgestütztes Energie-Controlling. Das ist der richtige Schritt.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Sie haben bereits die **europäischen Fördermittel** erwähnt. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass wir die Investitionsbank mit ihrer Beratung für Wirtschaft und Kommunen haben. Sie sind auf INTERREG und Joint-ventures schon eingegangen. Public Private Partnership - auch dieses Wort ist gefallen.

Ich freue mich, dass die Investitionsbank als Arbeitgeber ein durchaus ernst zu nehmender Faktor ist. Hier in Kiel wurden neue Arbeitsplätze geschaffen. Der Anteil der Frauen beträgt daran 33 % und viele Frauen nehmen Führungspositionen ein; das ist gut. Es gibt viele Teilzeitarbeitsmöglichkeiten und -plätze. Ansonsten schließe ich mich - ohne das alles wiederholen zu wollen - den Ausführungen von Frau Kähler an.

Herr Arp, ich schenke Ihnen jetzt zweieinhalb Minuten. Ich möchte nur ein Beispiel für ein - wie Sie so schön sagten - „rot-grünes ideologisches“ Förderprogramm der Investitionsbank hören. Sie haben den Bericht vorliegen. Es ist schön, dass Sie ihn aufschlagen. Kommen Sie nach vorn. Nur Mut! Butter bei die Fische!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Hans-Jörn Arp [CDU]: Ich komme nach vorn, wann ich es will!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nun erteile ich dem Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wichtigste Ereignis im Geschäftsjahr 2003 der Investitionsbank war die Verselbstständigung der Bank und die damit verbundene Trennung von der HSH Nordbank zum 1. Juni 2003.

Seitdem ist die **I-Bank** eine eigenständige **öffentlich-rechtliche Anstalt**, deren ausschließlicher Träger das Land Schleswig-Holstein ist. Diese Verselbstständigung war im Zuge der **Fusion** der Landesbank Schleswig-Holstein - der damaligen Eignerin der Investitionsbank - mit der Hamburger Landesbank zur

HSH Nordbank notwendig geworden und ist auch von SSW unterstützt worden.

Es war auch aus unserer Sicht für das Land Schleswig-Holstein wichtig, dass die Investitionsbank im vollen Eigentum des Landes bleibt, damit sie ihre Aufgabe als zentrales öffentliches Förderinstitut weiterhin wahrnehmen kann. Die Hauptaufgabe der I-Bank ist somit weiterhin die Unterstützung des Landes bei der Erfüllung von wirtschafts- und strukturpolitischen Aufgaben und diese Erfüllung funktioniert sehr gut.

(Beifall bei der SPD)

Dies gilt insbesondere für die großen Zuständigkeitsbereiche der Bank: Wirtschaft, Immobilien und kommunale Gebietskörperschaften. Der Bericht der Investitionsbank 2003 zeigt, dass die Verselbstständigung erfolgreich gewesen ist und dass sich die Befürchtungen über die zu hohe Belastung der I-Bank wegen der vielfältigen finanziellen Transaktionen des Landes - angeblich zu Ungunsten der Bank - nicht bewahrheitet haben.

Durch die Verselbstständigung musste sich die Investitionsbank neu formieren und auch die organisatorischen Strukturen den neuen Herausforderungen anpassen. Die konkreten Ergebnisse für 2003 - gemessen an den wirtschaftlichen Eckdaten - können sich dabei sehen lassen. So ist das **Fördervolumen** 2003 im Verhältnis zum Vorjahr um über 30 % auf circa 1,3 Milliarden € gestiegen.

Das ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich das Fördervolumen der „Kommunalkredite“ in 2003 auf circa 366 Milliarden € fast verdoppelt hat. Hier steht die I-Bank den Kommunen sowohl als kompetenter Finanzierungspartner als auch als Beratungspartner zur Verfügung.

Positiv ist auch die **Personalentwicklung** hervorzuheben. Durch die Verselbstständigung und die Geschäftserweiterung war ein Personalaufbau in einigen Bereichen notwendig und auch das ist etwas Positives, was man durchaus hervorheben kann.

Insgesamt schließt die Investitionsbank das Geschäftsjahr 2003 mit einem Gewinn von 5 Millionen € ab; das ist für Banken natürlich recht wenig. Trotzdem ist dies in Ordnung. Denn ich möchte unterstreichen, dass die I-Bank als öffentlich-rechtliche Anstalt zu allererst nicht dazu da ist, Gewinne zu erzielen.

Allerdings müssen wir als Landesgesetzgeber bei jedem unserer neuen Beschlüsse, die die Investitionsbank betreffen - hier denke ich zum Beispiel an die Übernahme der Lottogesellschaft - immer darauf achten, dass wir diese landeseigene Institution nicht überfrachten und in finanziell gefährliche Fahrwasser

(Lars Harms)

bringen. Deswegen müssen wir die von uns gefassten Beschlüsse immer wieder begleiten, immer wieder evaluieren und immer wieder schauen, ob die I-Bank mit diesen übertragenen Aufgaben leben kann, und wenn sie es kann - wie sie es in der Vergangenheit beweisen hat -, können wir gern weiterhin so verfahren.

Bisher ist uns das recht gut gelungen und so muss es auch bleiben. Denn die Investitionsbank ist als öffentlich-rechtlicher Dienstleister - und nur das ist sie - für die Bürgerinnen und Bürger, für die Kommunen und für die Wirtschaft des Landes auch in Zukunft unverzichtbar. In diesem Sinne möchten wir uns als SSW gerade bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der I-Bank bedanken. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

In Vertretung von Herrn Minister Dr. Stegner erteile ich jetzt Frau Ministerin Dr. Trauernicht-Jordan das Wort.

Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob Sie es wahrnehmen wollen oder nicht, meine Damen und Herren von der Opposition, die **Geschichte** der **Investitionsbank Schleswig-Holstein** ist seit ihrer Gründung 1991 eine Erfolgsgeschichte. Dies will ich gern belegen. Exemplarisch zeigt sich schon die Entwicklung des Fördervolumens der IB als Erfolg. Während das Fördervolumen 1995 noch knapp 380 Millionen € betrug, lag es im Jahre 2003 bereits bei einem Volumen von 1,34 Milliarden €. Das Institut ist auch effizient. Der Verwaltungsaufwand stieg verhältnismäßig leicht von rund 28 Millionen € auf etwas über 35 Millionen €, während sich das Fördervolumen in dieser Zeit vierfach hat.

Nun zum vorliegenden Bericht. Das **Geschäftsjahr 2003** - das wurde schon mehrfach erwähnt - der Investitionsbank Schleswig-Holstein ist entscheidend durch die Errichtung als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zum 1. Juni in ausschließlicher Trägerschaft des Landes geprägt. Der Geschäftsbericht 2003 belegt den Erfolg der Neustrukturierung deutlich. Dies wäre - das soll hier auch erwähnt werden - ohne den Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich. Deshalb möchte ich im Namen der Landesregierung meinen ausdrücklichen Dank und meine Anerkennung für diese Leistung aussprechen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Neuaufstellung insbesondere mit veränderter interner Organisation und neuen IT-Lösungen bedingte mehr als nur erheblichen Arbeitseinsatz. Einen Beleg dafür bildete die gegenüber dem Vorjahr im Zweckvermögen der IB um 5,7 % gesteigerte Produktivität.

Neben der den EU-Vorgaben folgenden und landespolitisch intendierten **Neustrukturierung** verlangten externe Faktoren erhebliche Anstrengungen. Diesbezüglich sind zum Beispiel Maßnahmen zur Umsetzung der neuen aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft zu nennen. Nicht zuletzt aber hat auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ihren Niederschlag gefunden, die ein Förderinstitut naturgemäß besonders trifft. Von daher konnte entgegen der ursprünglichen Annahmen und der ursprünglichen Haushaltserwartung kein Überschuss ausgekehrt werden. Gleichwohl konnte aber auch im Zweckvermögen der IB, das den Bereich der Wirtschaftsförderung beinhaltet, noch eine schwarze Null geschrieben werden, wengleich auch hierfür noch Reserven erfolgswirksam aufgelöst werden mussten.

Für die Zukunft wird eine gestärkte Struktur im Bereich der Risikosteuerung noch deutlicher dafür Sorge tragen, dass die IB ein ausgewogenes Geschäft betreibt, das den Förder- und den Risikogedanken sinnvoll vereint.

Das positive Gesamtergebnis der IB in Höhe von 5 Millionen € ist durch das Ergebnis im Zweckvermögen Wohnraumförderung geprägt. Dieses steht für eine Ausschüttung nicht zur Verfügung, sondern wird entsprechend den Grundsätzen der Lex Lipinski wieder in das Zweckvermögen für Wohnraumförderzwecke eingestellt werden.

Die IB zeichnet sich mit ihrem Instrumentarium gerade durch den haushaltsschonenden Förderansatz aus. Dieser führt dazu, dass nur noch ein geringer Teil des Fördervolumens haushaltsfinanziert ist. Und das ist in der Tat bemerkenswert. Das Fördervolumen, das, wie ich bereits sagte, 2003 1,34 Milliarden € betrug, stammt zum überwiegenden Teil aus Mittelaufnahmen bei den Bundesförderinstituten. Mit einem Anteil von 33,5 % werden Kapitalmarkt und Eigenmittel eingesetzt. Die Haushaltsmittel des Landes Schleswig-Holstein betragen 3,7 % des Fördervolumens.

Mit der Neustrukturierung der Investitionsbank wurde eine zukunftsfähige Grundstruktur geschaffen. Im Vergleich zu anderen Modellen zur Umsetzung der Verständigungen I und II zum Beispiel in Bayern und

(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)

Nordrhein-Westfalen wird das Modell des Landes auch bundesweit als deutlich zukunftsfähiger erachtet.

Wettbewerbs- und Fördergeschäft sind klar getrennt und werden damit auch zukünftig den Ansprüchen einer europarechtlich einwandfreien Ausgestaltung entsprechen. Beispiel der steten Optimierung dieses Instituts ist das Kompetenzzentrum Public Private Partnership, das in Abgrenzung und Ergänzung zum korrespondierenden Bereich der GMSH aufgebaut wurde. Den Beispielen Dataport, HSH Nordbank, Statistisches Amt und Eichdirektion folgend streben wir nun auch im Bereich der Förderprogramme eine weitere engere **Zusammenarbeit mit Hamburg** an. Dieses liegt auf der Hand, da wir gegenseitige Interessen in der Metropolregion haben. Das macht ein gemeinsames Vorgehen praktisch unverzichtbar. Deswegen werden wir bereits in der kommenden Woche in der gemeinsamen Kabinettsitzung mit Hamburg weitere umfassende Kooperationen beschließen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Zu den konkreten **Wirkungen des Instituts!** Diesbezüglich gibt der vorliegende Geschäftsbericht an verschiedenen Stellen eindrucksvoll die Resultate wieder. Ich möchte beispielsweise nennen: Aus Kreditbewilligungen im Bereich Wirtschaft mit einem Volumen von 101,3 Millionen € Investitionen wurden insgesamt 274 Millionen € ausgelöst. Damit wurden 10.000 Arbeitsplätze gesichert und über 750 Arbeitsplätze neu geschaffen.

Wir meinen, mit dem bundesweit anerkannten zukunftsweisenden Modell ist die IB für die Zukunft gut aufgestellt und setzt die Förderinteressen des Landes effektiv um.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht Drucksache 15/3522 dem Finanzausschuss und dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Erlass einer Kormoranverordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3661

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Todsens-Reese.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ausgerechnet den schwarzen Vögeln, den Kormoranen, lässt die rot-grüne Landesregierung seit Jahren freien Raum an unseren Binnengewässern, Teichanlagen, Küstengewässern, insbesondere an der Schlei, liebe Caroline Schwarz. Fisch aus der Region für die Region nicht aufgetischt für die Menschen, für unsere Gäste, sondern für *Phalacrocorax carbo sinensis*, für den Kormoran. Wieder ein typisches Beispiel für rot-grüne ideologische Umweltpolitik,

(Lachen bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

für einen Naturschutz, bei dem der Mensch nur als störend und nicht mehr als Bestandteil der Natur empfunden wird. Wenn Sie uns nur halb so viel Fürsorge zuteil werden ließen, ich glaube, wir würden an der Umarmung fast ersticken.

Laut Artenschutzbericht 2003 haben wir zurzeit 2.223 Brutpaare in zehn Kolonien. In den Sommermonaten sind es insgesamt über 10.000 **Kormorane in Schleswig-Holstein**. Auch wenn inzwischen leichte Rückgänge zu verzeichnen sind, ist klar: Von einer bedrohten Art kann hier nicht mehr die Rede sein. Das ist auch gut so. Die Bestandsentwicklung hat dazu geführt, dass die EU den Kormoran aus der Liste der gefährdeten Tierarten gestrichen hat. Unabhängig davon ist aber weiterhin die Vogelschutzrichtlinie zu beachten.

2.223 Kormoran-Brutpaare, 10.000 Kormorane insgesamt in Schleswig-Holstein, was bedeutet das einerseits für unsere Fischbestände, für unsere Fischereibetriebe und Angler, und welcher Bestand ist andererseits notwendig, um den Kormoran dauerhaft in Schleswig-Holstein zu sichern? 1955 hatten wir noch 500 Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe der Seen- und Flussfischerei. 2002 sind es noch 32 Betriebe und 2003 noch 30 Betriebe.

(Zurufe von der SPD)

- Zuhören, Herr Astrup!

Ich bin weit davon entfernt, in erster Linie den Kormoran dafür verantwortlich zu machen. Wir wissen alle, dazu gehören Fragen der Globalisierung der

(Herlich Marie Todsens-Reese)

Märkte ebenso wie ungünstige Rahmenbedingungen in Deutschland, Wettbewerbsverzerrungen, dazu gehört auch die totale Überfischung der Glasaalbestände im Bereich des Sargasso-Meeres. Wir wissen das alles. Richtig ist aber auch, dass unsere Fischereibetriebe in schwieriger wirtschaftlicher Lage keine so starke zusätzliche Konkurrenz mehr vertragen können, wie sie von den Kormoranbeständen ausgeht.

Professor Dr. Knösche vom Institut für Binnenfischerei hat in einer aktuellen Studie darüber aufschlussreiche Informationen gegeben. Ich glaube, sozialdemokratische Kollegen haben davon auch Kenntnis genommen. Er bezeichnet darin die hohen Kormoranbestände als das schwerwiegendste externe Problem der **See- und Flussfischerei** in Schleswig-Holstein, insbesondere für die Aalbestände. Er betrachtet den Kormoran als Schlüsselfaktor für eine Ertragssteigerung in den Binnengewässern Schleswig-Holsteins. Er stellt fest:

„Generell besteht ein Problem in der Konkurrenz zwischen Kormoran und Fischer. ... Allein durch Ausschaltung des Aalfraßes durch Kormorane könnten die mittleren Erlöse um etwa 26 €/ha gesteigert werden. Das ist natürlich unrealistisch; denn niemand will den Kormoran in Schleswig-Holstein ausrotten. Aber eine Bestandsreduzierung um mindestens die Hälfte der derzeitigen Populationsgröße scheint angemessen.“

So weit Knösche.

In der grünen Mappe 1986 des Landesnaturschutzverbandes hat sich dieser unter seinem damaligen Vorsitzenden Professor Dr. Berndt Heydemann zur Kormoranthematik geäußert. Da gibt es eine klare Aussage. Der LNV sagt, eine Abschussregelung für Kormorane sei nicht tolerierbar. Aber er sagt in den Forderungen auch sehr deutlich - und daraus kann man einen Schluss ziehen -, dass man einen Kormoranbestand in Schleswig-Holstein mit etwa 500 Brutpaaren und 2.000 Individuen insgesamt sichern kann.

Ich denke, vor einem solchen Hintergrund ist es sehr wohl angemessen, sich mit diesen Zahlen einmal auseinander zu setzen.

An dieser Stelle sage ich klar: Niemandem geht es um die Ausrottung. Aber es geht um einen vernünftigen, **dauerhaften Bestand**.

Danach hat es unendlich viele Initiativen gegeben. Es gab runde Tische und Richtlinien selbst der rot-grünen Landesregierung. Aber eine Lösung ist nicht gelungen. Es ist alles immer nur Makulatur. Sicher-

lich hat das auch etwas damit zu tun, dass dieser Vogel besonders plietsch ist.

Die bisherigen Regelungsversuche sind viel zu bürokratisch, realitätsfern und erfolglos. Deshalb haben wir eine Verordnung eingebracht, die es ermöglicht, den hohen Bestand der Kormorane mit Verantwortung, Herr Kubicki, mit Augenmaß und Verstand zu reduzieren. Dabei haben wir sehr wohl darauf geachtet, dass die Verordnung den Vorgaben der EU-Vogelschutzrichtlinie entspricht und sie erfüllt. Dafür spricht zum Beispiel das umfassende Monitoring. Dieses passt noch lange nicht jedem. Aber wir haben klar gesagt: Eine genaue Aufnahme dessen, was draußen geschieht, ist wichtig.

Ziel muss sein, einen dauerhaften Kormoranbestand zu sichern.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Abgeordnete.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Ich komme zum Schluss. - Unser Ziel ist, dieses traditionelle Handwerk, das zur Identität Schleswig-Holsteins gehört, dauerhaft zu sichern und gleichzeitig mit einem vernünftigen, unserer Kulturlandschaft angepassten Kormoranbestand in Einklang zu bringen. Wir wollen weiterhin Fisch aus schleswig-holsteinischen Gewässern haben. Überlassen wir diese hervorragende Gehirnnahrung nicht allein den plietschen Kormoranen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich darf zunächst zwei weitere Besuchergruppen auf der Tribüne begrüßen. Es ist einmal die Arbeitsgemeinschaft 60plus aus Dithmarschen und dann der CDU-Ortsverband Büdelsdorf. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Redmann.

Sandra Redmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Herlich Marie, für mich ist dein Aufruf nicht wichtig; ich habe genug Fisch gegessen, ich bin klug genug.

(Beifall bei der SPD)

Was, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Herlich Marie, wäre eine Legislaturperiode ohne einen Antrag

(Sandra Redmann)

der CDU zur Reduzierung der Kormorane! In dieser Periode hatten wir sogar schon mehrere Anträge. Wenn man entweder traditionsbewusst ist oder sich gern Wiederholungen im Fernsehen anschaut, dann kann man sich über so etwas eventuell freuen. Inhaltlich ist allerdings das, was im Antrag gefordert wird, nur politisches Aufplustern und wildes Flügelschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Insofern kann man den Antrag nur als Wahlkampfge-töse oder als Verzweiflungstat auffassen.

Jedoch haben Sie, Frau Kollegin Todsens-Reese - bei aller Ihnen bekannten Sympathie für Ihre Person -, den Vogel damit wahrlich nicht abgeschossen. Wenn Ihnen das hier zum Glück schon nicht gelingt, werden auch die Vögel von dem Antrag verschont bleiben können. Wir alle können hoffentlich von weiteren Anträgen dieser Art in Zukunft verschont bleiben.

(Unruhe bei der CDU)

- Nun hören Sie mir doch erst einmal zu! Sie müssen nicht alle gleich so einen Hals kriegen. Warten Sie ab, dann werden wir sehen.

Sie fordern im Übrigen immer wieder: Wir haben zu viele Verordnungen und müssen in diesem Bereich kräftig ausmisten.

(Beifall bei der FDP)

Das konnte man in letzter Zeit sehr oft lesen. Umso mehr überrascht ein so unqualifizierter Antrag.

Es ist zutreffend - das streitet niemand ab -, dass die schleswig-holsteinische **Binnenfischerei** ein Problem mit Fraßschäden durch **Kormorane** hat. Für die Binnenfischer ist das jedoch nur ein Problem von vielen und schon gar nicht ursächlich für ihre schlechte wirtschaftliche Situation.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die strukturellen Probleme der Binnenfischerei haben ihre Gründe im Wesentlichen in einem veränderten Verbraucherverhalten und in zunehmender Konkurrenz.

Wir haben uns Gedanken zur Überwindung der Krise der Binnenfischerei zu machen, wenn wir das Problem ernst nehmen wollen. Die SPD tut dies. Der Arbeitskreis für ländliche Räume hat vor kurzem einen Besuch am Selenter See gemacht und sich ernsthaft und konkret mit dem Problem befasst.

Wir verweigern uns einer Diskussion um Lösungsansätze nicht, wenn es um sachlich fundierte Vorschläge geht. Wenn man allerdings meint, wir holen einfach

ein paar Vögel vom Himmel und damit werde das Problem gelöst, dann erreicht das diese Qualität bei weitem nicht. Sie selbst, Frau Todsens-Reese, haben den Kormoran nicht nur in den „Lübecker Nachrichten“, sondern eben auch in Ihrer Rede als „plietsch“ bezeichnet. Mit diesem Antrag zeigen Sie, dass der Vogel Ihnen offensichtlich weit überlegen ist.

(Beifall bei der SPD - Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mit dem Thema jetzt einmal etwas sachlicher umgehen. Die **Vergrämung von Kormoranen durch Abschuss** ist bereits heute möglich, und zwar auf Antrag bei jeder unteren Naturschutzbehörde; das wissen Sie alle. Diese Möglichkeit jetzt auch auf die Schutzgebiete auszuweiten, wie es Ihr Antrag vorsieht, ist alles andere als durchdacht, geschweige denn intelligent. Es ist bereits ein klarer Verstoß gegen europäisches Recht, in Schutzgebieten ein solches Jagdrecht einzuräumen. Das ist schlichtweg nicht möglich.

Der Antrag ist rechtlich aber auch im Einzelnen so nicht haltbar. Er ist in wesentlichen Teilen inhaltlich unbestimmt und würde schon deshalb einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten.

Auf den Punkt gebracht, steht eigentlich nur eines in dem Antrag: Feuer frei! Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann es wahrlich nicht sein.

Zudem bestehen erhebliche Zweifel, ob die Methode des Antrags auch erfolgreich sein würde. Zahlreiche Expertisen belegen, dass Vergrämungsabschüsse Kormorane nur kurzfristig von Gewässern abhalten. Zudem wird die Methode des Reduktionsabschlusses als ineffektiv angesehen.

Im Weiteren bezweifeln wir die Notwendigkeit der Maßnahme. Wir haben schon seit längerer Zeit in Schleswig-Holstein einen **Rückgang der Kormoranpopulation** zu verzeichnen. Das hängt auch mit dem Populationsdruck innerhalb der Kormorankolonien zusammen, der eine natürliche Regulation des Bestandes zur Folge hat. Eine weitere Verschärfung des Fischfraßproblems durch Kormorane ist also nicht zu erwarten. Es besteht somit gar keine Notwendigkeit für diesen Antrag.

Wenn wir dennoch ernsthaft über effektive Vergrämung von Kormoranen sprechen wollen, dann macht das nur Sinn, wenn fachlich anerkannte Methoden zur Reduktion der Kormoranbestände zur Debatte stehen. Mit diesem Antrag steht hier aber lediglich parlamentarische Zeitverschwendung zur Debatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU zeigt in ihrem Antrag, dass sie in ihrem Denken um die Lösung von Problemen offensichtlich im Wilden Westen

(Sandra Redmann)

stehen geblieben ist. Wir sagen: Es muss nicht immer gleich herumgeballert werden, um Probleme zu lösen. Wir sind hier im Parlament und nicht bei den „Rauchenden Colts“ und lehnen diesen Antrag deshalb selbstverständlich ab.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An den schwarzen Vögeln scheiden sich in diesem Land die Geister. - Mit diesen Worten hat bereits vor sieben Jahren meine Kollegin Dr. Christel Happach-Kasan ihren Beitrag zur Kormoranproblematik eingeleitet. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir feststellen: Bis heute hat sich daran nicht viel geändert.

Nach wie vor ist der **Kormoran** für die **Binnenfischer** ein Dorn im Auge und für viele **Naturschützer** ein Aushängeschild ihrer Macht. Entsprechend schlagen die Emotionen hohe Wellen. Den einen fehlen die Fische, den anderen der Nachweis, dass sie der Kormoran gefressen hat. So wird aus einer vergleichsweise sachlichen Frage, die die FDP zur Bestandsregelung des Kormorans einmal aufgeworfen und die viele Begleituntersuchungen nach sich gezogen hat, ein Schlagabtausch, der sowohl das naturschutzfachliche Problem überhöht als auch Probleme in der Bevölkerung ignoriert. Damit ist keinem geholfen.

Unser Ziel in dem jahrelangen Streit zwischen Fischern und Naturschützern ist es deshalb, sowohl für gesicherte Rahmenbedingungen für die Existenz der Binnen- und Küstenfischerei hierzulande zu sorgen, als auch für einen gesicherten Bestand an Kormoranen Sorge zu tragen. Leider wird bislang immer nur der einen oder der anderen Seite das Wort geredet. So hat sich die rot-grüne Landesregierung einerseits sehr schnell auf die Seite des **Kormorans** festgelegt, leider aber übersehen, dass sich durch die besondere Fürsorge des Naturschutzes sein **Bestand** schon lange so weit erholt hat, das es dieses Schutzes nicht mehr bedarf.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Das ist gut so. Darauf darf der Naturschutz auch stolz sein. Nur, das ändert die Vorzeichen.

Andererseits hätte ich mir gewünscht, dass sich die CDU-Fraktion nicht bloß durch eine Abschuss- und Vergrämungsverordnung in Sachen Kormorane zu

Wort meldet, sondern diese auch begründet hätte. Auch als Handreichung für die Fischer hätte es der Verordnung gut zu Gesicht gestanden, wenn sie mit einer kurzen Begründung das Licht der Öffentlichkeit erblickt hätte.

(Beifall bei der FDP)

Schließlich ist der Verordnungsentwurf der niedersächsischen Verordnung nicht ganz unähnlich. In Niedersachsen ist bereits seit Oktober 2003 das Töten von Kormoranen zur Abwendung fischereiwirtschaftlicher Schäden und zum Schutz der heimischen Tierwelt durch Abschuss zugelassen. Die Erfahrungen, ob und wie sich diese Abschussmöglichkeit auf Fischerei und Kormoranbestände auswirken, wäre für uns interessant.

Aus dem Bericht des Umweltministers zur Kormoranproblematik wissen wir, dass durch Kormorane **fischereiliche Schäden** entstehen können. Das ist unbestritten. Ich zitiere aus diesem Bericht:

„So ist zum Beispiel bekannt, dass an Teichanlagen mit ihren geringen Wassertiefen und entsprechendem Besatz teils erhebliche Schäden durch Kormorane auftreten können, nahezu bis zum Totalausfall der Ernte. Im Bereich natürlicher Gewässer ist unumstritten, dass an kleinen Gewässern die Schäden relativ größer als an größeren Gewässern sind.“

So weit das Zitat aus diesem Bericht.

Über den Umfang dieser Schäden und die Möglichkeiten, ihnen zu begegnen, scheiden sich aber die Geister. Genau da liegt das Problem.

Wir leben in einer Kulturlandschaft. Hier sind bisweilen **Bestandsregulierungen** verschiedener Tierarten erforderlich und werden im Einklang mit dem Naturschutz auch durchgeführt. Rehe, Wildschweine oder Füchse werden teilweise auch in Naturschutzgebieten bejagt. Eine Bestandsregulierung muss deshalb auch beim Kormoran möglich sein. Wenn sich dabei die bisherigen Regulierungsmaßnahmen durch Vergrämung, Kolonieverhinderung oder Eiaustausch als wenig erfolgreich erwiesen haben, muss auch ein Abschuss einzelner Vögel möglich sein.

(Zuruf von den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist es auch!)

Die Voraussetzungen dafür müssen natürlich genau bestimmt sein. Über die Einzelheiten der Verordnung müssen wir deshalb im Ausschuss noch beraten.

Eben hat die Kollegin Redmann gerade gesagt, sie sei gegen die Verordnung und den Abschuss der Kormo-

(Günther Hildebrand)

rane in bestimmten, abgegrenzten Bereichen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die „Ostholsteiner Zeitung“ vom 30. Juli Bezug nehmen. Da ist es der Kollege Poppendiecker - meines Wissens auch Mitglied Ihrer Fraktion -, der sich dafür einsetzt, dass tatsächlich Bestandsregulierungen durchgeführt werden sollen.

(Beifall bei der FDP - Gerhard Poppendiecker [SPD]: Ein guter Mann!)

- Das ist ein guter Mann, auf jeden Fall. Deshalb kandidiert er auch nicht wieder. - Damit ist bewiesen, dass die Meinung innerhalb der SPD-Fraktion auch nicht so eindeutig ist.

Ich bin für Überweisung dieses Antrags in den Ausschuss und würde mich freuen, wenn sich das Haus dazu entschließen könnte.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wenn ich meine Gitarre dabei hätte, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde ich hier das Liedchen „Alle Jahre wieder, kommt die CDU, hier im Landtag nieder“ anstimmen. Kollegin Redmann, es ist keineswegs so, dass dieses Thema in einer Legislaturperiode wiederholt wird. Man kann sich sozusagen Jahr für Jahr darauf einstellen, solch eine Debatte führen zu müssen. Der Kollege Hildebrand hat schon darauf hingewiesen, zu welchen Zeitpunkten wir diese Debatte bereits geführt haben. Das ist der Evergreen, den unsere schwarzen Schwestern und Brüder regelmäßig gegen die schwarzen Vögel im Lande absingen. Vielleicht sollten Sie, Frau Todsens-Reese, und Ihre Fraktion sich einmal von einer anderen Warte aus mit dieser Vogelart befassen, die nicht umsonst den Namen Kormoran trägt. Das bedeutet nämlich „Meerrabe“ und lässt auf Klugheit und Umsicht schließen.

(Zuruf: Plietsch!)

Das haben Sie mit dem Wort „plietsch“ bezeichnet.

Dass der **Kormoran** sehr gut einzuschätzen weiß, wo er sicher ist und wo nicht, zeigen allerorten Beobachtungen von **Vergrämungsaktionen**. Beispielsweise zeigte sich in Baden-Württemberg - niedersächsische Ergebnisse liegen noch nicht vor -, dass sich große Brutkolonien bei Beschuss einfach in viele kleine auflösen. Das ist keine Erfolgsstrategie in Ihrem Sinn, Frau Todsens-Reese.

Die Notwendigkeit für Ihre Initiative besteht nicht. Nach meinen Informationen gehen die **Kormoranbestände** zurück. Zahlreiche Beobachtungen deuten darauf hin, dass der Kormoran sehr empfindlich auf den Seeadler reagiert. Glücklicherweise können wir einen nachhaltigen Anstieg der Population des Seeadlers in Schleswig-Holstein feststellen - auch Dank umfangreicher Schutzbemühungen von verschiedenen Seiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch an der Westküste wird es den Kormoranen enger, weil unser Wappenvogel auch dort immer häufiger gesichtet wird. Fest steht: Eine zwingende Notwendigkeit zur Regulierung der Population der Meererben besteht nicht.

Einziger Anlass für den Vorstoß der CDU ist der „Schutz der heimischen Tierwelt“. So stellen Sie es in Ihrem Antrag dar. Welche **Tierwelt** meinen Sie denn?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Fische!)

Von einem unregelmäßig und flächendeckenden Abschuss werden nicht nur Scharen von rastenden Wasservogelarten aufgescheucht, sondern auch die angehenden Brutvögel der nächsten Saison beeinträchtigt. Sollen wir etwa mit Kanonen auf Spatzen, pardon Kormorane, schießen?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich erinnere mich wieder einmal an den untauglichen Gesetzesentwurf der CDU zum Landesnaturschutzgesetz. Demzufolge war darin jedenfalls das Ziel formuliert, mit weniger Bürokratie und Regelungen zu mehr Naturschutz zu gelangen. Mit der von Ihnen vorgelegten Verordnung würden wir ein Fass ohne Boden aufmachen.

(Veronika Kolb [FDP]: Sagen Sie uns doch einmal, was Sie wollen!)

Welche Art wäre denn die nächste? Welche Population hätte die CDU als nächste im Visier, um sie auf ein verträgliches Maß zu reduzieren?

Herr Hildebrand, Sie haben gesagt, dass wir diese Debatte schon lange führen. Sie haben auch gesagt, seitdem habe sich nichts getan. Das ist nicht richtig.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es gibt mehr Kormorane!)

Wir haben zu Anfang dieser Debatte gesagt: Lasst uns

(Detlef Matthiessen)

doch die Situation abwarten. Es gibt eine Selbstregulierung innerhalb der Natur.

(Ursula Sassen [CDU]: Das sagt man bei den Bisams auch!)

Wir beobachten eine kontinuierliche und nennenswerte Reduzierung der Bestände des Kormoran. Das ist schon lange zu beobachten, insofern nicht neu. Es gibt eine Veränderung gegenüber dem Zeitpunkt, zu dem wir in die Debatten eingestiegen sind.

Wir sollten an dieser Stelle noch einen Blick auf das aus meiner Sicht völlig überkommene, eindimensionale **Schädlings-/Nützlingsdenken** werfen. So einfach ist Ökologie eben nicht

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

selbst bei einem Fischjäger wie dem Kormoran: Die Art trägt nämlich stellenweise zur Sanierung von Gewässern bei, die durch Eutrophierung stark belastet sind.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Durch das Erbeuten von Weißfischen kann sich Zooplankton besser vermehren, zur Filtrieren dieser Gewässer beitragen, also einer Überernährung der Gewässer, einem übermäßigen Algenwachstum entgegenwirken.

Das Lied, das Sie regelmäßig abspielen, ist nichts zum Mitschunkeln, Frau Todsens-Reese. Es ist eher langweilig und nervend. Ich bin strikt gegen die von der CDU vorgelegte Verordnung. Sie dient weder dem Naturschutz noch den fischereiwirtschaftlichen Interessen. Die bisherigen Regelungen reichen aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte einige Fakten voranstellen.

Erstens. Die Häufigkeit des Kormorans hat sich in den letzten Jahren stabilisiert. Es gibt rund 2.500 **Brutpaare** und eine entsprechende Anzahl von Einzeltieren. Ob sich die Gesamtzahl dabei um 10.000 Kormorane bewegt oder ob sie etwas darunter oder darüber liegt, sei einmal dahingestellt. Festzustellen bleibt: Die Zahl der Kormorane ist nicht größer ge-

worden und damit auch nicht die möglicherweise mit ihnen verbundenen Probleme.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn die Teiche erst einmal leer gefischt sind!)

Zweitens gibt es heute schon per Erlass die rechtliche Möglichkeit von Vergrämungsabschüssen, Herr Kubicki.

(Konrad Nabel [SPD]: So ist es!)

Wer das Protokoll der Umweltausschusssitzung vom 30. Oktober 2002 noch einmal nachliest - wir waren ja alle da -, wird feststellen können, dass bis 1997 jährlich zwischen 110 und 250 Kormorane geschossen worden sind und dass sich die Anzahl der **Ab-schüsse** in Schleswig-Holstein danach auf zeitweise 600 Tiere pro Jahr erhöht hatte. Vergrämungsabschüsse sind heute immer noch grundsätzlich möglich.

Drittens stelle ich fest, dass auch die Verhinderung der Neubildung und der Wiederbesetzung von Kormorankolonien per Erlass zulässig ist.

Viertens gibt es bundesgesetzliche Regelungen im **Bundesnaturschutzgesetz**, die bestandsregulierende Maßnahmen zulassen, wenn diese der Pflege von Natur und Landschaft dienen oder wenn überwiegende Gründe des Gemeinwohls, also auch die Fischerei, dieses erfordern. Das heißt, auch langfristig bestandsregulierende Maßnahmen sind möglich.

Es gibt also derzeit keinen Grund, eine gesonderte Kormoranverordnung zu erlassen. Das, was man in anderen Bundesländern gemacht hat, ist bei uns absolut verzichtbar, weil hier schon jetzt alle Möglichkeiten zur Bestandsregulierung geschaffen worden sind und somit kein Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man den Kormoran betrachtet - das hat der Kollege Matthiessen soeben richtig gesagt -, dann ist er nicht nur ein Fischräuber, sondern eben auch ein Tier, das zur Regulierung des Naturhaushaltes beiträgt. Wissenschaftliche Untersuchungen haben herausgefunden, dass es anscheinend einen Zusammenhang zwischen den **Kormoranbeständen** und der Qualität des Wassers in den betreffenden Gewässern gibt. Dort, wo sich der Kormoran angesiedelt hat, hat sich die Wasserqualität oftmals verbessert. Auch dies ist eine Seite der Medaille, die beachtet werden muss.

Sicherlich gibt es punktuell Probleme hinsichtlich des Bestandes des Kormorans und der an den Gewässern tätigen **Fischwirtschaft**; aber diese Probleme können

(Lars Harms)

gelöst werden. Für diese Einzelfälle reicht das derzeitige rechtliche Instrumentarium aus.

Überhaupt muss man unserer Meinung nach die Relationen im Auge behalten. Man schätzt die **europäischen Bestände** auf rund 850.000 Kormorane. Wir haben nur 10.000. Ein Großteil dieser Vögel lebt in den skandinavischen Ländern und nicht hier bei uns. Will man die Bestände verringern, braucht man europaweite Regelungen. Landesverordnungen reichen nicht aus.

In **Dänemark** hat man ähnliche Maßnahmen wie in Schleswig-Holstein angewandt. Insbesondere hat man auch dort nicht auf verstärkte Abschüsse gesetzt, sondern Kormorane überwiegend durch Schüsse vertrieben und vor allem die Gelege mit Öl besprüht, um so das Ausbrüten dieser Gelege zu verhindern. Diese Maßnahmen haben nach dortigen Erkenntnissen zu Erfolgen geführt, die dann in einen **Managementplan** für ganz Dänemark für die Jahre 2002 bis 2006 eingeflossen sind.

Die über Jahre beobachtete Zunahme von Kormoranen in Dänemark setzt sich derzeit nicht mehr fort. Das tut sie hier bei uns auch nicht. Man berichtet dort nun von leicht sinkenden Beständen, genau wie bei uns.

Das heißt, in Dänemark hat man mit ähnlichen Maßnahmen wie bei uns ähnliche Erfolge erzielen können. Es wäre allerdings zu überlegen, ob ein Managementplan, wie er in Dänemark besteht, auch bei uns sinnvoll wäre. Das bedeutet dann auch, dass die Bestände zentral geplant werden müssen und eben nicht eine so weit gehende Ermächtigung für Abschüsse wie im vorliegenden Verordnungsentwurf nötig ist. Das muss zentral geregelt werden, und der einzelne Fischwirt darf hierauf keinen Einfluss haben.

Ich habe vorhin schon gesagt, dass es punktuell Probleme mit den Kormoranbeständen gibt. Diese Probleme müssen daher auch im Einzelfall gelöst werden. Der **Erlass des Umweltministeriums** von 2002 lässt nur Bestandsregulierungsmaßnahmen zu, wenn sich die betreffenden Gebiete außerhalb von geschützten Gebieten befinden. Was grundsätzlich gut gemeint ist, kann im Einzelfall ein formelles Hindernis sein. Deshalb plädieren wir dafür, zum Zwecke des Erhaltes der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und zur Abwendung gemeinwirtschaftlicher Schäden auch in diesen Gebieten **Regulierungsmaßnahmen** zuzulassen - und nun die Einschränkung: -, sofern dies den ausdrücklich formulierten Schutzziele in diesen Gebieten nicht widerspricht.

Wenn es sich um ein Vogelschutzgebiet handelt, in dem der Kormoran geschützt werden soll, kann man

ihn nicht abschießen. Ansonsten muss man zumindest über Bestandsregulierungsmaßnahmen reden dürfen. Das wäre auch durch das Bundesnaturschutzgesetz und auch durch **EU-Recht** gedeckt und würde bedeuten, dass in Naturschutzgebieten, NATURA 2000-Gebieten oder auch in Nationalparks die Bestände des Kormorans einzelfallbezogen und als große Ausnahme reguliert werden könnten. Um das auch ganz klar festzustellen: Das bedeutet nicht immer Abschüsse, sondern das heißt eben beispielsweise auch, an die Gelege zu gehen.

Ich denke, dass wir mit einem zentralen Managementplan und mit der soeben von mir vorgeschlagenen Änderung des Erlasses vernünftige Regelungen zugunsten von Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der Fischwirtschaft erzielen können. Eine weitere Verordnung brauchen wir aber nicht. Sie ist völlig überflüssig.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen noch zwei Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Zunächst erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Todsens-Reese, aus meiner Sicht - ich spreche hier nur für mich und nicht für die FDP-Fraktion - ist Ihr Entwurf weder geeignet, die bestehenden Probleme der Fischereiwirtschaft zu entschärfen noch die heimische Tierwelt besser zu schützen. Ich will Ihnen auch sagen, warum.

Erstens gehen Sie per se davon aus, dass eine einzelne Tierart für die mangelnden **Erträge der Fischereiwirtschaft** verantwortlich ist. Andere Umwelteinflüsse blenden Sie komplett aus. Auf den Gewässerverbau oder die Gewässerverschmutzung zum Beispiel gehen Sie gar nicht ein. Sie sind auch in Ihrer Rede nicht darauf eingegangen. Diese Faktoren bilden aber jedenfalls meines Wissens einen wesentlich größeren Anteil am Rückgang der Fischpopulation als die vermeintlichen **Fraßschäden** durch den Kormoran.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Zweitens. Der Entwurf geht davon aus, dass Kormorane einen erheblichen gemeinwirtschaftlichen Schaden verursachen. Ansonsten könnte keine Ausnahme für den Abschuss angenommen werden. Hier, liebe Frau Kollegin Todsens-Reese, handelt es sich aber um

(Dr. Heiner Garg)

einen **betriebswirtschaftlichen Schaden**. Wir laufen sehenden Auges in die Gefahr, eine Verordnung zu verabschieden, die rechtlich keinen Bestand haben kann, zumal unsicher ist, ob zum Beispiel die Abschüsse zu einer Stabilisierung oder gar Verbesserung der natürlichen Artenvielfalt in den Gewässern beizutragen hätten.

Drittens. Problematisch ist meiner Ansicht nach, dass durch Abschussmaßnahmen andere Tier- und vor allem Vogelarten ebenfalls gestört werden. Sie werden aufgeschreckt, verletzt oder sogar getötet.

Viertens. Problematisch an Ihrem Entwurf ist aus meiner Sicht auch, dass noch nicht einmal im Ansatz versucht wird, **tierschutzgerechten Methoden** wie beispielsweise die Vergrämung, der Schutz der Gewässer, der Austausch von Gelegen und so weiter den Vorrang vor dem Töten der Tiere einzuräumen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Töten eines Wirbeltieres ohne wichtigen Grund ist aber nach **§ 17 des Tierschutzgesetzes** verboten. Den wichtigen Grund habe ich auch Ihrem Redebeitrag nicht entnehmen können.

Schließlich noch Folgendes: Trotz umfangreicher Abschüsse insbesondere in Oberbayern, Schwaben und Mittelfranken zeigen ganz aktuelle Untersuchungen, dass hierdurch keine Reduzierung der Kormoranbestände erreicht werden konnte. Abgeschossene Vögel werden schnell wieder ersetzt, wenn die lokalen Ressourcen entsprechend attraktiv sind. Darüber hinaus benötigen Kormorane zusätzliche Energie, wenn sie von einem Gewässer zum nächsten gehetzt werden, sodass ihr Nahrungsbedarf noch ansteigt und sie noch mehr Fische fressen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Frau Kollegin, insofern werde ich mich - ich bedanke mich bei meiner Fraktion, dass sie das zulässt - einer aus meiner Sicht völlig unsinnigen Veranstaltung nicht anschließen. Ich werde diesen Entwurf ablehnen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur deutlich machen, dass die FDP-Fraktion es sich bei diesem Thema nicht leicht gemacht hat, sondern sehr intensiv - auch unter Zuhilfenahme des Fach- und Sachverständigen von Christel Happach-Kasan, die in diesem Haus schon häufiger sehr gerühmt worden ist - diskutiert hat. Meine verständliche Frage ist, wie können wir einerseits den berechtigten Anliegen von Fischereibetreibern, die Probleme vor Ort haben, Geltung verschaffen und andererseits den Bedingungen des Naturschutzes gerecht werden. Das ist die historische Kontroverse. Die einen haben gesagt, wir müssen auch Abschüsse der Kormorane im Einzelnen zulassen, die anderen haben gesagt, wir wollen die schwarzen Vögel nicht abschießen, wir wollen ihnen an die Eier.

(Heiterkeit)

Das Ergebnis sehen Sie, die FDP-Fraktion ist in sich unschlüssig, was sie mit dem Antrag machen soll. Es ist das erste Mal, dass wir uns als Landesparlament - im Prinzip gesetzgeberisch tätig werdend - mit einer Verordnung beschäftigen.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das sollten wir öfter tun!)

- Gott bewahre uns davor, dass wir jede einzelne Verordnung, die der Ordnungsgeber machen soll, als Parlamentarier hier in der großen Runde beschließen sollen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eigentlich müssten wir den Antrag an den Ausschuss überweisen, dann wiederkommen lassen und eine zweite Lesung machen. Denn er ist im Prinzip doch nichts anderes als ein verkappter Gesetzentwurf.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das ist doch vorgeschlagen!)

- Nein, Frau Todsens-Reese, hören Sie doch bitte einmal zu! Er ist nichts anderes als ein verkappter Gesetzentwurf, der in sich entweder nicht ordentlich formuliert worden sein kann - wegen der Normenklarheit, die auch für Verordnungen gilt - oder aber die Beteiligten, die ihn geschrieben haben, wussten nicht, was sie taten. Ich möchte das einmal an einem Beispiel deutlich machen.

„§ 6

Berichtspflicht

(1) Wer - ohne Jagdscheininhaber oder Jagdausübungsberechtigter zu sein - von der Zu-

(Wolfgang Kubicki)

lassung nach § 1 Abs. 1 - mit Ausnahme des Abschusses - Gebrauch gemacht hat, hat der Unteren Naturschutzbehörde bis zum 10. April eines jeden Jahres über die im Zeitraum nach § 3 getätigten Maßnahmen schriftlich zu berichten und dabei insbesondere anzugeben:

1. die Gesamtzahl der Abschüsse ...“

Also, wer ohne abgeschossen zu haben, von den anderen Maßnahmen Gebrauch gemacht hat, soll darüber berichten, wie viele Abschüsse er getätigt hat. Das ist sehr interessant.

Dann steht in Ihrem zweiten Absatz, dass die Jäger, also die Jagdausübungsberechtigten, auch berichten sollen, im gleichen Zeitraum, aber jetzt nicht an die Untere Naturschutzbehörde, sondern an die Jagdbehörde, die dann ihrerseits an die Naturschutzbehörde berichten soll.

Ich habe im Ohr - das möchte ich nur sagen -, dass wir alle gemeinsam in diesem Haus, darunter auch die CDU, erklärt haben, wir wollten eine Vielzahl von **bürokratischen Abläufen** vereinfachen, möglicherweise ganz abschaffen.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist das genaue Gegenteil.

Also, die Mehrheit der Fraktion der FDP unterstützt das Anliegen, auch Abschüsse von Kormoranen im Einzelfall möglich zu machen.

(Zuruf von der SPD: Die Möglichkeit gibt es schon!)

- Ja, das wissen wir auch. - Sie unterstützt es über das bisherige Maß hinaus. Das ist die Auffassung der FDP - mit Ausnahme des Kollegen Garg, der sich vehement diesem Ansinnen widersetzt. Das ist sein gutes Recht. Aber die Mehrheit der Fraktion kann mit dem vorgelegten Entwurf so nichts anfangen. Deshalb haben wir beantragt, ihn an den Ausschuss zu überweisen. Wenn die Mehrheit des Hauses das nicht mitmachen will, wird sich meine Fraktion enthalten - mit Ausnahme des Kollegen Garg, der dagegen stimmen wird. Wir tun das nicht, weil wir das Anliegen nicht teilen, sondern weil wir den Verfahrensweg einfach nicht nachvollziehen können.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Minister Müller.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Wir wussten schon immer, dass der Kollege Kubicki gern Innenminister wäre, profunder hätte eine Normenprüfung nicht ausfallen können.

Wir beschäftigen uns heute wieder einmal mit dem Thema Kormorane. Diesmal geht es aber nach Angaben der Entwurfsverfasser nicht nur um die bislang nie in der Höhe nachgewiesenen und belegten Fraßschäden, sondern insbesondere um den **Schutz der heimischen Tierwelt**. Das hat mich schon überrascht. Es gibt nämlich derzeit keinen wissenschaftlich fundierten Hinweis darauf, dass der **Fortbestand anderer Arten** in Schleswig-Holstein durch den Kormoran gefährdet ist. Auch wenn Kormorane - wie viele andere Vogelarten auch - schon immer Fisch gefressen haben, sind es in der Tat nicht sie - da kann ich mich den Kollegen Redmann, Matthiessen und Harms anschließen -, die für deren Gefährdung verantwortlich wären. Dieses Problem muss auf andere Weise angegangen werden, zum Beispiel durch die **Verbesserung der Gewässerqualität**, wie wir das in Schleswig-Holstein schon sehr erfolgreich durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Hinzu kommt, dass den Schöpfern des Entwurfes nicht einmal die tatsächlichen Verhältnisse bekannt zu sein scheinen. Geflissentlich wird in der Medienoffensive verschwiegen, dass die schleswig-holsteinische **Kormoranpopulation** seit dem Bestandsmaximum von 1995 um rund 1.000 Paare, um rund ein Drittel, zurückgegangen ist. Um das in Zahlen auszudrücken: Von rund 3.200 Brutpaaren sind wir bereits auf 2.200 heruntergegangen. Das heißt, die Entwicklung ist bereits abschüssig, jetzt relativ konstant, unter anderem Dank des Wirkens des **Seedlers**.

Ähnliches konnten wir im Zusammenhang mit den Restbeständen feststellen. Weiterhin ist anzumerken, dass zwei Drittel der Brutpaare in der Nähe der Meeresküste siedeln und für die schleswig-holsteinische Binnenfischerei - um die es gerade ging - nur von geringer Bedeutung sind.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Wiegand [CDU])

An die Tatsache, dass mit fachlichen Grundlagen im Zusammenhang mit den Kormoranen - gelinde gesagt - sorglos umgegangen wird, habe ich mich be-

(Minister Klaus Müller)

reits gewöhnt. Unangenehm überrascht mich aber, wie der leichtfertige Umgang mit Recht und Gesetz stattfindet. So muss man sich beim Zusammenstricken eines Verordnungsentwurfes schon einmal die Mühe machen, bundes- und EU-rechtliche Regelungen genauer zu lesen. Wer **Abschüsse** auch in **FFH- und Vogelschutzgebieten** weitgehend zulassen will, der verstößt in der Form dieses Verordnungsentwurfes eindeutig gegen **europäisches Recht**. Das heillose Durcheinander naturschutz- und jagdrechtlicher Bestimmungen sowie die Unkenntnis der damit eng verknüpften Zuständigkeiten sind ein weiterer gravierender Mangel des Entwurfes.

Aber, Herr Peter-Harry Carstensen hat ja Recht, Staatssekretärsposten sollten doch erst nach der Wahl vergeben werden. Zweifel an der Qualifikation sind hier durchaus angebracht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Helmut Plüschau [SPD] und Lars Harms [SSW])

Erstaunlich ist auch der sorglose Umgang mit den sonst von der CDU-Fraktion vehement verteidigten Rechten von Jägern und Grundeigentümern. So soll **Dritten** erlaubt werden, in fremden Jagdrevieren und möglicherweise sogar gegen den Willen des Jagdberechtigten auf Abschusstour zu gehen. Das ist schon komisch.

Natürlich muss die Verbreitung des Kormorans so gelenkt werden, dass Fischereischäden möglichst gering bleiben und gleichzeitig der notwendige Schutz des Kormorans gewährleistet wird. Aber dazu reicht die geltende **Rechtslage** aus. Sie ermöglicht die Verhinderung von Ansiedlung durch **Vergrämungsabschüsse** dort, wo erhebliche Schäden drohen, zum Beispiel in der Teichwirtschaft.

Ich habe den Eindruck, dass viele, die heute darüber diskutiert haben, gar nicht wissen, wie viele Kormorane jährlich abgeschossen werden, sonst wäre das in der Medienoffensive der CDU als Zahl sicher vorgekommen. Ich will Ihnen das deutlich sagen: 2001 waren es 610, 2002 waren es 699 und 2003 770 Kormorane, die abgeschossen worden sind. Frau Todsens-Reese sagt, hier gebe es einen Freiraum für Kormorane. Wenn fast 7 bis 8 % der Population jedes Jahr abgeschossen werden, dann kann ich nicht davon ausgehen, dass es hier irgendeinen Freiraum gibt, sondern wir gehen sehr verantwortlich mit diesem Thema um.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW sowie des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Erfolgreich kann ein Vergrämungskonzept aber nur sein, wenn **Ausweichräume** vorhanden sind und der Kormoran eben nicht nach dem Sankt-Florians-Prinzip abgeschossen und verjagt werden darf. Aber die Logik der CDU ist eine andere. Peng und weg damit, so scheint das Motto der Christdemokraten zu sein.

Leider leistet dieser Entwurf der CDU einer Illusion Vorschub, nämlich dass mit dem einfachen Abschießen von Kormoranen die Problematik der **Binnenfischerei** auf einen Schlag zu lösen ist. Das ist falsch, die Ursachen liegen woanders: ein verändertes Verbraucherverhalten, starke internationale Konkurrenz und das massive Abfischen der Glasaalbestände im Atlantik. Zusammenfassend ist zu sagen: Dieser Verordnungsentwurf ist weder naturschutzfachlich vernünftig, noch ist er rechtstauglich. Er ist handwerklich schlecht gemacht, ungeeignet und nachteilig für die Kormorane und die Binnenfischerei. Erneuerung mit Verstand - das sieht gewiss anders aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 58 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Todsens-Reese das Wort.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, der Ratschlag „zieht zurück!“ würde manch einem, vor allem auch in den eigenen Reihen, doch ziemlich weh tun. Ich denke, wir werden uns das mit Spannung angucken, wenn alle vor Ort in ihren Wahlkreisen hinter dem Verhalten stehen müssen, das Rot-Grün hier heute an den Tag legt.

(Zurufe von der SPD)

Lieber Herr Astrup, wenn ich das richtig gehört habe, dann sollen Sie doch schon vor zwei Jahren in Schleswig gemeinsam mit dem **BUND** dafür plädiert haben, dass hier endlich einmal vernünftige Regelungen auf den Tisch kommen. Machen Sie es doch endlich, unterstützen Sie es doch endlich!

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dass wäre sehr viel zweckdienlicher - das will ich deutlich sagen -, als diese verbale Knallerei, die heute hier von Rot-Grün in diesem hohen Haus veranstaltet worden ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wenn es hier Knallerei gab, dann von Ihnen oder auch von Herrn Müllers Erfüllungsgehilfen, dem

(Herlich Marie Todsens-Reese)

NABU, deren Vertreter mit deutlicher Munition dabei sind. Das ist schon hochinteressant! Ich glaube nur, dass diese Art und Weise der Auseinandersetzung uns in der eigentlichen Problematik kein Stück voranbringt.

Ein Wort zur **Überbürokratisierung**: Vielen ist ganz offensichtlich entgangen, dass wir schon heute eine Richtlinie haben. Einige haben es gemerkt. Diese **Richtlinie** würde dann durch eine Verordnung ersetzt werden. Das ist insofern schade, als wir in anderen Bereichen selbstverständlich weiter dazu zu stehen, dass wir abbauen wollen, Herr Kubicki. Unser Entwurf eines Landesnaturschutzgesetzes belegt das.

Liebe Sandra Redmann, ich möchte darauf eingehen, was draußen passiert. Das entscheidend Neue, das vielen nicht passt, ist die Öffnung für Möglichkeiten auch in **Naturschutzgebieten**. Lieber Herr Dr. Garg ich hätte Ihnen zumindest zugetraut, dass Sie Verordnungsentwürfe ganz lesen können und nicht auf die Idee kommen, die Diskussion nur auf das Abschießen zu verkürzen. Auch unser **Verordnungsentwurf** sieht alle **Vergrämnungsmaßnahmen** vor. Ich sage ganz deutlich: Dort, wo keine Kormorane sind, dort braucht man sich um die Verordnung auch nicht zu kümmern. Dort, wo wenig Kormorane sind, dort brauchen wir uns auch nicht darum zu kümmern.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Dafür habe ich leider wirklich keine Zeit. Zu Herrn Matthiessen kann ich allerdings sagen: Ihre Sichtweise und Ihr Horizont hören offensichtlich an der Wasseroberfläche auf. Herr Dr. Garg, Ihr hehres Tierschutzansinnen trage und unterstütze ich in vielen Fällen mit. Gucken Sie aber auch einmal unter die Wasseroberfläche. Das, was dort abgeht, das hat der **NABU** - so glaube ich - so schön mit „Unterwasserterrorismus“ betitelt. Gucken Sie sich an, was dort abgeht! Dann machen Sie sich Ihre Tierschutzgedanken noch einmal neu.

„Feuer frei“ wurde heute offensichtlich von Rot-Grün gespielt. Wir wollen das nicht. Wer gutwillig und sachbezogen wäre, heute zugehört hätte, die Verordnung gelesen und meinem Redebeitrag zugehört hätte, der hätte sehr wohl gemerkt, dass es eben nicht um Ausrottung geht. Wer dieses weiter behauptet, der behauptet schlichtweg etwas Falsches, der sagt die Unwahrheit. In allen Beiträgen ist deutlich geworden:

Es geht um einen vernünftigen **naturverträglichen Kormoranbestand** in Schleswig-Holstein. Es geht aber auch um eine Fischerei, die wir weiterhin wollen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 58 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Astrup zu einem weiteren Kurzbeitrag das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte mich natürlich nach all den hervorragenden Beiträgen der FDP, des SSW und der SPD nicht gemeldet, wenn nicht mein Name gefallen wäre. Ich gebe ausdrücklich zu Protokoll: Frau Kollegin Todsens-Reese, wer immer Ihnen das erzählt hat, der sollte einmal versuchen, das zu belegen.

Zweitens. Ich habe mir - während Sie redeten - versucht vorzustellen, wie das aussieht, wenn Sie mit dem Kopf unter Wasser versuchen, das Problem zu lösen, von dem der Kollege Kubicki und auch andere Ihnen bescheinigt haben, dass das handwerklich ausgesprochen dusselig gelaufen ist. In diesem Monat scheint das nicht Ihre Tagung zu sein, denn das zieht sich durch die ganze Tagung.

Frau Kollegin Todsens-Reese, wir werden Ihren Verordnungsentwurf nicht überweisen wollen, sondern ihn ablehnen, es sei denn, Sie zögen ihn zurück. Nach den Inhalten, die wir hier gehört haben, wäre das eigentlich die klügste Lösung. Versuchen Sie es doch einmal mit Wiedervorlage. Ein paar Monate Zeit dafür haben Sie noch. Frau Todsens-Reese, ich vermute, der November wäre für eine Rabenvogeldiskussion gut geeignet. Die hatten wir dieses Jahr noch nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist sowohl Ausschussüberweisung als auch Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wird der Antrag auf Überweisung an die Ausschüsse für Agrar und Umwelt aufrechterhalten? - Sie bitten darum, also lasse ich darüber abstimmen.

Wer dafür ist, den Antrag an den Agrarausschuss und mitberatend an den Umweltausschuss zu überweisen, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstim-

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

men? - Stimmenthaltungen? - Die Überweisung des Antrages ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und des SSW abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag der CDU, Drucksache 15/3661, zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, des SSW und des Abgeordneten Dr. Garg gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP und des Kollegen Poppendiecker abgelehnt.

(Unruhe)

Die Sitzung ist noch nicht geschlossen. Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Strommarkt braucht eindeutige Wettbewerbsregeln

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3639

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3675

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Abgeordneter Müllerwiebus das Wort.

Roswitha Müllerwiebus [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Steigende **Energiepreise** sind gerade aktuell wieder sehr besorgniserregend. Ob Öl, Gas - allein e.on hat gerade 10 % Steigerungen angekündigt - oder Strom: Die Menschen haben mit Recht Sorge, hier zusätzlichen Belastungen ausgesetzt zu sein, denen Sie - zumindest kurzfristig - nicht ausweichen können. Dazu kommt auch die Belastung unserer **Wirtschaft** mit den negativen Folgen für die anziehende Konjunktur. Die Strompreise in Deutschland gehören zu den höchsten in Europa und sollen nach dem Willen der großen Energiekonzerne weiter erhöht werden, wenn auch zumindest vorerst von e.on nicht.

Vier große **Konzerne** beherrschen 80 % des Strommarktes. Insbesondere die **Netzzugangsentgelte** der deutschen Netzmonopolisten gelten als deutlich überhöht. Preisabsprachen werden vermutet. Die **Monopolkommission** stellt fest, dass die Verbändevereinbarungen gescheitert sind und dass das kartellrechtliche Instrumentarium nicht ausreicht, um die **Preise** in den Griff zu bekommen. Strom behört in den Bereich der **Daseinsvorsorge**. Der Staat ist also in der Pflicht,

regulierend einzugreifen, wenn die vorhandenen Strukturen einen **fairen Wettbewerb** verhindern. Das Bundeskabinett hat nun einen **Entwurf zur Neufassung des Energiewirtschaftsgesetzes** beschlossen. Um einen echten Wettbewerb zu ermöglichen, ist es aus unserer Sicht notwendig, darin noch drei Belange zu berücksichtigen:

Erstens. Die **Vorabgenehmigung von Stromtarifen** für Haushalte und Kleinbetriebe muss es wie bisher auch in Zukunft geben. Anreize zu niedrigen Preisen müssen über ein sinnvolles Vergleichsmarktkonzept gegeben werden.

Zweitens. Das Netz ist das letzte **Monopol der Energiewirtschaft**. Die **Entgelte für die Netznutzung** sind in Deutschland so hoch wie sonst nirgendwo und gelten als gleichmäßig stark überhöht. Eine **Regulierungsbehörde**, die wirklich sinkende Preise erreichen will, braucht Biss. Dazu bedarf es nach unserer Auffassung einer Vorabgenehmigung der Entgelte.

(Beifall bei SPD und SSW)

Eine **Missbrauchsregelung**, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, halten wir nicht für ausreichend, denn um ihn nachzuweisen, braucht man die Daten der Konzerne. Das ist ein mühsames Verfahren. Bei einer Vorabgenehmigung sind diese Daten jedoch Voraussetzung.

(Beifall bei SPD und SSW)

In jedem Fall - ob bei Vorabgenehmigung oder nachträglicher Missbrauchsregelung - sind die gleichmäßig überhöhten Netzkosten der Netzmonopolisten als Vergleichskriterium wertlos. Hier müssen **EU-weite Vergleiche** angestellt werden.

Drittens fordern wir, dass die Netznutzungsentgelte auf der Grundlage einer nachprüfaren knallharten Kosten- und Erlösbewertung berechnet werden.

(Zuruf von der CDU: Was heißt „knallhart“?)

Meine Damen und Herren, die Sicherheit der Netze gilt oft als Totschlagargument für die hohen Preise. Fakt ist, dass wir mit einem durchschnittlichen Stromausfall von nur 15 Minuten pro Jahr einen extrem guten Stand haben, und das, obwohl die Investitionen in die Stromnetze in den vergangenen acht Jahren von 3,6 auf 2 Milliarden jährlich gesunken sind. Inklusiv der Rücklage für Notfälle wird durch die hohen Gebühren ein Vielfaches erwirtschaftet.

Die zweite oft gehörte Behauptung ist: Die **Umlage** für erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung sind an den hohen **Preisen** schuld. Hier stimmen CDU und FDP gern ins Lied der Stromkonzerne ein.

(Roswitha Müllerwiebus)

Aber lassen wir einfach die Zahlen sprechen: Bei einem Verbrauchspreis von 19,2 ct/kWh entfallen 6,2 ct auf die Stromnetze - das sind 33 % -, während auf die Umlage laut Erneuerbare-Energien-Gesetz nur 0,52 ct - das sind 2,7 % - entfallen; das ist weniger als ein Zehntel der Netzgebühren.

(Jürgen Weber [SPD]: Hört, hört!)

Im extrem hohen Anteil der Netzgebühren liegt das Potenzial zur Kostenreduzierung.

(Beifall bei SPD und SSW)

Hier gilt es anzusetzen. Circa 1,5 ct/kWh sind dabei drin - doppelt so viel wie EEG-Umlage und KWK-Förderung zusammen.

Monopole im Strombereich sind durch eine falsche Energiepolitik in der Vergangenheit möglich geworden, wohin die CDU ja - wie wir heute Morgen gehört haben - wieder will.

Mit dem Bau von Großkraftwerken - sowohl auf fossiler als auch auf nuklearer Grundlage - sind zentrale Strukturen entstanden. Mit der Kernenergie glaubte man das Ei des Kolumbus der Energieversorgung gefunden zu haben. Dieses Ei ist ganz schön faul, meine Damen und Herren von der CDU, nämlich teuer und gefährlich.

(Beifall bei SPD und SSW)

Auch wenn man die Mär von der sauberen und billigen Kernenergie immer wieder aufwärmt - wahr wird sie dadurch nicht.

(Beifall bei SPD und SSW)

Unsere Energiepolitik ist die Alternative zur Kernenergie und zur Nutzung fossiler Energieträger. Schritt für Schritt werden wir konsequent den Weg zu erneuerbaren Energien mit Effizienzsteigerung und Speichertechnologien gehen. Dieser Weg zu **erneuerbaren Energien** ist in Schleswig-Holstein auch wirtschaftlich und für den Arbeitsmarkt zur Erfolgsstory geworden, wie Frau Ministerpräsidentin Heide Simonis im Juni bei der Vorstellung des Energieberichts eindrucksvoll belegt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich nehme es Ihnen ja nicht übel, dass Sie die Win-Win-Situation von Arbeit, Wirtschaft und Klimaschutz noch nicht erkannt haben; bei so viel Schatten fällt der Durchblick natürlich schwer. Aber legen Sie Ihr Schattenkabinetts beruhigt zur Seite; Sie werden es nicht brauchen. Sie können sich auf uns verlassen. Wir sorgen mit unserer Ministerpräsidentin Heide Simonis und unserer Politik für Helligkeit, damit

Schleswig-Holstein auch in Zukunft im Lichte des Erfolgs scheinen kann.

(Zuruf von der CDU: Amen!)

Im Hinblick auf den Änderungsantrag des SSW wollen wir unserer Regierung den Spielraum lassen, in echte Verhandlungen einzutreten. Deswegen lehnen wir diesen Änderungsantrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerssenbrock das Wort.

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es an sich in Ordnung, dass wir das Thema diskutieren, obwohl es eigentlich nicht in den Landtag gehört; denn es ist ein rein bundespolitisches Thema. Aber okay, wir wollen auch einmal über **Netze** und **Netznutzungsentgelte** und die daraus resultierenden **Auswirkungen auf den Strompreis** diskutieren. Das ist alles okay.

Vorab jedoch etwas zur Erfolgsstory über die Arbeitsplätze. Ich habe gerade den Hinweis bekommen, dass der große Hafen Husum von all den Zulieferungen zu den Offshore-Windenergieanlagen in der Nordsee überhaupt nichts abbekommen soll, sondern dass alles über den Hafen von Røm abgewickelt werden soll. So viel zu den großen Arbeitsplatzeffekten, die daraus für Deutschland resultieren. - So toll wird es also nicht werden.

Warum hat es eigentlich so lange gedauert, bis ein Entwurf zum Energiewirtschaftsgesetz - er ist ja immer noch nicht da - auf die Reise gebracht wird? Dies ist offensichtlich auf die erheblichen Meinungsverschiedenheiten zwischen Clement und Trittin in Berlin zurückzuführen. Erst im Sommer lag der Entwurf vor, hätte jedoch zum 1. Juli vorliegen müssen. Darin geht es unter anderem auch um die von Ihnen geforderte **Vorabgenehmigungspflicht** durch die Regulierungsbehörde oder eben nur um eine **Missbrauchskontrolle**. Ich werde gleich etwas dazu sagen.

Schon an den beiden Spiegelstrichen Ihres Antrags kann man die diesbezügliche Uneinigkeit zwischen Rot und Grün erkennen. Sie haben den Antrag gemeinsam eingebracht, die beiden Spiegelstriche lauten jedoch: Wir wollen eigentlich eine Vorabgenehmigungspflicht. Aber wenn wir keine bekommen, wollen wir etwas anderes. - Das ist so ähnlich wie:

(Dr. Trutz Graf Kerssenbrock)

Wenn der Hahn kräht auf dem Mist, ändert sich das Wetter oder es bleibt, wie es ist.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Es ist nicht wegzudiskutieren: Wir haben bei den Netzen eine Oligopolsituation; das ist wahr. Wir haben vier große Energieversorger, die sozusagen 90 % der Netzzugänge darüber transportieren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die waren alle einmal in öffentlicher Hand!)

- So ist es. Das ist alles privatisiert und der Schritt ist in die richtige Richtung gegangen.

Regulierung ist unabweisbar. Es geht um die Wahl des richtigen ordnungspolitischen Rahmens. Aber es ist natürlich durchaus auch Zeit, noch einmal über die **Preiserhöhungen** - darüber haben Sie sich ja auch verbreitet - zu reden. Wir reden ja über den Zeitpunkt einer Preiserhöhung, weil die politisch gewollten Strompreiserhöhungen, die seit 1998 eingesetzt haben, schon seit Jahren bestehen. Insoweit kann man über die Zeitpunkte der jetzigen Strompreiserhöhungen in der Tat berechnete Fragen stellen.

Aber es geht eben auch - das sagen einem die Versorger ja auch - um Investitionen für neue Kraftwerke. Dieses Argument ist nicht 100-prozentig stimmig, weil dies auch in den Abschreibungen für die bisherigen Kraftwerke enthalten sein soll. Aber Sie wissen ganz genau, dass die Abschreibungen natürlich nicht reichen, um damit neue Kraftwerke zu finanzieren.

(Konrad Nabel [SPD]: Die haben so viele Rückstellungen!)

- Nein, eben nicht. Da sind Sie, glaube ich, im Irrtum. Die Zahlen dazu sollten Sie sich ruhig einmal geben lassen, Herr Nabel.

Die **Strompreise** bestehen zu einem Drittel aus Netznutzungsentgelten. Wir müssen aber auch festhalten - das sollten Sie auch schlicht und einfach einräumen -: Die Nettostrompreise sind heute niedriger als 1998, zu Beginn der Liberalisierung, nämlich um ein Drittel. Der größte Preistreiber der Stromkosten ist die rot-grüne Bundesregierung und in Ihrem Gebäude die Landesregierung.

(Beifall bei CDU und FDP - Widerspruch des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Das mögen Sie nicht hören.

Der staatlich beeinflusste Preisbestandteil - EEG, KGK, Konzessionsabgabe, Stromsteuer und darauf dann die Umsatzsteuer - ist seit 1998 um 68,9 % ge-

stiegen. Diese Zahlen müssen Sie sich auch einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Es geht bei den **Netznutzungsentgelten** natürlich auch darum, dass Netze auch weiterhin die Grundlage für Investitionen in ein sicheres und attraktives Stromnetz darstellen müssen. Das sichert auch den Industriestandort Deutschland. Deutschland hat nun einmal einen sehr viel höheren Verkabelungsgrad als unsere europäischen Nachbarn. Ich glaube nicht, dass wir uns die italienischen Verhältnisse mit zusammenbrechenden Netzen wünschen sollten. Wir sollten auch zur Kenntnis nehmen, was für einen Wert wir da haben, nämlich noch halbwegs moderne, ordentliche Netze.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben ein ureigenes Interesse daran, den Energieversorgern ordnungspolitisch günstige politische Rahmenbedingungen zu verschaffen. Rot-Grün tut ja jetzt das genaue Gegenteil davon.

Wie falsch Ihre Energiepolitik ist, wurde in diesen Tagen bei der Vorlage des Gutachtens der Deutschen Energie Agentur - dena - deutlich, an dem ja nicht nur die Energieversorger, sondern auch das deutsche Windenergieinstitut beteiligt ist. Danach sind bei Fortsetzung Ihrer Pläne großflächige Versorgungsausfälle zu befürchten, weil der prozentual gesicherte Beitrag der Windenergie zur **Stabilisierung der Netze** sinkt. So viele Ersatzkraftwerke können Sie gar nicht bauen, wie Sie bei Ihren Ausbauplänen für die Windenergie benötigen werden. Sie werden sie benötigen, weil dies eben kein grundlastfähiger Energieträger ist.

(Beifall bei der CDU)

Wer in einem Industrieland nicht dafür sorgt, dass das Netz eine hohe Qualität hat, gefährdet Arbeitsplätze.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wer nicht dafür sorgt, dass ein moderner grundlastfähiger Kraftwerkspark zur Verfügung steht und erhalten werden kann, gefährdet auch Arbeitsplätze.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es geht um Ersatzinvestitionen in Höhe von 40.000 bis 50.000 MW zu einem Gesamtkostenvolumen von 50 Milliarden €. Das kriegen Sie nicht so einfach gebacken, auch als Energieversorger nicht, der sich möglicherweise bei den Netzen in einer Oligopolsituation befindet.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]:

Ich komme gern zum Schluss.

Ich sage nicht, dass das alles reicht, um jede Preiserhöhung zu rechtfertigen. Es geht uns um die Auswahl des richtigen ordnungspolitischen Mittels. Deshalb ist eine Vorabgenehmigungspflicht mit riesigem Bürokratieaufwand per se vor jeder Preiserhöhung mit Sicherheit das falsche dirigistische Mittel. Hier ist Raum für vernünftige Ordnungspolitik.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Wer jahrelang selbst die Preisschraube dreht, darf sich nicht wundern, wenn es irgendwann einmal Wirkungen gibt. Ich kann nur sagen: Biedermann und Brandstifter lassen grüßen. Sie versuchen, Biedermann und Brandstifter in einem zu sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Graf Kerksenbrock, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie die Notwendigkeit **funktionsfähiger Netze** noch einmal deutlich herausgestellt haben. Ansonsten gibt es wie immer in der Energiepolitik zwischen uns zwar sehr viele Gemeinsamkeiten, aber doch auch einige Unterschiede.

Meine Damen und Herren, in Deutschland wird Strom wahrscheinlich bald teurer. Kein Wunder, schließlich sind die Weltmarktpreise für Energie und fossile Brennstoffe in den letzten Monaten erheblich angestiegen. Es ist nur wenige Wochen her, dass die Furcht vor einer neuen Ölkrise durch die Welt geister-te. Wenn der Ölpreis steigt, steigen grundsätzlich auch die Preise für andere Energieträger und etwas später die **Strompreise**. So funktioniert das in einer sozialen Marktwirtschaft.

In Deutschland steigen die Strompreise seit Jahren, und zwar noch aus ganz anderen Gründen: Hier ist der größte Preistreiber der Staat. Davon will Rot-Grün selbstverständlich nichts wissen, richtig ist es trotzdem.

Warum finden eigentlich die Grünen höhere Strompreise plötzlich so schlimm? Sonst kann ihnen Strom doch gar nicht teuer genug sein! Denn je höher

doch gar nicht teuer genug sein! Denn je höher der Strompreis, desto sparsamer gehen die Menschen damit um und desto wettbewerbsfähiger werden erneuerbare Energien. Das ist doch genau das, was die Grünen immer wollen.

Wir können festhalten: Je höher der Strompreis, desto besser gefällt das den Grünen, der Partei der wirklich Besserverdienenden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn die Grünen jetzt über steigende Strompreise klagen, dann ist das doch nur hochgradige Heuchelei.

Aber die SPD ist genauso verlogen. Denn allein hätten die Grünen die Ökosteuer ja niemals durchsetzen können. Genauso wie die Grünen wollte und will die SPD Energie verteuern, damit die Menschen sparsamer damit umgehen und damit es sich früher lohnt, auf erneuerbare Energiequellen umzusteigen - koste es, was es wolle, der Strom kommt ja aus der Steckdose.

(Konrad Nabel [SPD]: So ein Quatsch!)

Wenn SPD und Grüne jetzt über **Strompreiserhöhungen** jammern, dann vergießen sie nur Krokodilstränen und heucheln soziales Mitgefühl. In Wirklichkeit sehen sie ihre sehnlichsten ökologischen Wünsche rechtzeitig zu Weihnachten in Erfüllung gehen.

Auch im vorliegenden Antrag wird die **Marktmacht der Stromkonzerne** beklagt. Unterschlagen haben die Antragsteller allerdings, dass es vor allem die rot-grüne Bundesregierung war, die diese Marktmacht verfestigt hat - zum Beispiel, indem sie die Fusion von e.on und Ruhrgas gegen den Willen des Kartellamtes ermöglichte.

(Beifall bei FDP und CDU)

Zu folgern, der Wettbewerb auf dem Strommarkt würde kundenfreundlicher, wenn der Staat die Strompreise festlegt, ist wirklichkeitsfremder Unsinn.

(Konrad Nabel [SPD]: So wie beim Telefon!)

Deshalb lehnen wir die im Antrag geforderte **Vorabgenehmigung der Stromtarife** ab. Auch dass die Netznutzungsentgelte in gewissen Kreisen als überhöht gelten - Frau Kollegin Müllerwiebus hat das hier wiederholt -, heißt noch lange nicht, dass sie überhöht sind. Die Antragsteller meinen augenscheinlich, dass die deutschen Netznutzungsgebühren höher sind als im europäischen Durchschnitt. Dabei unterschlagen sie allerdings trefflich, dass den Netzbetreibern in keinem anderen Land so hohe staatliche Zusatzkosten aufgebürdet werden wie hier von Rot-Grün.

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Auch nicht berücksichtigt haben die Antragsteller, dass die **Netzbetreiber** mit den **Netzgebühren** nicht nur den Betrieb bezahlen können müssen, sondern auch die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in die Netze. Auch diese Kosten treibt Rot-Grün in die Höhe, weil die Netze auf die starken Schwankungen bei der Bereitstellung von erneuerbaren Energien ausgelegt werden müssen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Deshalb ist die Forderung Unsinn, die deutschen Durchleitungsgebühren müssten sinken, weil sie anderswo in Europa auch niedriger sind. Anderswo in Europa werden den Netzbetreibern vom Staat auch nicht so viele Kosten aufgebürdet.

Nur mit ihrer dritten Forderung haben die Antragsteller eines der sprichwörtlichen Körner gefunden, von denen sich blinde Hühner ernähren: Selbstverständlich müssen die Netzgebühren auf nachprüfbaren Angaben der Netzbetreiber beruhen.

Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter: Die Regulierungsbehörde soll Chancengleichheit bei der Netznutzung für alle potenziellen Stromlieferanten sichern. Dafür reicht es unseres Erachtens nicht aus, dass die Berechnung der Netzgebühren lückenlos nachgeprüft werden kann. Das ist selbstverständlich. Wir meinen, **Chancengleichheit beim Netzzugang** kann nur gesichert werden, wenn die Regulierungsbehörde vorab in die Durchleitungspreise einwilligen muss. Ich sage das so deutlich, weil ich hier früher eine andere Meinung vertreten habe. Ich habe darauf gehofft, dass uns die Verbändevereinbarung einen ordentlichen Weg zeigen würde. Die Verbändevereinbarungen sind gescheitert. Das muss man deutlich sagen.

(Beifall)

Deswegen führt bei den Durchleitungsgebühren kein Weg an einer Regulierung vorbei.

Lieber Herr Kollege Matthiessen, wir haben - das Sie wissen Sie ganz genau - bei der Liberalisierung des Strommarktes im Ausschuss zusammengesessen. Gescheitert ist das, bei dem wir beide uns schon fast einig waren, damals an der SPD. Das wissen Sie ganz genau. Erzählen Sie hier heute nichts anderes. Sie sollten sich daran erinnern.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Rechtsgrundlage ist doch das EnWG, das Herr Rexrodt zu verantworten hat; zum damaligen Zeitpunkt haben die Sozialdemokraten keinen Einfluss darauf gehabt.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Endlich - muss man sagen - wird in Deutschland der **Energiemarkt** reguliert. Damit wird endlich eine alte energiepolitische Forderung der Grünen umgesetzt - in einer Zeit, in der die Presse überquillt von Meldungen über beabsichtigte Preiserhöhungen im Sektor Strom und Gas, Preiserhöhungen um 10 % und mehr. Es entsteht dabei der Eindruck, als wolle die Energiewirtschaft ihre Monopolstellung vor der neuen Gesetzgebung noch einmal so richtig ausnutzen, um vollendete Tatsachen zu schaffen.

In dem Gesetzentwurf zum Energiewirtschaftsgesetz drückt sich der neue Geist schon ganz zu Anfang aus. Dort heißt es: Zweck des Gesetzes ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas.

Verbraucherfreundlich, das ist ebenso neu wie notwendig. Wenn ich von Monopolmissbrauch rede, ist das nicht Rhetorik, sondern Tatsachenbeschreibung. Die von der Kohl-Regierung beziehungsweise dem damaligen FDP-Wirtschaftsminister Rexrodt verantwortete Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes kam nur auf Druck der EU zustande und wurde so umgesetzt, dass das Gegenteil von mehr Markt, mehr Transparenz und mehr Verbraucherfreundlichkeit herauskam.

Hauptinstrument war und ist noch immer der Missbrauch des natürlichen Monopols, nämlich der Höchstspannungs- und Verteilnetze. Das Zauberwort heißt „verhandelter Netzzugang“. Dabei wird der Zwerg zum Riesen geschickt mit der Bitte: Mach mir doch etwas Platz! Und der Riese denkt selbstverständlich weiterhin: Selber essen macht fett.

Die **Liberalisierung des Strommarktes** hat nicht zu freiem Wettbewerb geführt. Das Gegenteil ist der Fall. Wir beobachten eine beispiellose Konzentration: PreussenElektra und Bayernwerke sind zu e.on fusioniert. HEW, BEWAG und andere sind zu Vattenfall Europe fusioniert. Stadtwerke und Unternehmen aller Art der Ver- und Versorgungswirtschaft werden systematisch von den alten, großen Energieversorgern aufgekauft.

Die Gewinne steigen, statt zu fallen. Dies entspricht nicht dem, was man in wettbewerblich organisierten Märkten erwarten müsste. Die Gewinne in der Ener-

(Detlef Matthiessen)

giewirtschaft steigen zweistellig, RWE letztes Wirtschaftsjahr über 30 % Gewinnsteigerung. Die Kriegskassen sind von diesen Gewinnen und den Atomrückstellungen knackvoll. Die Preise sanken nur kurzzeitig auf der Erzeugerseite und steigen wieder bis zu den bereits erwähnten Gelüsten, die Preise jetzt noch einmal so richtig satt zu erhöhen.

Vor dem Bundeskartellamt sind Dutzende Verfahren anhängig. Das Ganze klebt der Volkswirtschaft wie Teer an den Schuhsohlen.

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Wer ist eigentlich derzeit in Berlin zuständig, Herr Kollege?)

Das Interessante ist dabei auch, dass dieses Ergebnis von der Partei zu verantworten ist, die nach eigener Einschätzung so viel von Marktwirtschaft versteht, wie wir eben auch hören konnten. Die FDP und ihr damaliger Wirtschaftsminister sind die Erfinder des verhandelten Netzzuganges - ein weltweit einmaliges und - wie es aussieht - auch letztmaliges Modell.

Hintergrund der Energiepolitik ist auch eine Verflechtung von Politik, Verwaltung und Wirtschaft wie in keinem anderen Sektor der Volkswirtschaft. Die Energiewirtschaft ist Auffangbecken für Bürgermeister, Landräte, Minister, Ministerpräsidenten, Staatssekretäre, EU-Kommissare vor allen Dingen aus dem Kreis der großen Volksparteien. Gelegentliche FDP-Karrieren bestätigen mitunter die Regel.

Durch ständige Wiederholung von Unwahrheiten - das haben wir heute bei den Rednern der Opposition wieder wunderbar erleben können - soll die Wirklichkeit zugekleistert werden. Das überhöhte Preisniveau in Deutschland hat aus der Sicht der miteinander verflochtenen Interessenträger selbstverständlich nur mit Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, Ökosteuern und Erneuerbare-Energien-Gesetz, aber doch nichts mit überhöhten Netznutzungsentgelten zu tun.

Meine Damen und Herren, eine Konzessionsabgabe gab es auch schon vorher. Die Konzessionsabgabenverordnung ist aus der Zeit des Deutschen Reiches. Insofern ist das alles nicht neu. Zutreffend ist lediglich, dass die Ökosteuern etwas erhöht wurde.

Unser Preisniveau der **Netznutzungsentgelte** liegt exorbitant höher über dem europäischen Vergleich und da kann man noch so seriös - wie es die Kollegin der SPD versuchte - die EEG-Kosten vorrechnen. Das nützt in diesem Kreise offensichtlich nichts. Sie führen hier eine ideologische und keine rationale Debatte, meine Damen und Herren.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Wer?)

Der neue Gesetzentwurf der Bundesregierung ist wesentlich umfangreicher geworden. Es ist in seinen Regelungen präziser und zwingend.

Entscheidend ist, dass Gewinne in einer neuen Regelung nicht mehr als Kosten ausgewiesen werden können und dürfen. Wir brauchen die rationellste Form der Energieerzeugung und -verteilung, um die ökologischste Form der Energiebereitstellung zu ermöglichen.

Hohe Preise dürfen allenfalls der Abbildung bisher nur unzulänglich erfasster externer Kosten - sprich Umwelt und Ressourcenverknappung - geschuldet sein. Hohe Preise dürfen nicht länger Großkonzernen mästern.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Bitte kommen Sie zum Schluss, Herr Abgeordneter.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich formuliere den letzten Satz. - Meine Damen und Herren, Rot-Grün in Berlin ist auf dem richtigen Weg, aber das Bessere ist der Feind des Guten. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mitte dieses Jahres hatten verschiedene Stromanbieter noch angekündigt, ihre **Strompreise** erhöhen zu wollen. Erhöhungen von zehn bis 15 % standen in Rede und deren Hauptbegründung war immer wieder, dass die **Netzkosten** angeblich zu hoch seien und dass deshalb der Preis angepasst werden müsse.

Nachprüfen konnte man das als Kunde oder regionaler Versorger so ohne weiteres nicht. Die Leitungsnetze sind quasi ein Monopol der jeweiligen Netzbetreiber. Regional sind sie ein Monopol und nicht nur ein Oligopol.

Stromproduzenten ohne eigenem Netz - wie zum Beispiel die vielen Stadtwerke im Land - sind auf dem liberalisierten Markt den Netzbetreibern mehr oder weniger ausgeliefert. Der Bundesverband neuer Energieanbieter meint, dass mehr als 5 Milliarden €

(Lars Harms)

zu viel an Netznutzungsgebühren an die Netzbetreiber gezahlt werden mussten.

Bei einer Gesamtsumme von rund 18 Milliarden € Netznutzungsgebühren bedeutet dies, dass rund 28 % der gezahlten Netznutzungsentgelte zu Unrecht erhoben würden. Es geht hier nicht um Strompreiserhöhungen, sondern dass das, was wir jetzt schon bezahlen, zu hoch ist.

Das Bundeskartellamt geht davon aus, dass die Strompreise um 8,7 % zu hoch sind, weil die **Netznutzungsentgelte** zu hoch sind.

Während es in unseren Nachbarländern Kontrollinstanzen gibt, warten wir bei uns immer noch auf eine Regulierungsbehörde. Nun soll diese zwar eingerichtet werden, aber es hat sich nun ein Streit darüber entzündet, wie die Behörde in die Preisbildung eingreifen können soll.

Unsere bisherigen Bundeswirtschaftsminister - sowohl die der rot-grünen wie auch die der schwarz-gelben Koalition - haben immer wieder versucht, die Einrichtung einer **Regulierungsbehörde** zu verhindern. Glücklicherweise hat die EU die Einrichtung einer solchen Aufsichtsbehörde für den Strom- und Gaswettbewerb ultimativ gefordert. Ohne den Druck aus Brüssel wären wir als Kunden und unsere Strom- und Gasversorger immer noch einigen wenigen Monopolisten ausgeliefert.

Wer also weiß, dass sich unsere Regierungen immer wieder gegen die Einrichtung einer Regulierungsbehörde gewandt haben, der weiß, warum nun ein Streit entbrannt ist, ob die Regulierungsbehörde vor oder nach der Preisfestsetzung tätig werden soll. Letztendlich will die Bundesregierung immer noch nicht ein schlagkräftiges Instrument für die Herstellung von echtem Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt schaffen. Wenn schon eine Regulierungsbehörde sein muss - so die Bundesregierung -, dann soll sie doch lieber ein möglichst zahmes Instrument bleiben.

Wir haben eine Vielzahl von Stromanbietern im Land, von denen viele kein eigenes Netz haben, aber trotzdem ihren Strom und demnächst ihr Gas am Markt anbieten wollen. Ich denke dabei vor allem an die Stadtwerke im Land, die oft nicht nur kreatives Marketing betreiben, sondern auch sauberen Strom aus innovativer Produktion anbieten.

Diese Unternehmen haben es derzeit schwer am Markt und sind darauf angewiesen, dass die Berechnung von Netznutzungsentgelten nach nachvollziehbaren Kriterien vor sich geht, und sie müssen die Gewähr dafür haben, dass dauerhaft faire Preise an die Netzbetreiber gezahlt werden müssen. Diese Ge-

wissheit hat man aber nur dann, wenn die **Stromtarife** vorab genehmigt werden müssen.

Wenn eine Regulierungsbehörde erst dann eingreifen kann, wenn die Tarife schon festgezurret sind, wird es schwer, noch regulierend eingreifen zu können. Deshalb fordern wir, dass die Tarife genehmigt werden müssen, bevor sie Gültigkeit erlangen. So würden die Netzbetreiber gezwungen werden, rechtzeitig und umfassend über die Grundlagen für die Preisgestaltung zu informieren und sie würden von Anfang an echte realistische Tarife erheben.

Im zweiten Punkt des Ursprungsantrages von Rot-Grün wird allerdings schon vorauseilender Gehorsam geübt, indem man davon ausgeht, dass sich Bundeswirtschaftsminister Clement durchsetzt und die **Vorabgenehmigungspflicht** einkassiert wird. Das muss unbedingt verhindert werden und deshalb haben wir unseren Änderungsantrag gestellt.

Sein Ziel hat Minister Clement Ende Juli deutlich gemacht: Nur Netzbetreiber, deren Preise deutlich nach oben vom Durchschnittspreis abweichen, sollen überprüft werden. - Dabei spricht er davon, dass er keine übermäßige Bürokratie schaffen wolle. Im Klartext heißt das bei ihm, dass er am liebsten kaum eine Kontrolle will und man nur im Ausnahmefall überprüfen soll. Und da dies ja erst nach der Preisfestsetzung geschehen soll, werden Preiskorrekturen zugunsten der Kunden und der regionalen Versorger dann schön lange auf sich warten lassen. Genau auf diese Form der Liberalisierung können wir gut verzichten.

Deshalb ist es wichtig, dass wir heute deutlich machen, dass wir eine Vorabgenehmigung der Tarife durch die Regulierungsbehörde wollen. Denn die Landesregierung kann schließlich im Bundesrat schon morgen am Freitag auf die Neuregelung des Energiewirtschaftsgesetzes im Sinne der Kunden und regionalen Versorger Einfluss nehmen. Das sollte sie in jedem Fall tun und das ist Ziel unseres Änderungsantrages und deshalb bitte ich Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen noch zwei Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. - Zunächst erteile ich dem Herrn Abgeordneten Benker das Wort.

Hermann Benker [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bitte bei allem Wohlwollen mit dem Blick auf die Monopolisten, die Stadtwerke nicht zu vergessen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Harms hat als Einziger darauf hingewiesen. Wenn man sich das Bundesgebiet und die **Netzmonopolisten** Vattenfall, RWE, EnBW und e.on anschaut, dann wird man feststellen, dass es sich keineswegs um ein Mischangebot dieser Unternehmen, sondern um klar abgegrenzte Demarkationsgebiete handelt; insofern sind sie Monopolisten.

Jetzt muss man ins Gesetz schauen und man stellt dabei fest, dass zwar eine De-minimis-Regelung für Unternehmen getroffen wurde, die die Stadtwerke betrifft - diese Regelung gilt nämlich für Unternehmen mit weniger als 100.000 Kunden -, aber diese Regelung, die in den Entflechtungsparagrafen 7 und 8 durchaus zu akzeptieren ist, was die rechtliche und organisatorische Nichteilung angeht, wird in den §§ 9 und 10 wieder aufgehoben.

Das bedeutet, dass die **Stadtwerke** eine informelle und eine buchhalterische **Trennung** vorzunehmen hätten. Das heißt, für sie würde keine Ausnahme mehr gelten und sie wären in gleicher Weise wie die Monopolisten zur Trennung gezwungen,

(Beifall bei SPD und SSW)

obwohl dort manchmal nur eine Person sitzt, die das Gleiche bearbeitet.

Dann würde Folgendes passieren: Man würde die Stadtwerke zwingen, eine künstliche Trennung für Bereiche einzuführen, die man vorher durch Zusammenlegung aus Synergiegründen erzwungen und auch gewollt hat, um wirtschaftlich zu bleiben.

Insofern habe ich zwei Bitten, weil das in den beiden Resolutionen nicht drin ist, erstens, die kommunalen Unternehmen bei den Verhandlungen nicht zu vergessen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens, darüber nachzudenken, ob nicht in den §§ 9 und 10 auch noch einmal eine **Kleinunternehmensregelung** eingeführt werden kann, damit nicht die kleinen Stadtwerke zur Unwirtschaftlichkeit gezwungen werden und damit aus dem Markt überhaupt herausfallen. Das heißt, sie könnten dann nicht mehr existieren. Das sind meine Bitten, die ich ergänzend zu unseren Resolutionen hier vortragen wollte.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Malerius.

Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als erstes muss ich einmal feststellen, es ist sehr erstaunlich, dass der energiepolitische Sprecher nach seinem Wortbeitrag den Saal verlassen hat. Ist nun das, was er vorgetragen hat, überhaupt die Meinung der CDU oder steht die CDU ganz woanders?

Zweitens muss ich feststellen: Herr Kerksenbrock hat gesagt, die **dena-Studie** liege vor. Die Studie liegt noch nicht vor. Wir reden auch nicht über Windeier oder leere Luft.

Drittens muss ich zu Herrn Kerksenbrock sagen: Ich möchte nicht das Wort wiederholen, was Herr Kubicki vorhin über die Kormorane gesagt hat, aber er hat das zutreffend beschrieben.

Viertens muss ich sagen, Herr Kerksenbrock hat seit der 71. Sitzung im Oktober 2002 seine Position nicht verlassen, Vorabgenehmigung sei nicht das richtige Instrument. Auch Frau Aschmoneit-Lücke steht hier in Schleswig-Holstein reichlich allein da. Was sagen zum Beispiel das „Handelsblatt“ oder auch der Ministerpräsident des Landes Bayern? - „Stoiber will Aufsicht im Energiesektor stärken“. Und Stoiber sagt weiter: „Die Zurückhaltung der Bundesregierung bei der Regulierung der Durchleitung von Energie ist völlig unverständlich.“ Stoiber will im Grunde eine **Vorabgenehmigung**. Was will der Wirtschaftsminister des Landes Thüringen? - Er sagt genauso, statt einer nachträglichen Missbrauchsaufsicht, wie von der Bundesregierung geplant, wolle man durchsetzen, dass die Netzbetreiber ihre Gebühren vorab genehmigen lassen sollen.

Das ist also der Punkt: Wir wollen eine Vorabgenehmigung, die Sie ablehnen, Frau Aschmoneit-Lücke. Das ist aber der entscheidende Punkt. Sie sagen zwar, man könne kontrollieren. Herr Kerksenbrock nennt andere ordnungspolitische Instrumente und das sagten Sie eigentlich auch.

(Zuruf)

- Nein, ich tue ihr nicht Unrecht. Die **Verbändevereinbarung** - und da gebe ich Ihnen Recht, Frau Aschmoneit-Lücke - ist total gescheitert. Wir müssen eine **Vorabkontrolle** durchführen. Unser Antrag von Rot-Grün - das ist auch ein Punkt - sagt aber, wir

(Wilhelm-Karl Malerius)

müssen Verhandlungsbreite haben, und deswegen haben wir den anderen Passus hinein genommen. Ich kann zur nur CDU sagen: So wie Ihr Standpunkt augenblicklich ist, leben Sie nach dem Motto „CDU und Stromkonzerne Hand in Hand beschubsen das ganze Land“.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Es folgt ein Wortbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung von Frau Abgeordneter Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was Herr Malerius eben zu meinem Beitrag gesagt hat, habe ich, ehrlich gesagt, nicht verstanden. Deswegen noch einmal ganz klar: Ich habe mich hier dafür ausgesprochen, dass die Netznutzungsgebühren einer **Vorabgenehmigung** durch die **Regulierungsbehörde** unterfallen. Das habe ich ganz deutlich gesagt.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen möchte ich Sie bitten, Frau Präsidentin, dass Sie bei der Abstimmung über den Punkt 3 dieses Antrages gesondert abstimmen lassen. Dem wollen wir nämlich zustimmen, weil das für uns eine selbstverständliche und sehr wichtige Forderung ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Minister Professor Dr. Rohwer.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin Frau Aschmoneit-Lücke für die Klarstellung dankbar, weil ich auch nicht ganz sicher war, wie sie es gemeint hat. Ich finde es aber richtig, wenn wir klipp und klar sagen: Eine **Vorabgenehmigung** ist kein ordnungspolitischer Beinbruch, sondern sie kann in bestimmten Bereichen sinnvoll sein. Ich kann mir auch eine Bahnpreisgenehmigung nicht vorstellen ohne die Anhörung der Länder oder des Bundes und auch in diesem Bereich muss eine solche Vorabgenehmigung sein.

Herrn Kerksenbrock habe ich überhaupt nicht verstanden. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass das die CDU-Position ist. Während ich ihm zugehört

habe, habe ich das so verstanden: Wahrscheinlich haben die Stromanbieter Recht, wenn sie ihre Preise erhöhen. So will ich es einmal zusammenfassen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich finde, damit macht er es sich ein bisschen zu einfach. Wenn er hier wäre, könnte er das vielleicht klarstellen. So hat sich das aber, wie ich glaube, für uns alle angehört.

Der Antrag stützt die Linie, die die Landesregierung seit Monaten in den Verhandlungen zur **Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts** verfolgt. Ich will das Wichtigste zusammenfassen:

Erstens: Wir müssen erreichen, dass der **Tarifstrom** für Normalkunden weiter genehmigt werden muss. Ich will das nicht im Einzelnen begründen. Wir haben das öffentlich getan.

Zweitens: Die **Vorabgenehmigung** von Netznutzungsentgelten ist ein entscheidender Punkt in dieser Novelle. Wir werden - darauf können Sie sich verlassen; darauf kann sich auch Herr Harms verlassen; da brauche ich keine Vorschrift in einem Antrag - dafür kämpfen. Was wir allerdings brauchen, ist ein wenig Bewegungsspielraum in Verhandlungen. Das wollen Sie in anderen Zusammenhängen auch. Wir werden versuchen, ein gutes Paket für die Länder herauszuverhandeln, und da ist ein solcher Ergänzungsantrag nicht besonders hilfreich.

Drittens - Das ist ein wichtiger Punkt -: Die **Netznutzungsentgelte** werden heute durch die so genannte Verbändevereinbarung 2 plus gerechnet. Das ist aber so, weil sie eben vereinbart worden sind, intransparent. Das ist kein Wunder, dass Deutschland die höchsten Netznutzungskosten in Europa aufweist. Das muss geändert werden. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, weil das hier noch nicht so deutlich gesagt worden ist: Wir haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, das wir ins Bundesratsverfahren einbringen werden, das eine strikte **Kosten-Erlös-Relation** vorsieht, transparent und klar ist. Ich bin mir im Klaren darüber, dass wir eine angemessene Eigenkapitalverzinsung berücksichtigen müssen.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung machen, weil das gelegentlich von der CDU, von Herrn Kerksenbrock, gesagt worden ist, wir brauchten keine Regulierung. Die Wirtschaft in Deutschland, die Wirtschaft in Norddeutschland hat klar gefordert, dass wir eine solche **Regulierung** haben müssen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Das kam von Industrieverbänden und vielen anderen. Die angebliche Wirtschaftsverbundenheit kann ich hier bei Ihnen überhaupt nicht erkennen.

Lassen Sie mich abschließend eine Anmerkung aus aktuellem Anlass machen. Ich begrüße außerordentlich, dass **e.on** die Strompreise zunächst stabil halten wird und die ersten Erfahrungen mit der Regulierung abwarten will. Ich würde mich freuen, wenn andere Konzerne diesem Beispiel folgten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist nur Abstimmung in der Sache beantragt worden.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/3675. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Abgeordneten des SSW.

Dann lasse ich abstimmen über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3639, und zwar zunächst über die Punkte 1 und 2. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Diese Punkte sind angenommen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Abgeordneten des SSW.

Dann lasse ich abstimmen über Punkt 3 dieses Antrages. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Punkt ist einstimmig angenommen.

Dann lasse ich über den so beschlossenen Antrag insgesamt abstimmen. Wer dem so abgestimmten Antrag insgesamt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist angenommen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP und der Abgeordneten des SSW.

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass wir noch den Tagesordnungspunkt 23 aufrufen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass um 18 Uhr hier im Hause eine Ausstellung eröffnet wird. Vielleicht hat

das die eine oder andere Auswirkung auf die Redezeit.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Integrierte Versorgung im Gesundheitswesen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3656

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit diesem Antrag wird ein mündlicher Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst über diesen Berichtsantrag abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Berichtsantrag ist einstimmig angenommen.

Dann erteile ich jetzt zur Abgabe des mündlichen Berichts der Frau Ministerin Dr. Trauernicht-Jordan das Wort.

Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn von Gesundheitspolitik die Rede ist, dann zumeist von eher beschwerlichen und negativen Faktoren. Aber das **Gesundheitsmodernisierungsgesetz** beinhaltet sehr viele Optionen für die Zukunft. Zu ihnen gehören ganz ohne Zweifel qualitätsgesicherte Behandlungsprogramme für chronisch kranke Menschen, Bonusprogramme der Krankenkassen, aber ohne Zweifel auch die Möglichkeit der integrierten Versorgung, die heute hier Thema ist.

Was ist integrierte Versorgung? Sie zielt auf die Überwindung der Sektoren ambulant, stationär, Reha. Sie ermöglicht also eine Versorgung aus einer Hand, die vernetzt und integriert ist. Das ist das Motto der **integrierten Versorgung**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Schleswig-Holstein hat es bereits vor dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz einige richtungweisende Entwicklungen gegeben, von denen ich einige kurz nennen will.

Zunächst einmal gab es einen **Vertrag** der Kassenärztlichen Vereinigung mit der Technikerkrankenkasse und dem Ambulanten OP-Zentrum in Kronshagen. Es gab aber auch einen Vertrag der KV mit der BKK DrägerHanse und dem Marienkrankenhaus Lübeck sowie mit der Krankenhausgesellschaft und allen Krankenkassen Schleswig-Holsteins zum Disease-Management-Programm Brustkrebs.

(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)

Nach neuem Recht ist die **KV** nicht mehr Vertragspartner für die integrierte Versorgung, sondern das sind einzelne oder mehrere Leistungserbringer zusammen mit den Krankenkassen oder Krankenkassenverbänden. Auch dies ist ein Fortschritt, weil damit das **Monopol** der Kassenärztlichen Vereinigung aufgebrochen ist. Das heißt nicht, dass man gegen die Kassenärztliche Vereinigung arbeitet, sondern dass man in Kooperation mit ihr solche Dinge auf den Weg bringen kann.

Nun haben wir bereits nach kurzer Zeit in Schleswig-Holstein einige wegweisende Projekte auf den Weg gebracht, die ich nennen möchte.

Der **VdAK** hat einen Vertrag zur integrierten Versorgung über das gesamte Leistungsspektrum mit der **Parkklinik Manhagen** geschlossen. Das ist bundesweit das erste Mal, dass ein gesamtes Leistungsspektrum im Rahmen einer integrierten Versorgung Gegenstand eines Vertrages war. Die Barmer Nord hat einen Vertrag mit dem **Lubinus-Clinicum** zu Hüft- und Kniegelenkersatz geschlossen. Das ist auch eine für die Patienten fantastische Möglichkeit.

Zurzeit wird unter anderem auch über einen Versorgungsvertrag des VdAK für den Bereich der Augenhilfkunde verhandelt.

Was ich Ihnen ganz aktuell berichten kann, freut mich besonders, weil es um die **Versorgung älterer Menschen** geht. Gestern Mittag habe ich mit allen schleswig-holsteinischen Krankenkassen und Krankenkassenverbänden zusammengesessen. Wir sind uns einig geworden, dass wir zur Etablierung eines dreistufigen **geriatrischen Versorgungskonzeptes** in Schleswig-Holstein die dazu erforderlichen Eckpunkte Ende dieses Jahres beschlossen haben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Das wäre ein Meilenstein; denn damit hätten wir die Versorgung alter Menschen flächendeckend und krankenkassenübergreifend im Rahmen einer integrierten Versorgung geregelt und es würde mich sehr freuen, wenn das zustande käme; denn damit würde Geschichte gemacht.

Um welche Diagnosen geht es bei den bisherigen Verträgen? Ich sagte bereits: Für die Diagnose Brustkrebs haben wir in Schleswig-Holstein demnächst einen flächendeckenden Vertrag. Schwerpunkte der weiteren Verträge sind ambulantes Operieren, Hüft- und Kniegelenksoperationen, die sehr häufig vorkommenden Leistenbrüche, aber auch hand- und fußchirurgische Eingriffe oder gefäßchirurgische Operationen, zum Beispiel bei Krampfadern.

Ich komme zu der in der Tat wichtigen Frage: Welche Vorteile haben Patientinnen und Patienten von der **integrierten Versorgung** zu erwarten?

Zunächst einmal nenne ich die **sektorenübergreifende Versorgung aus einer Hand**. Sie verhindert unnötige Doppeluntersuchungen. Die Patientin beziehungsweise der Patient kommt in den Genuss einer abgestimmten Abfolge ambulanter, stationärer und Nachsorgeleistungen sowie der Erstversorgung mit Arznei- und Hilfsmitteln.

Damit wird die lästige patientenunfreundliche und letztlich natürlich auch sehr kostenintensive Schnittstellenproblematik endlich überwunden. Sie wird damit in diesem Bereich der Vergangenheit angehören.

Zweitens haben wir eine **Gewährleistungsregelung**. Diese stellt sicher, dass den Patientinnen und Patienten höchste Qualität in der medizinischen Versorgung gesichert wird. Das leuchtet all denjenigen ein, die wissen, welche Nachteile mit einer sektorenabgrenzenden Behandlung verbunden sind. Es geht also um Hilfen aus einer Hand.

Drittens rechnet sich das alles. Es können **finanzielle Anreize** vom Bonusmodell bis zur Zuzahlungsbefreiung mit den Kassen vereinbart werden.

Viertens wird durch abgestimmte und strukturierte Behandlungsprogramme die bisherige strenge **Abgrenzung** der einzelnen Versorgungssektoren überwunden. Sie wird in Zukunft noch dadurch weiter entwickelt, dass es Behandlungsleistungen für die wichtigsten Erkrankungen durch ein unabhängiges Institut geben soll.

Diese Form der Leistungserbringung ist wirklich eine innovative Versorgungsform. Sie wird dazu beitragen, die bestehenden Über-, Unter- oder Fehlversorgungen zu vermeiden. Alle Fachleute sind sich in dem Ziel einig, die Qualität der medizinischen Versorgung in unserem Gesundheitssystem weiter zu steigern und die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen, und zwar durch Vernetzung, Verzahnung und Integration. Dies sind die Mittel der Zukunft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sind wir in Schleswig-Holstein auf dem richtigen Weg. Die Landesregierung kann mit Stolz darauf verweisen, dass die Voraussetzungen besonders gut sind, weil wir hier über viele funktionierende Ärztenetze verfügen, sodass der nächste Schritt in die integrierte Versorgung in Schleswig-Holstein sehr leicht ist. Aber das ist auch politisch gewollt. Deswegen habe ich mir dieses Thema als Schwerpunktthema in der

(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)

Gesundheitspolitik vorgenommen und treibe es gemeinsam mit den Akteuren im Lande voran.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Für die antragstellende Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Schümann das Wort.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere, dass wir das Thema zu dieser Tageszeit diskutieren. Oben findet ja auch schon eine Veranstaltung statt. Daher meine ich, wir sollten das Thema an anderer Stelle vertiefen.

Es ist nämlich ein sehr wichtiges Thema. Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Ministerin, für diesen - wenn auch kurzen - sehr eindrucksvollen Bericht. Wir sollten, wie gesagt, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt weiter vertiefen.

Unser Gesundheitssystem ist leistungsfähig. Das wissen wir. Die **gesetzliche Krankenversicherung** als zentrales Element unserer sozialen Sicherungssysteme sorgt dafür, dass bei uns jeder, der krank wird, unabhängig von Alter und Einkommen die **medizinische Versorgung** bekommt, die er braucht, und zwar auf der Höhe des medizinischen Fortschritts. Das soll auch so bleiben; das ist zumindest die Auffassung meiner Fraktion.

Diese Sicherheit ist nicht so selbstverständlich. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich grundlegend verändert. Außerdem läuft auch innerhalb des Systems nicht alles so, wie es sollte.

Experten haben ein Nebeneinander von Über-, Unter- und Fehlversorgung festgestellt. Manche Patienten erhalten zu viele Leistungen und Medikamente, andere zu wenig und wieder andere die falschen. Das schadet der Gesundheit der Betroffenen und kostet unnötig Geld.

Das Gesundheitswesen ist für die Patientinnen und Patienten da. Doch haben sie häufig kaum eine Chance, es zu durchschauen. Sie wollen wissen: Was ist die richtige Therapie? Welches Medikament nützt mir wirklich? Werde ich gut oder schlecht beraten?

Diesem Problem entgegenzuwirken ist das Ziel eines neuen Versorgungskonzeptes, nämlich der **integrierten Versorgung**. **Krankenkassen** erhalten die Möglichkeit, ihren Versicherten eine **abgestimmte Versorgung** anzubieten, bei der Fachärzte, ärztliche und nichtärztliche Leistungserbringer, ambulanter und

stationärer Bereich sowie gegebenenfalls Apotheken koordiniert zusammenwirken. Dies schafft eine passgenauere aber auch finanziell günstigere Versorgung, die es ermöglicht, **Bonussysteme** für Patienten und Leistungserbringer zu schaffen.

Dieses Ziel zu erreichen ist sicherlich nicht immer leicht. Wenn man sich mit den Beteiligten unterhält, erkennt man: das Beharrungsvermögen traditioneller Leistungsanbieter, Konkurrenz und so weiter wirken sicher immer noch wie Hemmnisse. Diese gilt es zu überwinden. Da kommt dem **Krankenhaus** der Zukunft eine ganz zentrale Bedeutung zu.

Deshalb sind die von Ihnen, Frau Ministerin, vorgebrachten Projekte ganz besonders zu begrüßen. Sie haben das Projekt Manhagen in der Parkklinik, das Projekt der Lubinusklinik oder das OP-Zentrum in Kronshagen erwähnt. Schon jetzt kommt das Versorgungsangebot zum Beispiel chronisch Kranken oder Patienten mit einem speziellen Behandlungsbedarf, zum Beispiel im Bereich der Augenheilkunde, zugute.

Ich begrüße ganz besonders, dass es jetzt offensichtlich ein sehr gutes geriatrisches Projekt im Land Schleswig-Holstein geben wird. Auch hier der Hinweis: Wir sind, was die **geriatrische Versorgung** angeht, sicherlich fortschrittlich. Wenn man sich den Regierungsentwurf der CDU-Regierung, der CDU-Koalition

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Sehr schön!)

- der CDU-Fraktion anguckt - Sie haben es geschafft, mich durcheinander zu bringen -, dann ist es schon interessant zu sehen, dass das Wort „geriatrische Versorgung“ bei Ihnen kaum vorkommt. Sie fordern diese Betten erst. Ich möchte Sie in Kenntnis setzen: Es gibt sie bereits.

Ich fordere alle beteiligten Krankenkassen und **Leistungsanbieter** auf, sich dieser neuen Entwicklung nicht zu verschließen, und begrüße die intensiven Bemühungen auch des Ministeriums zur Umsetzung dieses fortschrittlichen Versorgungsangebotes im Interesse der schleswig-holsteinischen Patientinnen und Patienten. Ich bin der Auffassung und auch sicher, dass wir diese Entwicklung nicht nur positiv begleiten werden, sondern uns auch weiterhin aktiv mit ihnen auseinander setzen und sie unterstützen werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Integrierte Versorgung ist eine gute Idee. Die Praxis ist häufig schwieriger als die Theorie. Entscheidend ist erstens, dass die Versorgung tatsächlich besser wird, und zweitens, dass die Kosten gesenkt werden. Das müssen die beiden entscheidenden Indikatoren sein. Dass dies nichts Neues ist, hat die Frau Ministerin übrigens für Schleswig-Holstein dargelegt. Das ist auch die tägliche Praxis in vielen Krankenhäusern seit vielen Jahren.

Die Möglichkeiten sind seit der **Gesundheitsreform** ab 2004 mit einem **finanziellen Anteil** von 1 % erweitert worden. Hier muss man deutlich sagen, dieses 1 % geht zulasten der jetzigen Krankenhäuser und Praxen. Es wird aus dem bestehenden Budget genommen. Alles das, was hier gemacht wird, geht zulasten anderer. Diese Wirkung darf man nicht unterschätzen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

In unseren **Krankenhäusern** gibt es drei Jahre praktisch eine **Nullrunde**. Stellen werden nicht mehr besetzt. Wir haben einen Arbeitsplatzabbau von 1.500 Stellen. Diese Seite muss man auch sehen. Besser wäre es gewesen, dass man, wenn man dies gewollt hätte, tatsächlich draufgelegt hätte. Das wäre finanziell ehrlicher gewesen.

Integrierte Versorgungsformen sind abhängig von regionalen Strukturen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Herr Kollege! Ein bisschen mehr Gehobenheit darf es auch am Ende des Tages sein. Ich komme auf den Punkt gleich noch einmal zu sprechen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das haben wir erwartet! Es kommt nichts!)

Regionale Strukturen sind davon abhängig. Nehmen Sie die **Bundesknappschaft**, die gute Ideen vorgelegt hat, das im Übrigen auch gut praktiziert, die aus einer Krise eine Chance gemacht hat - es ist lohnenswert, sich das anzuschauen -, die auch finanziell interessante Ergebnisse hat. Es muss alles zueinander passen.

Von daher ist das, was in Schleswig-Holstein stattfindet, nichts Neues, sondern Ergebnis dessen, dass diese Möglichkeiten ab dem Jahr 2004 im Rahmen der Gesundheitsreform zur Verfügung stehen.

Dass das nicht viel Neues ist, lassen Sie mich abschließend daran belegen: Vergleichen Sie einmal die Begründung des Antrages, den Sie vorgelegt haben,

mit dem, was das Redaktionsbüro Gesundheit, ein Servicebüro des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherung, herausgegeben hat. Das ist fast identisch. - So weit zu Ihrer Kreativität, meine Damen und Herren!

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah!)

Wir unterstützen integrierte Versorgungsformen, machen aber darauf aufmerksam, dass dies im Augenblick finanziell zulasten anderer geht. Entscheidend ist, dass für die Patienten ein Mehr dabei herauskommt und dass Kosten gesenkt werden. - Ich hoffe, ich war kurz genug.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kolb.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Nicht jeder kann Sachkenntnis haben!)

Veronika Kolb [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Baasch hat es gerade gesagt: Nicht jeder kann Sachkenntnis haben. Ich behaupte einmal, ich habe sie nach 30 Jahren im Gesundheitsberuf.

Frau Ministerin, vielen Dank für den Bericht. Sehr interessiert habe ich Ihre Aussagen zur Kassenärztlichen Vereinigung wahrgenommen. Da habe ich bislang anderes gehört. In der Sache stimme ich mit Ihnen überein.

Immer wieder wurde sie gefordert, seit Jahren ist sie Gesetz und trotzdem ist sie noch nicht so recht aus den Startlöchern gekommen, außer dass wir über einen Flickenteppich sprechen: Die Rede ist von der **integrierten Versorgung**. Warum eigentlich? Liegt es an der Idee? Liegt es an der Umsetzung? Oder liegt es daran - das wurde eben schon gesagt -, dass Ihnen nicht mehr sehr viel einfällt? Das sehen wir daran - der Kollege Kalinka sagte es eben schon, meine Damen Unterzeichnerinnen-: Die Begründung einfach abzuschreiben, ist ein bisschen arg einfach.

Mit integrierter Versorgung ist die **Verzahnung** zwischen **stationärer und ambulanter Patientenversorgung** gemeint. Das wissen wir alle. Dafür sollen die Versorgungspartner, Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte Ideen entwickeln, wie sie sich die **Behandlungsabläufe** aufeinander abstimmen und - das ist der alles entscheidende Faktor - **Kosten** einsparen.

(Veronika Kolb)

Im Rahmen des **Gesundheitsmodernisierungsgesetzes** sollte die engere Verzahnung der ambulanten und der stationären Versorgung beschleunigt werden. Denn für die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt ist die Abschottung der Sektoren eine der Gründe für die viel zitierte „Über-, Unter- und Fehlversorgung“ im Gesundheitswesen. Nach ihrem Willen überwindet die so genannte integrierte Versorgung die „Schnittstellenprobleme zwischen den einzelnen Sektoren, reduziert unnötige Untersuchungen im Behandlungsprozess, schafft mehr Vertrauen in die Therapie und leistet einen erheblichen Beitrag zur finanziellen Entlastung des Gesundheitssystems“. So jedenfalls die Auskunft des Bundesgesundheitsministeriums auf der zur Gesundheitsreform eingerichteten Internetseite. Das hört sich zunächst sehr viel versprechend an. Aber wir sind leider vom Ziel noch deutlich entfernt.

Grundsätzlich ist der Ansatz - das betone ich - einer integrierten Versorgung und damit den Patienten ein Angebot aus einer Hand anzubieten, ein interessantes Angebot. Aber warum hat es sich bisher nicht ausreichend durchsetzen können, wenn das **Gesundheitsmodernisierungsgesetz** bis zu 1 % der Gesamtvergütung von den stationären und ambulanten Leistungen als **Anschubfinanzierung** vorsieht? Für Schleswig-Holstein bedeutet dies einen Betrag von immerhin 22 Millionen €.

(Werner Kalinka [CDU]: So ist das!)

Liegt es daran, dass **Kooperationen** durch einen Dschungel von widersprüchlichen Vorschriften und Gesetzen eher verhindert als gefördert werden? Liegt es daran, dass niedergelassene Ärzte - da sehe ich ein Problem - bisher zu wenig eingebunden worden sind, sondern sich mehr der Gefahr ausgesetzt sehen, künftig als Angestellte einer Poliklinik agieren zu müssen? Liegt es vielleicht aber auch daran, dass **Krankenhäuser** nur dann Vergütungen erhalten, wenn sie mehr Patienten behandeln, als zuvor vereinbart wurde und ihnen gleichzeitig das Geld fehlt, das zur Anschubfinanzierung der integrierten Versorgung abgezweigt worden ist? Es könnte aber auch daran liegen, dass die Krankenhäuser überhaupt nicht über genügend freie Kapazitäten verfügen, um die von Rot-Grün politisch gewollte größere Teilnahme an der ambulanten Patientenversorgung zu meistern.

Der **Verband der Krankenhausdirektoren** Schleswig-Holstein rechnet in den nächsten zwei Jahren mit einem **Abbau** von 1.200 **Stellen** im Pflegebereich der Kliniken. Schon in den letzten Jahren sind viele Stellen im **Pflegebereich** weggefallen. Ein Rekorddefizit von 100 Millionen € bei den 100 Kliniken des Landes wird ebenfalls erwartet. Durch die Deckelung des

Budgets werden die Krankenhäuser bei einer Steigerung von 0,38 % in 2005 die dritte Nullrunde hinnehmen müssen, während die Personalkosten weiter steigen. Je weiter gleichzeitig die **Zahl der Fachärzte** sinkt, umso schwieriger werden es die Krankenhäuser haben, die Zahl der Behandlungsfälle zu erhöhen.

Eine integrierte Versorgung bietet sicher Vorteile. Diese müssen aber allen Akteuren bekannt sein. Eine integrierte Versorgung darf nicht allein unter dem Aspekt der Einsparung betrachtet werden. Das Gegenteil könnte auch eintreten, wenn gute Konzepte eine Sogwirkung entfalten und damit zu einer höheren Inanspruchnahme von Leistungen führen könnten.

Sie sehen mich auf Ihrer Seite, wenn wir die integrierte Versorgung wollen. Ich bin aber der Meinung, die Diskussion muss eine andere sein. Es müssen - darauf will ich noch einmal hinweisen - alle Akteure eingebunden sein. Die niedergelassenen Ärzte sind bislang nicht ausreichend eingebunden. Auch die Krankenhäuser vermissen es in großer Anzahl, darüber eingebunden zu sein.

Lassen Sie uns den Weg beschreiten, in den Dialog mit allen einzutreten. Dann werden wir vielleicht in einigen Jahren über eine integrierte flächendeckende Versorgung in Schleswig-Holstein berichten können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass Sie der Regenbogen vor dem Fenster zwar optisch fasziniert, dass Sie aber den Rednerinnen und Rednern weiterhin lauschen. - Frau Abgeordnete Birk, Sie haben das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich erfreue mich an dem Regenbogen und sehe ihn als gutes Zeichen für unser Thema.

Nur eine **integrierte Gesundheitsversorgung** ist zukunftsfähig. Die Grünen verfolgen seit ihrer Gründung das Ziel, die verschiedenen Angebote der Gesundheitsvorsorge auf gleicher Augenhöhe miteinander zu vernetzen. Leitbild ist für uns nicht der Halb-gott in Weiß oder der einsame Landarzt, der 24 Stunden zur Verfügung steht. Dieses Bild der Arztromane gilt es endlich durch realitätstüchtige **Kooperationen** zwischen **ambulanten und stationären Angeboten** zu ersetzen. Pflege, Laboruntersuchungen, Massagen, osteopathische Heilbehandlungen, Rehabilitationen müssen mit ärztlichen Leistungen gleichgestellt, ver-

(Angelika Birk)

bunden werden. Nur so kann ein optimales Gesundheitsangebot für die Patientinnen und Patienten geschaffen werden. Nur so sind Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen möglich.

Frau Kolb, Sie haben soeben darauf hingewiesen, dass, sei es in den **Krankenhäusern**, sei es im ambulanten Sektor, zu wenig Menschen in den Prozess eingebunden seien.

(Veronika Kolb [FDP]: Es ist so!)

- Das glaube ich Ihnen. Aber schon das Bild scheint mir missverständlich. Es geht nicht darum, dass da irgendjemand ist, der Marionetten miteinander verbindet. Es ist eine Frage der **Selbstinitiative**. Gerade Sie von den Liberalen müssten doch eigentlich froh darüber sein, dass der Bundesgesetzgeber nun endlich hierfür das Forum geschaffen hat. Stattdessen schreiben Sie nach jemandem, der sagen soll, wo es langgeht. Das passt doch überhaupt nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe von der CDU)

Sie haben es zwar höflich vorgetragen, aber dahinter war doch sehr deutlich die Aufforderung zu hören: Helft uns! Die Ministerin hat deutlich gemacht: Eine ganze Reihe Leute hat das ganz offensichtlich geschafft, ohne dass ihnen jemand den Weg gewiesen hat.

An dieser Stelle darf ich auch sagen: Gerade Schleswig-Holstein ist in der Landespolitik immer auf dem Weg gewesen, denjenigen, die das wollten, den Weg zu ebnen. Das hat die Ministerin mit ihrem engagierten Schlusssatz auch deutlich gemacht. Sie wenden sich also wirklich an die falsche Adresse.

(Veronika Kolb [FDP]: Nein!)

Sie könnten allerdings Ihren Aufruf vielleicht an die Krankenkassen oder auch an die Kommunen richten, die manchmal auch als Kostenträger nicht unbedingt förderlich sind und die beispielsweise in ihren Gesundheitsämtern so sehr das Leitbild der integrierten Versorgung kappen, dass der Eindruck entsteht, diese Gesundheitsärzte seien nur für das Impfen zuständig.

(Veronika Kolb [FDP]: Das ist der Unterschied zwischen Theorie und Praxis, liebe Frau Birk!)

Das ist natürlich der falsche Weg. Da gebe ich Ihnen völlig Recht. Aber auch dies kann die Landesregierung nicht mit einem Hauruck verhindern, sondern es bedarf der gemeinsamen politischen Anstrengung, um das, was der Bundesgesetzgeber als Möglichkeit geschaffen hat, nun mit Leben zu füllen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht verhehlen, dass die **Kostensituation** eine sehr schwierige ist. In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine Besonderheit in Schleswig-Holstein eingehen, die wir nur mit der integrierten Versorgung verbinden können, die wir aber auch mit weiteren Schritten gemeinsam angehen müssen. Ich denke, das muss das Interesse des gesamten Hauses sein. Schleswig-Holstein ist immer schon das Bundesland mit den niedrigsten **Kostensätzen** in den **Krankenhäusern** gewesen. Dies gilt schon seit Jahren. Wir waren sozusagen Schrittmacher beim Einsparen und hinsichtlich der Effizienz. Durch die DIG muss sich jedes Krankenhaus innerhalb dieser niedrigen Kosten noch einmal auf eine neue Sparrunde einstellen.

(Wortmeldung der Abgeordneten Veronika Kolb [FDP])

- Frau Kolb, ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu.

(Veronika Kolb [FDP]: Das kann ich gut verstehen!)

Ich habe nur noch eine Minute Redezeit. - Wenn wir es - was das ursprüngliche Ziel war - geschafft hätten, dass alle Bundesländer ihre DIG, ihre Konten, ihre Preise für die Gesundheitsleistungen an einen bundesdurchschnittlichen Wert orientierten, dann könnten sich die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser und Ärzte gelassen zurücklehnen. Denn dann wären wir jetzt schon in einer Art und Weise Schrittmacher, dass wir vielleicht sogar noch etwas Geld aus der Verteilmasse der Krankenkassen hinzugewinnen könnten. Dies ist aber leider bisher nicht gelungen. Und so stehen wir einem landesweiten Wettbewerb der low costs, der auch mir Sorgen macht. Aber deswegen zu sagen: Wir probieren nicht die integrierte Versorgung, wäre genau der falsche Weg. Denn richtig ist: Nur, indem vernetzt zusammengearbeitet wird, lassen sich Qualitätssteigerung und Effizienzsteigerung miteinander verbinden.

Ich denke, die Frau Kollegin Schumann hat Recht. Wir brauchen dazu noch mehr Diskussionspunkte im Ausschuss. Auch ich hätte zu einzelnen genannten Punkten noch Fragen beziehungsweise wollte gern solche, die vor der Tür stehen und es noch nicht geschafft haben, fragen, wie man ihnen helfen kann. Das ist eine Einzeldiskussion, die es sich lohnt unter Abgeordneten mit der Ministerin zu führen, es ist aber nicht der Vorwurf eines Versäumnisses oder der Ruf nach dem großen Bruder, der den Karren aus dem Dreck ziehen soll. Erstens. Es gibt keinen Dreck.

(Angelika Birk)

Zweitens. Die einzelnen Wägelchen laufen schon ganz gut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf heute voraussichtlich als letzte Rednerin reden. Zunächst einmal möchte ich mich bei Ihnen für den Bericht bedanken. Ich selber habe natürlich auch eine Recherche hierzu gemacht. Es war spannend, was man auf der entsprechenden Seite zur **integrierten Versorgung** in Schleswig-Holstein fand. In diesem Zusammenhang darf ich auch einen Dank an unseren Datenschutzbeauftragten aussprechen. Er erschien als Erster auf dieser Seite, weil er vor einigen Tagen einen Vortrag darüber gehalten hat, wie der **Datenschutz** bei der integrierten Versorgung gewährleistet werden kann. Das hat mich sehr überrascht, ich fand es aber sehr schön.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung hat die integrierte Versorgung im Gesundheitswesen einen neuen Schub erhalten. Denn die integrierte Versorgung kann die Akteure dazu bewegen, die gewohnten Bahnen zu verlassen und neue Wege zu beschreiten, mit denen die Versorgung der Patienten verbessert wird, ohne die **Kosten** zu erhöhen.

In **Flensburg** gibt es ein Beispiel dafür, wie man mit der integrierten Versorgung beginnen kann. Dort haben Anfang Mai die AOK Schleswig-Holstein, die Diakonissenanstalt und das Malteserkrankenhaus einen **Vertrag** mit 170 ambulant tätigen Ärzten und Psychotherapeuten geschlossen, die nunmehr im „**Praxisnetz Flensburg**“ arbeiten. Dies ist eine integrierte Versorgungsform, fällt aber, soweit mit bekannt ist, nicht unter § 140 SGB.

Aber interessant ist - das hatten Sie als Beispiel soeben genannt -, dass die **Ersatzkassen** in Schleswig-Holstein im Juni 2004 durch die Unterzeichnung

eines Vertrages mit einer Fachklinik zur integrierten Versorgung über das gesamte Leistungsspektrum ein bundesweites Zeichen für zukunftsweisende Behandlungsstrukturen gesetzt haben. Denn hier wurden erstmalig sämtliche medizinischen Schritte von der Diagnose bis zum Abschluss der Therapie in einer Fachklinik aus einer Hand geplant. Meine Vorredner sind zum Teil auf dieses Projekt in Manhagen weiter eingegangen. Man rechnet damit, dass bei diesem Projekt viel für die Krankenkassen erspart werden kann, sodass wir alle etwas davon haben. Das will ich auch gleich dazu sagen. Man gibt zwar zunächst Geld hinein, aber alle, die dort einzahlen, die Beiträge zahlen, profitieren hinterher davon, indem nämlich die Krankenkasse nicht mehr so hohe Aufwendungen hat.

(Beifall bei SSW und SPD)

Insbesondere wird aber, was ich für viel wichtiger halte, die **Versorgungs- und Servicequalität** für die Patienten eindeutig verbessert. Das ist, denke ich, für uns alle ein Vorteil. Wir wissen, wie schrecklich es ist, wenn man im Krankenhaus liegt, nach Hause kommt und dann drei- oder viermal dieselbe Untersuchung über sich ergehen lassen muss.

Man kann also mit Recht sagen, dass die integrierte Versorgung das zukünftige Markenzeichen einer modernen Gesundheitspolitik in Schleswig-Holstein werden muss.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Aus Sicht des SSW muss so weitergearbeitet werden. Wir wissen, wie schwierig das bei einer solchen Versorgung ist. Wir sind aber wohl auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung. Der beantragte Bericht ist gegeben und diskutiert worden, sodass damit der Tagesordnungspunkt erledigt ist. Gibt es andere Meinungen dazu? - Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die heutige Sitzung und wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Schluss: 18:10 Uhr